Bor.
84
4

Bor.
84 p 8°

Hennig

<36636703600010

<36636703600010

Bayer. Staatsbibliothek

Beschreibung

der

Stadt Insterburg.

Königsberg, 1794.

gedrukt bei Daniel Christoph Kanter, Königl. Preuß. Hofbuchdrukker

Topographisch-historische

Beschreibung

der Stadt

Insterburg

aufgesetzt

und der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
überreicht

von

A. E. Hennig,

der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen Mitgliede.

Königsberg, 1794.
gedruckt bei D. C. Kanter, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Wenn gegenwärtige Beschreibung der Stadt Insterburg, welche die Königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg mit ihrem Beifall beehrt, ans Licht tritt, so ist es nicht Durst nach Schriftsteller Ruhm, der mich zu diesem Schritte bewog, sondern theils Vaterlands Gefühl, welches in mir das Bestreben, mich meinen Mitbürgern nüzlich zu machen, hervorbrachte, theils Dankgefühl gegen jene edeldenkende Freunde besagter Stadt, in deren Cirkel ich einst bei meinem Aufenthalt daselbst viele frohe Tage genoß, ja die ich zugleich als aufrichtige und thätige Beförderer dieses meines Aufsazzes verehren muß.

Ich nenne unter diesen edlen Männern vorzüglich Herrn Erzpriester Müller und Herrn Justizkommissarius Pancritius. Ersterer, der bereits zu den Verklärten gehört und meine Neigung kannte, überall, wo ich bin, historisch-geographische Nachrichten zu sammeln, öfnete mir nicht nur sehr willig die dasige Inspekzions- und Kirchen-Registratur, die mir zu diesem Behuf sehr nüzlich werden konnte, sondern that auch sonst alles was er wuste, mir anderweitige Quellen zu eröfnen; Lezterer,

terer, ein gründlicher Kenner der Vaterlandsgeschichte war nicht nur so gefällig, meine Handschrift durchzusehn, sondern lieferte auch mir selbst so manche wichtige Beiträge, die einen nicht geringen Theil dieser Nachrichten ausmachen.

Sollte hie und da ein Umstand jezt anders seyn, als er angegeben ist, so wird der Leser so geneigt seyn zu bedenken, daß es beinahe zwei Jahre sind, da ich sie niederschrieb, ob ich gleich so viel als möglich die Nachträge davon mir zu verschaffen gesucht habe, sonst aber kann ich, da ich die Quellen überall selbst genuzt und nachgesehn für die Richtigkeit derselben mich sicher verbürgen. Ich wünsche übrigens nichts mehr, als daß diese wenige Bogen bei den guten Einwohnern besagter Stadt eine geneigte Aufnahme finden mögen, dies wird mich antreiben, meine Kräfte noch fernerhin zu ähnlichen Arbeiten zu verwenden.

Papplakken in Curland
den 1. Aug. 1793.

A. E. Hennig.

Inhalt.

Lage und Namensursprung von Insterburg.

Beschreibung des Schlosses.

Beschreibung der Stadt selbst.

Das Rathhaus.

Die Lutherische Kirche.

Die Reformirte Kirche und Gemeinde.

Insterburgische Schulen.

Die Vorstadt.

Die Burgfreiheit.

Gebäude ausserhalb der Stadt.

Das Stadt-Wappen.

Die Guarnison.

Merkwürdigkeiten der Stadt.

Mirige

Inhalt.

Widrige Schikſale derſelben.

Von dem Eigenthum und den Grundſtükken der Stadt.

Bevölkerung derſelben.

Erwerb- und Nahrungszweige der Einwohner.

Oekonomiſcher und phiſikaliſcher Zuſtand derſelben.

Gerichtsbarkeiten.

Magiſtrats-Kollegium.

Finanzzuſtand.

Charakteriſtik und Lebensart der Einwohner.

Beilagen und Handels-Extracte.

Lage und Namensursprung von Insterburg.

Die königlich preußische Immediatstadt Insterburg liegt im preußischen Lithauen, dem ehemaligen Nadrauen, in einer sehr angenehmen und malerischen Gegend. Die erhabnen Ufer zweener sich durchschneidender Ströme erheben die Stadt, und bilden ihr daher eine Aussicht auf die umliegenden königlichen und adlichen Güter und Aemter, a) welche die Natur in Anmuth und Reiz für Auge und Herz wetteifern läßt. Schon in einer Entfernung von zwo Meilen, und darüber, kann man diese Stadt, auf der doppelten Straße der zwölf Meilen von ihr entlegenen Hauptstadt Preußens sehen, und je mehr man sich derselben nähert, desto dringender nöthigt das überall geweidete Auge dem Reisenden das Geständniß ab: Es ist eine Stadt des gesegneten Lithauens. Die Gegend umher ist eine seegenschwangre Ebene, welche mit weit tiefer liegenden milden Thälern abwechselt, die fette Triften und Weiden bilden. Diese Thäler sind durch das ehemalige Bette zweener Flüsse entstanden, die izt noch der Stadt Insterburg Nutzen und Anmut verleihen. Sie heissen Angerapp und Inster. Die Angerapp entspringt aus der Strengelschen See, fällt sodann in die Angerburgsche, empfängt von sieben und siebzig b) kleinen Seen und Strömen Zufluß, vereinigt sich allmälig mit der Goldapp, schlängelt sich nahe an die Stadt, und

a) Hieher gehört z. B. das Amt und alte Schloß Georgenburg, Althof, Insterburg, die königl. Stuterei, Pieraginen, Wachsenhöfchen u. s. w.

b) S. D. Helwing in den breslauischen Sammlungen v. Jahr 1720. S. 42.

und nimmt dann, unfern von ihr, bei dem ehrwürdigen Schlosse Georgenburg die Inster auf. Diese entspringt im Amte Grumbkowkeiten bei dem Vorwerk Girreliſchken, vereinigt ſich, wie gesagt, mit der Angerapp, und bildet dadurch den Hauptfluß von Oſtpreuſſen, nämlich den Pregel.

Die Stadt Insterburg hat den Namen von dem hart an derselben liegenden Schlosse, welches zum Unterſchiede von Angerburg so genannt wurde. Da dieses Schloß, wenn es auf Alterthumskunde ankommt, der wichtigſte Teil der Stadt iſt, so wollen wir auch seine Beſchreibung sogleich hier beifügen.

Das Schloß

ſteht auf einer merklichen Höhe im Angeſichte der Stadt. Seine Lage und die Ausſicht von demſelben hat eine milde Natur begünſtigt. Es iſt deutlich zu ſehen, daß zu alten Zeiten, da es noch wehrhaft war, rund um daſſelbe Waſſer floß, welches man aber nach und nach ableitete, und demſelben Gränzen ſezte. Es iſt wahrſcheinlich zuerſt im Jahr 1336 c) vom Orden an die Inſter gebaut, und ſpäterhin auf dieſen weit günſtigern Flek verlegt worden. Bei den immerwährenden Kriegen des Ordens mit ſeinen Gränznachbaren, iſt daſſelbe durch häufig erlittene Belagerungen in der preuſſiſchen Geſchichte merkwürdig geworden. Die erſte Gefahr die ihm drohte, war unter der Regierung des Hochmeiſters Winrich von Kniprode, da Fürſt Kynſtud aus Lithauen im Jahr 1367 unvermuthet in Nadrauen eindrang, und beinahe das neue und ſchöne Schloß verwüſtet, und den Komthur gefangen genommen hätte, wenn nicht des leztern Vorſicht und Wachſamkeit ſeine Unternehmungen würde gehemmt haben. Kynſtud begnügte ſich izt blos mit der Beute, die er aus den Plünderungen der umliegenden Dörfer machen konnte, bis er doch endlich i. J. 1370 das Schloß abermals belagerte, eroberte, und alles, was er vorfand, mit ſich wegführte. d) In den folgenden Jahren hat es ein noch traurigeres Schikſal gehabt. Es drang nämlich Swidrigail des lithauiſchen Fürſten Kynſtud Sohn 1376 in Nadrauen ein, beſtürmte das Schloß, braunte es bis auf den Grund aus, und ließ die aus 900 Chriſten beſte-

c) So ſagen wenigſtens alte inſterburgſche Kirchennachrichten, Hartknoch ſagt 1342 und Adlerhold T. 3. S. 647. nimmt ſogar das Jahr 1360 an.

d) Dies iſt der Zeitpunkt, in dem ſich der in der preuß. Geſchichte ſo berühmte Inſterburgſche Komthur Wigand von Baldersheim oder Bellerſtein bei ſeinen vielen glüklichen Ausfällen auf die Lithauer merkwürdig gemacht hat. S. Schüz preuß. Chronik S. 816.

bestehende Besazzung niederhauen. e) Zu dieser Zeit sind auch vermuthlich die ersten Stiftungsnachrichten verloren gegangen. In der Folge ist es zwar wieder aufgebaut, auch 1500 durch einen Anbau vergrößert worden, aber nicht mehr so fest und dauerhaft, und wie ich vorhin sagte, auf die jezzige Stelle. Bald nach seiner Wiederanfbauung wurde es eine Zeit lang von Wybranzen f) bewohnt.

Das gegenwärtig noch stehende Gebäude ist groß, weitläuftig, im länglichten Vierek, und von starken rothen Mauersteinen. Was der Simmetrie und Pracht von aussen abgeht, hat vielleicht Umfang und innere Weitläuftigkeit ersezzen sollen. In seiner größten Länge gegen Morgen hält es 167, in seiner größten Breite aber ungefähr 185 preuß. Füße. Es besteht nach Maßgabe aller alten preussischen Schlösser aus zween Teilen.

Der erste Teil gegen Mittag bildet ein vollständiges Vierek, wovon jede Seite 139 Füße mißt. In desselben Mitte befindet sich ein überaus tiefer Brunnen, wie man ihn selten in alten Schlössern findet, wodurch vermittelst Drehung eines Rades das schönste Wasser für die Stadt in Eimern an dikken eisernen Ketten herausgezogen wird. Dieses Wasser hat unter der Erde mit dem Schloßteiche einige Verbindung; doch liegt der Grund des Brunnens ungleich tiefer, als der des Schloßteichs. Ich vermuthe, daß in diesem Theile des Schlosses die gewöhnliche Schloßkapelle gewesen seyn muß, wenigstens giebt die äussere Seite der Mauer und ihrer Fenster dazu Veranlassung. Izt sieht man daselbst statt Kanzel und Altar: Pferdesättel, Wassereimer, und andre zur Regiments-Bagage gehörige Stükke, denn man hat hieher das Kriegsmagazin verlegt, zu dessen Zimmern die Fouriere des Regiments die Schlüssel haben.

Der andere Theil ist das eigentliche bewohnbare Schloß, welchem Friedrich Wilhelm der Erste diese innere Form gab, um das Hofgericht daselbst einzurichten. Die Seite gegen Morgen beträgt 318 Füße, und ist der Flügel, worinn die Wohnung des Hofgerichts-Präsidenten, und die Hofgerichts-Registraturen befindlich sind. Vorzeiten ist auf dieser Seite in dem untern Stokke auch die Amtsbrauerei gewesen, die späterhin ins Amt Althof verlegt worden. Der Flügel gegen Mitternacht hat 112 Füße in die Länge. Eine Seite davon enthält das Konferenzzimmer; die andere ist jezt neu gebaut. Die Ekke dieser Seite berührt ein dikker runder Thurn, welcher 30 Füße im Durchmesser hat. Es befinden

e) Schütz pr. Chron. S. 82. a. Henneberger sagt, dies habe Vitoldus ein andrer Sohn Kynstuds 1376 gethan.

f) Wybranzen oder Wibranzen hiessen vorzeiten in Preussen, die zur Landmiliz gehörigen Soldaten. S. Hennigs preuß. Wörterbuch, Königsberg 1785. S. 299.

sich in denselben die Schloß-Uhre und verschiedene Gefängnisse. Unter der Erde ist ein altes grausenerregendes Gefängnis, welches aber gottlob! verfallen und unbrauchbar ist. Die Spizze dieses Thurns ist vor einigen Jahren abgebrochen worden. An diesen Thurn stossen gegen Abend Kasernen an, deren Länge 130 und deren Breite 35 Füße beträgt. Diesen folgt eine Wacht- Zins und Wechsel-Arreststube 30 Füße lang. Dann kommt die Einfahrt, und zulezt noch an der Abendseite der Flügel, welchen izt der Hofgerichtsrath Herr Lucä bewohnet, welche 155 Füße Länge mißt. — Die Basis des ganzen Schloßgebäudes trägt überhaupt 1260 Füße.

Von merkwürdigen Ueberbleibseln aus dem Alterthum findet sich hier nichts. Lucanus g) sagt: daß man vorzeiten hier auf dem Schlosse das große aus Holz künstlich geschnittene Bette des Markgrafen George Friedrich, welchem hier 1578 im Junius gehuldigt wurde, hätte sehen können. Wo es hingekommen, kann ich nicht entscheiden.

Obgleich die alte Registratur sehr oft in die Hände der Feinde zulezt noch in russische Hände gerieth, so findet man doch noch daselbst alte und wichtige Urkunden und Recesse, die aber vorzüglich das ehemalige Hauptamt Ragnit betreffen. Die schäzbarsten Dokumente sind in den Hausbüchern h) befindlich, und könnten dem preuss. Alterthumsforscher wichtige Beiträge zur Kenntnis der Diplomatik und Statistik von Preussen liefern.

Um das Schloßgebäude selbst liegt gegen Abend ein Stall und ein Heumagazin, welches man 1740 für die Dragonerpferde baute; gegen Mittag der Schloßteich, welcher die Stadtmühle treibt; gegen Morgen aber der 1731 auf englische Art angelegte Schloßgarten, der vormals einen weitern Umfang hatte. König Friedr. Wilh. I. liebte diesen Garten ungemein, und erfrischte sich gern in seinen dikgewölbten kühlenden Lauben. Dieser angenehme und schöne Garten ist das Opfer einer gränzenlosen Nachlässigkeit geworden, daher er ganz verödet und verwüstet war, auch in dem größten Theil desselben Dragonerkasernen erbaut wurden. Der jezzige Präsident des Hofgerichts aber hat mit dem glücklichsten Erfolg den noch übrigen Theil dieses Gartens in Stand zu sezzen gesucht. Gegen

g) Gewesener Hofgerichtsrath in Insterburg hat eine ausführliche preussische Chronik in Handschrift hinterlassen, wovon verschiedene Abschriften im Lande sind.

h) Hausbücher sind, worin alle liegenden und stehenden Güter einer Gemeine, imgleichen alle Arten von Kontrakten, Obligazionen, Verschreibungen, auch Privilegien u. s. w. angeführt und verzeichnet sind. Dem Inhalte und den Umständen nach, heissen sie auch: Amts, Flur, Grund und Hypothekenbücher, auch Erb- und Lehnregister.

gen Mitternacht ist eine tiefe Eisgrube, die von jeher zum Schlosse gehört hat.

Die Stadt selbst

ist nicht sehr alt. Zu Alberts Zeiten war sie noch ein Flekken. Markgraf George Friedrich ertheilte ihr das Stadtprivilegium am 10ten des Oktobers 1583. i) Sie war anfangs offen und ohne Mauern; 1725 aber wurde sie mit Pallisaden und mit sechs Thören oder vielmehr Barrieren versehen, welche sind: Das Pregelthor, das goldappische, das Obermühlen, das vorstädtsche, das Schloß, und das Ziegelthor. Zu Erbauung dieser Thöre und neuen Brükken über die Flüsse wurde 1691 angefangen, von jedem Pferde und Stükke Vieh bei den Jahrmärkten Zoll zu nehmen, so daß auch die Pregelbrükke 1716 gebaut worden ist, die wegen einer Ueberschwemmung 1772 wieder neu aufgerichtet wurde, izt aber schon wiederum ganz neu gebaut ist. Im Jahr 1734 wurden die schon schadschaft gewordnen Pallisaden wieder vernichtet, und ein Graben rings um die Stadt aufgeworfen, der aber hernach gänzlich verfallen, und verschüttet worden ist. König Friedr. Wilh. I. war die erste Triebfeder zur wirklichen Verschönerung der Stadt, indem er 1732 mehr als 30 neue Häuser gegen die verwilligte Baufreiheitsgelder aufführen lies.

Insterburg wird eingetheilt in die Stadt selbst, in die Vorstadt und in die Burgfreiheit.

Die Stadt selbst die ziemlich schmal angelegt ist, bildet eine lange Straße, die von dem vorstädtschen Thor über den Schloßteichdamm und sodann auf den Markt führet, welcher sich links an der Kirche beuget. An diesen stoßen verschiedene Querstraßen, darunter die goldappische, die Rathhaus- und die Kommandeur-Straße noch die besten sind. Der Markt hat gute und massive Häuser, unter denen sich das des Doktor und Kreisphysikus Herrn Brück durch äussere und innere Symmetrie vorzüglich auszeichnet, auch hat die an der Ekke der Kommandeur-Straße gelegene und der Kämmerei gehörige Wohnung des jedesmaligen Regiments-Chefs kein übles Ansehen. Unstreitig aber verdient das dem ehemaligen Oberstlieutenant von Lettow izt Kaufmann Damm gehörige Wohnhaus am großen Schloßteichdamm vor allen übrigen den Vorzug. Der Markt liegt in dem Innern der Stadt, ist groß und 1729 planirt. Es steht auf demselben

i) Siehe Beilage A.

Das Rathhaus.

Ein altes massives Gebäude, welches seinen Thurn in dem großen Brande 1690 verlohr, an dessen Stelle man auf dem vordern Giebel eine Kappe aufgeführt hat, in welchem sich die gewöhnliche Rathhausglokke befindet. Es sind in diesem Rathhause ausser der Urschrift des Stiftungsprivilegiums der Stadt keine Merkwürdigkeiten. In dem Vorzimmer der Sizzungsstube des Stadtmagistrats der sich hier versammelt, ist die Gerechtigkeit als ein sizzendes nach deutscher Mode gekleidetes Frauenzimmer mit verbundenen Augen, und Schwerdt und Wage in Händen haltend, abgebildet. Das Bild hat folgende Inschrift.

„Einem Edlen und Wohlweisen Gericht hat dieses Bild schenken, und
„verehren wollen Friedrich Nagel Bürger und Maler dieser Stadt ꝛc.

Ferner ist in diesem Vorzimmer das Portrait König Friedr. I. gleichfalls in Lebensgröße, zu finden, mehrere Gemälde sind aber auch hier nicht anzutreffen.

Unter dem Sizzungszimmer ist die 1732 angelegte Hauptwache; auf der einen Seite die Stadtwage, und auf der andern die Dienerei oder der Bürgergehorsam. Die wenigen Katholischen in J. und der umliegenden Gegend halten alle Vierteljahr auf einem von den Zimmern des Rathhauses ihren Gottesdienst, zu dessen Verwaltung die Priester aus Tilse geholt werden.

Am Ende des Markts steht

Die lutherische Stadtkirche.

Was das Aeussere dieser Kirche betrift, so ist sie von Grund aus massiv und in die Länge gebaut. Sie hat einen festen Thurn dessen Spitze im Jahr 1776 und 77 aufgerichtet ist, mit einer guten Schlaguhre und einem schönen Geläute von drei Glokken versehen. Die erste und größte Glokke ist zugleich auch die volle Schlag- und Gebetglokke. Konrad Olefant ein schottischer Edelmann schenkte sie der Kirche im Jahr 1639. Sie ward, weil sie einen Riß bekam 1722 in Königsberg umgegossen. Die zwote ist 1720 in Königsberg gegossen. Auf einer Seite derselben steht der Namen des damaligen Hauptmanns von Insterb. Grafen von Lehndorf (Gerhard Ernst) und des Verwesers Christoph Gothhard von Schlieben, auf der andern sind die Namen der Prediger, Kirchenvorsteher, Schullehrer, Rathsherren u. s. w. die damals in J. waren, zu lesen. Die dritte Glokke ist die älteste. Auf einer Seite steht:

Durch das Feur bin ich geflossen
Michel Dornmann in Königsberg hat mich gegossen 1639,

auf der andern aber Elisabetha Kielsche 1641.

Das Innere der Kirche verdient eine nähere Aufmerksamkeit. Der antike Geschmak in welchem der gröβeste Theil desselben von den Künstlern entstand, erregt, besonders bei Freunden des Altertums, Ehrfurcht für den heiligen Ort, und Lokkung zur Andacht, allein die burlesken Gemälde, von denen die Dekke strozzet, ertödten diesen Eindruk, und machen dem Zeitalter wenig Ehre; nicht wegen der Kunst, sondern wegen der Wahl der Gegenstände, die der Künstler dem Auge versinnlichen mußte. Die absurden und höchst widrigen Gemälde die auf dieser Dekke angebracht und verschwendet sind, hat man in opera creationis, redemtionis und sanctificationis eingetheilt, und rührt die Anordnung und Einkleidung derselben von einem Erzpriester, dessen Namen weiter unten vorkommt, her. Der geschikte Maler hies Michael Zeigermann, welchem diese Dekkengemälde 300 Mark einbrachten, eine Summe, die in jenen Zeiten schon hinreichte, um groβe Kirchen aufzubauen. Für die übrigen Gemälde von seiner Hand bekam er 376 Mck. 30 ß.

Die Kanzel ist 1618 gebaut. An ihrem Eingange stehn die Worte: „Dies „Werk hat Herr Johann Neumann nebst seiner Frauen Anna Roeckerlingin staf„firen lassen 1644" über demselben aber ist die zu allen Zeiten sehr nöthige Ermahnung befindlich: diligite veritatem et pacem. Um die Krone steht der Vers: Domine labia mea aperies, et os meum annunciabit laudem tuam. Ps. 51. Auf dieser Krone steht ein Pelikan der seine Jungen mit seinem Blute tränket. Ein Gesicht mit einem Spiegel, bei der Umschrift: nosce te ipsum macht das äusserste Ende der Kanzel aus. An dem Pfeiler gerade über der Kanzel hat der Maler die Blinden mit dem Splitter und mit dem Balken im Auge vorgestellt, und den Spruch Matth. 7, 5. mit groβen Buchstaben so herüber gesezzt, daß man ihn wohl von der Kanzel lesen kann. Ueberhaupt muß Maler Zeigermann kein gemeiner Kopf gewesen seyn, denn überall, wo sein Pinsel ungebunden arbeiten konnte, sieht man Gewandtheit, und Originalität, wovon noch weiter unten mehrere Proben vorkommen werden.

Der Altar k) ist reich vergoldet. Man eröffnet ihn durch zwo Thüren, und erblikket dann Christum am Kreuze, und unter denselben Maria, und Maria von Magdala. Christoph Frodner hat ihn vergolden lassen, und kostet diese Vergoldung 1000 Mck. Das Merkwürdigste an diesem Altar ist ein Licht, welches in einem Bilde, das sich auf der Spizze des Altars befindet, angebracht ist, und dessen

k) Der ehemalige Altar ist 1638 an die Kirche in Gawaiten für 200 Mark verkauft worden.

dessen Flamme und Stralen so schön gemalt sind, daß es, je weiter man sich vom Altar entfernt, desto glänzender wird. Das Licht zeigt sich deutlicher, wenn es dunkel ist, oder vielmehr ein Schatten den Altar trift. Es ist so lebhaft gemalt, daß die Flamme des Lichts sich zu bewegen, und gleichsam zu lodern scheint.

Das Taufgeländer ist mit hölzernen künstlich geschnittenen Statueen gezieret. Auf dem Eingange desselben hat sich seine Stifterin Klara Nagelin 1638 kenntlich gemacht.

Die Kirchenbibliothek ist von keiner Bedeutung.

Die Orgel hat zwei Manuale und ein Pedal. Im Hauptmanual sind 12 klingende Stimmen und der Tremulant mit dem Sperrventil, im Oberwerk 8 klingende Stimmen, zugleich Zimbelstern und Sperrventil, im Pedal 11 klingende Stimmen, worunter der Subbas von 32 F. aber gedekt ist, anbei das Sperrventil. Das Klavier ist mit langer Oktave, und ist kein Klavis in der untersten Oktave ausgelassen, und geht bis ins dreigestrichne d des Diskants. Das Pfeifenwerk steht auf 7 Windladen, und wird von 6 Windbälgen 10 Schuhe lang und 4½ Schuhe breit mit Wind versehen. Das Pfeifenwerk ist in der Art legirt, daß zu den drei Prinzipalen, der Zentner Zinn mit 7 ℔ Blei, und das inwendige Pfeifenwerk der 4te Theil des Zinns, als unter 3 ℔ Blei 1 ℔ Zinn, versezt worden ist. Der Erbauer dieser Orgel ist der annoch in Königsberg lebende Orgelbauer Herr Preuß. Es ward mit ihm verakkordirt, daß er die alte Orgel für 700 fl. annehmen und dann noch 3353 fl. 6 Gr. in drei Terminen ausgezahlt erhalten sollte. Indessen wurde, nachdem noch zwo Stimmen nämlich Quintadena 8 Füße im Oberwerk, und Flöt 4 F. im Hauptmanual zugesezzt werden mußten, ein Ansehnliches über den Kontrakt bezahlt. — Die schöne Bildhauerarbeit hat ein Künstler aus Königsberg Fedofsky gefertigt, und nachdem der wohlverdiente, damalige Kirchenvorsteher Hr. Joh. Ernst Kiel die ganz ruinirte Kirchen- und Schulgebäude repariren, auch aus eignem Triebe die ganze Kirche ausweissen, und mahlen lassen, dazu er einen freiwilligen Beitrag gefunden, so ist am ersten Januaro 1766 die feierliche Einweihung erfolgt, da der damal. Erzpr. Hahn die Predigt über den Psalm 150 hielt, der neu vocirte Kantor Herr Daniel Seissius aber eine Kantate aufführte. — Die Summe des ganzen Kostenbetrages zur Erbauung der Orgel ist 9000 fl.

Die alte Orgel war nach Anzeige eines in der Windlade verborgen gewesenen Zettels von Johann Zickermann aus Kamin in Pommern, im Jahr 1589 erbauet, war aber nach einem 174 jährigen Gebrauch so destruirt, daß keine Verbesserung mehr Statt finden konnte. 1)

Ge-

1) Diese ganze Nachricht von der Orgel in J. ist aus des seel. Erzpriesters Hahn gedrukten Orgelpredigt hergenommen.

Gemälde und anderweitige Verzierungen.

An dem Königsthore (dem Siz für den Adel) auf der Seite gegen Morgen sind folgende Gemählde zu finden:

1) Markgraf Albrecht. Unter demselben justus ex fide vivit.
2) Markgraf Albrecht Friedrich, unten: ach Gott mein Herr. (?)
3) Markgraf George Friedrich. [Si Deus pro nobis, quis contra nos.

Vorne

1) Churfürst Joachim Friedrich. Unten: Initium sapientiae timor Domini.
2) Churfürst Johann Sigismund. Unten: Pro rege et grege.
3) Das Churfürstliche Wappen. Unten: Vivat domus Brandenburgica.
4) Churfürst George Wilhelm. Anfang bedenk das Ende.
5) Churfürst Friedrich Wilhelm. Unten: Notam fac mihi viam, per quam ambulem.

Diese Bildnisse machen, besonders wegen der genauen Beobachtung des Kostüms, dem Künstler Ehre. Neben diesem Chor ist das Schenkische, an welchem die drei Haupttugenden eines Regenten Glaube, Gerechtigkeit und Beständigkeit personifizirt sind. —

An der Aussenseite des Didlackschen Chors befinden sich drei Wappen, in deren erstem in der Mitte die Jahrzahl 1652 stehet; unter demselben aber Alvara Arnolde geborne von Münstern aus dem Hause Portbagen. In dem andern: 1652 unten: Herr de la Cave Obriststallmeister und Gouverneur von der Pillau, des St. Michaelis Ordens Ritter. Ueber dem dritten die 12 Söhne Jakobs, in der Mitte 1661, unten Anna Agnes de la Cave.

An dem folgenden Chor sind die Söhne Jakobs nebst Ephraim und Manasse abgebildet. Unter lezterm steht: seine Herrlichkeit ist wie ein erstgeborner Ochse. Dies lezte Bild scheint mir allegorisch zu seyn, so wie auch Juda das Portrait des Mahlers selbst ist. Dieses unterscheidet sich von den übrigen Abbildungen der Söhne Jakobs durch Feinheit der Farben und mühsamere Ausmahlung. Auf dem Stabe, den Juda in Händen hält steht M. Zeigermann 1652.

Hinter dem Altar sind neun Brustgemählde, darunter besonders sieben merkwürdig sind, weil sie sieben Frauen bedeuten, mit denen der Mahler Zeigermann Umgang gepflogen haben soll. Jede von diesen hat ein Unterscheidungszeichen ihres Standes in der Hand, z. B. eine Weinschenkfrau eine Weinkanne, eine Mälzenbräuerfrau (wohl zu merken) ein Bund Stroh, eine Schlosserfrau einen eisernen Hammer u. s. w. Jede von diesen hat ihren Beinamen, je nachdem ihr

Betragen gegen den Mahler gewesen war. So heisset eine die Demüthige, eine andre die Redliche, eine dritte die Holdselige u. s. w.

Ueber dem Eingange zur Sakristei stehen die Worte: Wer seine Missethat leugnet u. s. w. Prov. 28. 17.

In dem Predigerstuhl sieht man das Brustbild Luthers und Melanchthons. Bei diesen scheint der Mahler seine ganze Kunst aufgeboten zu haben. Sie sind in der That auffallend, und an sich ziehend. An der Dekke dieses Stuhls stehen die Worte: Herr Andreas Bloech C. J. R. hat diesen Stuhl staffiren lassen. An der Aussenseite zur Rechten: Siehe, wie fein und lieblich es ist, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. Ps. 137. Zur Linken: Non tam sinistrae opus est dextra, quam ecclesiae docentium concordia.

An dem lithauischen Beichtstuhl: welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen,

Herr Johann Engel — Herr Albrecht Surkow
Anno — 1646.

An dem gewesenen Schülerchor lieset man unter den Gemählden:

1) Herr Albrecht Freyherr von Kittlitz
Gertrude von Leschgewangen.
2) Anna von Hohendorffin
Catharina von Troschken Seligen.
3) Barbara von der Milbe.
Margaretha von Gaudecker.
4) Ursula von Kansingkin
Helena von Ostauin Wappen 1635.
5) Frau Catharina Erbtruchsin und Freifrau zu Walpurg ihren Gnaden.
6) Frau Agnes Gräfin von Hokenberg.
Frau Justina Gräfin von Krimenauwin Seligen.
7) Frau Sophia Gräfin von Oettingen.
Frau Anna von Greissingen Frau Mutter.
8) Frau Baterra Gräfin von der Leiter
Frau Rosina Gräfin von Helmstädt. Wappen.
9) Der von Dobeneck ehelichte eine Röderin.
10) Der Rab hatte zur Ehe eine Preuckin von der Salau.
11) Der von Rothkirch hatte zur Ehe eine von Dornheim - von Dobeneck vier.
12) Ernst von Falckenhahn ehelichte Dorothea von Knobelsdorf und 8 Agnaten.

13) Albrecht Zinke hatte zur Ehe eine von Trackwitz der edeln und viel tugendreichen Frauen.
14) Philip von Potritt ehelichte eine von Braxeinen.
Oese Dobeneckerin geborne Zenkin.
15) Der von Mhilen hatte zur Ehe eine Parteinin.
S. von Gebusch ehelichte eine von Zederau
4 und 8 Agnaten.

Auf der über der Taufe hängenden Fahne: m)

Ao 1650 am 8ten Aug. Abends nach 7 Uhr ist in Gott sanft und selig verschieden der wolgeborne und mannhafte Herr Friedrich Döhnhoff Jhro K. Maj. von Polen vornehmer Kammerherr und Krieges Obrister, Staroſt auf Augustow, Pfandesinhaber des churfürstl. Kammerambtes Jurgaitschen, Erbsaß auf Popelken und Biala seines Alters 50 Jahr; dem Gott in der Erden eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben geben und verleyhen wolle. Beim Harnisch steht obiit MDCL. d. 8. Aug. aet. suae 50 ann.

Auf dem Monument am piraginischen Chor steht:
Jungfer Louisa Catharina von Lehwald, des hochedelgebornen, gestrengen, vesten und mannhaften Herrn Theophil von Lehwald Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg wol bestallten preuß. Hauptmann des Amtes Insterburg, Erbherrn auf groß und klein Ottelau, eheleiblichen Tochter, ist geboren des Jahres 1658 am 24sten Julii. Ach Herr lehre mich, daß ich sterben muß, auf daß ich klug werde, und ist gestorben am 12ten Oct. des Jahres 1661 und folgends in der insterburgschen Kirchen nach adelichen Gebrauch begraben.

Im Gange nach der Kanzel liegt ein Stein über dem Grabe des gewesenen lithauischen Pfarrers von Stein mit folgender Inschrift. Esai 16. 20.

HaC a steIn Pastor LIttaVVs reqVIesCItIn Vrna
ChrIstophorVs gnatVs gnataqVe terna sIMVL
PestIs VIVentes eXtInXIt sVrgere VIVos
Hos faXIs ChrIste et VJVere perpetVo.
1625.

In eben diesem Gange befindet sich auf einem Leichenstein folgende Inschrift:

m) Diese Fahne ist nebst noch 3 andern ungefähr 1770 aus der Kirche genommen worden.

Von Sanden war mein Nam, nun werd ich auch verstecket
in meiner Mutter Schoos, mit Sand und Erd bedecket
mit meiner Waldeckin, wir ruhen beid allhier
die Seel' das edle Pfand freut sich o Gott bei Dir.

Am Ende dieses Ganges vor dem Altar liegt ein Leichenstein mit folgender Inschrift:

Anno 1599 den 26sten Junii ist der Edle und Ehrenveste Albrecht von Entzebeck im Herrn selig entschlafen.

Gleich neben diesem Leichenstein ebenfalls vor dem Altar lieget ein anderer mit nachstehender Inschrift:

Ao. 1579 den 10ten Julii ist der Edle und Ehrenveste Hans von Entzebeck n) in Gott seliglichen entschlafen, welchem Gott eine fröliche Auferstehung verleihe, seines Alters 58 Jahr.

Um diesen Stein stehet der Spruch Apoc. 14. 13, und unter dem Wappen stehen die Worte: ich traue meinem Gotte.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin von dieser Familie folgendes noch zu bemerken. Sie wurde nemlich im gemeinen Leben blos Pangerwitz genannt, wie aus dem Stadtprivilegio und aus dem weiter unten folgenden zur Gnüge erhellen wird. Ein Abkömmling aus dieser Familie Namens Michael war von 1594 bis 1645 Pfarrer in Arnau o) und verwandelte den Namen Pangerwitz in Pancritius. p) Der damals im Hauptamt Ragnit auf den Gütern Lenken, Lobinen, Lenkeninken und Naujeninken wohnende Johann ahmte ihm hierin nach, und nannte sich, wie aus den Ragnitschen Amts- und Kirchenrechnungen zu sehen ist, seit 1651 auch Pancritius, welchen Namen dessen Nachkommen, von denen der Justiz-Kommissarius Pancritius in Insterburg, der unterm 18ten des Januars 1791 zum Ehrenmitgliede der kön. deutsch. Gesellschaft in Königsberg, aufgenommen wurde, noch

n) Nicht Entzereck wie Pastenaci in seinen histor. Nachrichten von den im Königr. Pr. befindlichen Kirchen und Predigern S. 16 sagt.

o S. Arnoldts Nachrichten von preuß. Predigern. S. 42.

p) S. Honor novissimus Viro reverendo et doctissimo Dn. Michaeli Pancritio, Pastori Arnavicensi emerito, exhibitus a Rectore et Senatu Academiae Regiomontanae. Regiomonti typis Paschalis Mensenii MDCXLV.

Daß dieser Mich. P. auch ein Jubelprediger gewesen sieht man aus folgenden Worten obiger Leichenschrift: Raro ei coeli munere contigit, vt vltra 50 annorum spatium ecclesiae suae laudatissime praefuerit. S. Verzeichnis der Lehrer im Königreich Preussen die das funfzigste Jahr des Predigtamtes erreichet oder überschritten, aus Urkunden gesammelt von einem Mitgliede der Königl. teutsch. Gesellschaft. 2te Aufl. Königsberg 1755. S. 37.

noch lebt, bis izt fortführen. Das Wappen dieser Familie ist ein auf der Sturmleiter fortschreitender Schwan im Schilde, und auf dem Felde drei Straußfedern.

Auf dem Leichenstein beim Eintritt in den ersten Amtsstand steht:

Friedrich H. v. Dobeneck	E. Hedwig von Zinken
Albrecht Freiherr zu Kitlitz	Cathar. d. h. R. R. Erbtruchsessen
zur Linken	und Freifrau zu Waldburg.
Anna von Rothkirchen.	zur Rechten.
Maria v. Falkenhan.	Gertrud von Leschgewang.
Anna v. Knobelsdorf.	Anna von Hohndorffin.
Barbara v. Mihlen.	Anna von Troschkin.
Catharina v. Gebusch.	Sophia geb. Burggr. zu Dohna
Elisabetha v. Federau.	Anna von Falkenhan.
	Cathar. geb. Freifrau v. Zehmen.

2. Tim. 4, 7. 8.

In der Mitte steht das Dobeneck- und Kitlitzsche Wappen, dann

zur Linken	zur Rechten
Frau Rosina geb. Freifrau zu Kitlitz	Adam Friedr. v. Dobeneck.

Anno 1582 den 3ten May ist der hoch und woledle, veste und mannhafte Herr Adam Friedrich von Dobeneck churfürstl. brandenb. preuß. wohlverordneter Landrath und Hauptmann uff Insterburg an diese Welt gebohren, und den 23sten Aprilis neuen Kalenders des Morgens vmb 7 Uhr 1645 allhir vffen churfürstl. Hause im 40sten Jahr währender Ehe, im 24sten seiner Hauptmannschaft, und im 63sten Jahr seines Alters sanft und seligen im Herrn entschlafen. Gott verleyhe ihnen eine sanfte Ruhe in der Erden, vnd eine frölige Auferstehung zum ewigen Leben. Amen. 2. Tim. 2. 8. Diesen beiden Personen Adam Fr. v. Dobeneck und Ros. FF. zu Kitlitz ist noch ein besonderes alabasternes Monument am pieraginischen Chor errichtet worden, welches eine ähnliche Inschrift hat, und in Pastenaci's Nachrichten S. 14. angeführt ist, woselbst auch die besondre lat. Inschrift auf dem Grabe eines jungen Baron Eulenburg und anderer aufgezeichnet stehen, die ich nicht habe abschreiben wollen.

In einigen schönen und massiven Gewölben befinden sich unter andern auch die Särge des 1727 beerdigten Generallieut. v. Wuthenow dessen Leichnam einbalsamirt, und bis izt unversehrt, und unverwes't geblieben ist; so auch des Karl Leopold Erbtruchs. und Grafen zu Waldburg der 1741 gestorben ist.

Unter einer Menge nicht unbeträchtlicher Kirchengeräthschaften zeichnen sich z. B. aus: zween große silberne Altarleuchter welche Theophil von Lehwald

Hauptm. zu Insterburg und seine Gattin Scharlotte geb. v. Podewils 1694 schenkte. Jeder Leuchter wiegt 531 Schott. Der älteste Kelch ist von 1585, stark vergoldet, und wiegt sammt der Patelle 101½ Schott. Das Weinbekken ist von Martin Sager 1646 geschenkt, und wiegt 215½ Schott u. d. gl.

An dieser Kirche stehen zween Prediger, ein Erzpriester und deutscher Pfarrer, und ein deutscher Diakon und lithauscher Pfarrer zugleich, von deren Amte unten mehrere Nachricht ertheilt wird.

Itzt sei mir erlaubt, die chronologische Geschichte dieser Kirche unter die Zeitfolge der an derselben gestandnen Erzpriester, zu bringen. Die kurzen nebenhin angeführten Lokalien bezwekken Kenntnis und Geschichte der ältern Zeit.

Schon lange vor den Zeiten der Reformazion hat hier eine Kirche gestanden, von der uns aber keine Nachrichten übrig geblieben sind. Nach der Reformazion war der erste Erzpriester der Kirche zu Insterburg:

Johann Tortilowitz von Batocki. Von hier wurde er 1537 nach Angerburg gerufen. Sein Gehalt war nur 60 Mark. q) Die Insterburgsche Kirche war izt nur noch eine Landkirche, aber ausser Georgenburg die einzige lutherische im ganzen Hauptamte, und genoß den Dezem von 9686 Hufen 22 Morgen, aus 13 Schulzenämtern. Ihm folgte

2) Uldarich Bingelstädt unterschrieb die Repet. corp. doctr. prut. 1567. Man hat noch von ihm eine Bittschrift an die hohe Landesregierung vom J. 1546 worin er um Vermehrung seines Gehalts bittet, r) weil er deutsch und lithauisch predigen müßte. Unter ihm wurden im Jahr 1544 bis 6 Jahre nachher, als Insterburg Stadtrecht erhielt, von dieser Kirche, als Mutter, folgende 11 Kirchen gebaut: Gumbinnen, Kattenau, Kussen, Stallupöhnen, Pillupöhnen, Szitkehmen, Tolmingkehmen, Gawaiten, Zabinen, Nemmersdorf, Kraupißken.

3) Johann Sperber aus Seeburg in Thüringen, war vorher Pfarrer in Allenburg und kam 1575 als Erzpriester hieher. Er erhielt schon als Erzpriester die Inspekzionsgelder von 5 Mck. aus Norkitten, Georgenburg, Goldapp und Breitenstein oder Kraupißken. Im Jahr 1590 am 17ten Febr. wurde auf kurfürstl. Befehl von dem Hauptmann zu Brandenburg und kurfürstl. Rath Ludwig von Rauter und andern eine Kirchenuntersuchung gehalten.

Im Jahr 1588 war die völlige Einnahme von allen Kirchen 2070 Mck. 42 ß. und die völlige Ausgabe 1344 Mck.

4) M.

q) Eine Mark war nach dem alten Münzfuß ein Münzgewicht, darauf 20 preuß. Groschen gerechnet wurden.

r) S. Pastenaci S. 17.

4) M. George Rasch. (von 1594 - 1608) Er war zuvor Pfarrer in Drenkfurth.

5) M. Timotheus Fabricius (von 1608 - 1617) war zuvor Diakonus in Memel. Unter ihm war der Erzpriesterliche Gehalt bis auf 250 Mck. gestiegen. Er gab die Zauper, ein Vorwerk dessen Benuzzung er hatte, ab, und der Erzpriester bekam von nun an dafür jährlich 60 Mck. — 1605 sollte bei Begräbnissen Erdgeld an die Kirche gezahlt werden, allein da man dies als eine Neuerung ansah, unterblieb es. 1609 wurden die Landkirchen von hiesiger getrennt, und eine jede bekam ihre eigne Gemeine, aber man verordnete dabei, daß die Landkirchen zur Unterhaltung des Erzpriesters und Diakons 200 Mck. jährlich entrichten sollten, welches 1650 auf 237 Mck. erhöhet worden, wozu jede Kirche jährlich 15 Mck. gegeben. 1610 wurde das gegenwärtige Kirchengebäude zu bauen angefangen, und hat der Bau derselben zwei Jahre gedauert, welches man aus dem 1612 von diesem Erzpriester herausgegebenen Gedicht unter dem Titel: In novi templi Insterb. dedicat. m. Nov. factam, sehen kann. Zur Aufrichtung der Mauer allein wurden gekauft 361400 Mauersteine, das Tausend zu 4 Mark, 243 Last oder 2920 Tonnen Kalk die Tonne zu 36 ß. (12 Groschen preuß.) — Zum Bau derselben haben beigetragen:

	Mck.	ß.
Der Kurfürst	578	46
Magistrat	155	—
Gericht	135	—
Die Gewerbe	127	—
Die Bürgerschaft	293	—
Von der Auflage der Monatsgelder	357	—
Von Fremden	125	—
Von Strafen	99	12
	1869 mck.	58 ß.

Auch ist unter ihm 1615 der Kirchhof erweitert und folgendes Instrument darüber aufgesezt worden.

Erweyterung des Insterburgschen Kirchhofes nachm Vorwerk werz gelegen.

„Nachdem ein Raht zur Insterburg im Amptt berichtsweyse angebracht, „welcher gestald ihr Kirchhoff außer der Stadt nacher Chrf. Dhl. Vorwergk „gelegen sey der in dem Sterbjahr mit todten Cörpern dermassen beleget vnd

„vber-

„vberheuffet, daß mitter Zeytt fast wenig raum verhanden, wohin sie ihre Todte „vnd abgestorbene Cörper Christlichen gebrauch nach zur Erde bestettigen und „verwahren könten, derohalben bey mir im ampt ansuchung gethan vnd gebehten, „ich wolte ihnen, damit sie nach Gottes willen an künftiger Begrebnuß der ih„rigen nicht gehindert oder mangel hetten, sondern vielmehr befördert werden „möchten, mit einem wenigen stücke feldes von Ihr Churf. Dhl. vorwerkacker „so daran stoßett, zu steuer vnd zu Hülfe solches ihres Begrebnuß kommen vnd „abtheilen lassen, dessen wolten sie nunmehr vmb solchen Kirchhoff ein steinern „mauer auffühven, vnd also verwahren lassen, damit solche begrebnus in bessern „Bestande wie bis dahero geschehen bleiben könte, vnd nicht also mit dem Viehe „belauffen vnd betreten werden möchten. Wann ich dann ihr suchen vnd Bitten „vor Christlichen vnd gebürlichen angesehen, anderer gestalt auch kein mittel „vorhanden gewesen, wie gedachter oder offterwenter Kirchhoff ohne abgangt „eines wenigen Akers könte erweitert werden, als habe anstadt vnd von wegen „Ihr Churf. Dhl. ich den Insterburgern zu gedachtem ihrem Kirchhofe vom „Insterburgischen Hoffelde zehen werkschue nach der Georgenburg werz vnd dan „zehen werkschue nachm Vorwergk werz vnd also zwanzigk werkschue an zween „Teihlen abmessen vnd einraumen lassen, welchen ort sie nunmehr mit mauer „vmbzeumet vnd hinferner zu gedachten ihren Christlichen begrebnußen zu ge„brauchen haben, doch habe ich dieses mit ihnen insonderheit ausführlicher be„handelt vnd wegen Ihr Churf. Dhl. allerg. Vorbehalten, daß alle diejenigen „Cörper welche mißethat halber im Ampt mit dem schwert justificiret werden, „hinfurt nicht mehr Ausserhalb dem Kirchhoffe Sondern Innerhalb demselben „nebst andern Christen, so eines rechten Todes gestorben, begraben vnd ver„wahret werden sollen, welches ein Raht auch also gerne vnd willig eingegan„gen auch durch den Hr. Burgermeister Michel Großen, der solches in dato „wie gedachtt im Ampt anbracht hat, guttwillig bewilligen lassen, habe dero„wegen solches zu künftigen Nachrichtung dem Insterburgschen Haußbuch ein„verleiben lassen, auch mit eygner Hand wolbedechtig vnterschrieben Actum In„sterb. den 18 Sptbr. Ao. 1615."

Wolff Heinrich Erbtruchsses.

Der Leichenstein dieses Erzpriesters ist in der Kirche vorhanden, und dessen Inschrift in Pastenaci's Nachrichten. s)

6) M. Peter Nicolai (von 1617 bis 1640) zuvor Pfarrer in Brandenburg in Preussen; war ein geschikter Lithauer und half 1625 die lithauischen Psalmen herausgeben. — Im Jahr 1638 wurde hieselbst wieder eine große Kirchenunter-

s) S. 19.

chenuntersuchung gehalten, welcher dieser Erzpriester nebst dem petersdorfschen Pfarrer Balthasar vom grünenden Walde beiwohnen, und den General-Kirchen-Receß fertigen mußte. Man verordnete damals auch, daß alle Prediger des ganzen Sprengels jährlich einmal wechselsweise am Mittwoch in Insterburg predigen sollten, weil der Erzpriester so oft verreisen müßte. Der ganze General-Kirchen-Receß kam ohne des samländischen Konsistorii Bewust, worauf er sich doch bezogen 1639 in Königsberg heraus, wurde aber von George Wilhelm bestätigt. t)

In den Actis Bor. u) lieset man sein Epitaphium, welches gleich über der Thür der Sakristei zu sehen ist.

7) M. Matthias Sethus (v. 1641-1654) geboren in Königsberg 1599 wo sein Vater 34 Jahr Hofprediger war. Er bezog 1617 die Universität zu Königsberg, 1619 die zu Helmstädt, dann studierte er in Wittenberg, Leipzig und Jena, blieb zwei Jahr in Rostock, ward bei seiner Zurükkunft in Wittenberg 1624 Magister, dann 1625 Prorektor im Kneiphofe, 1627 Pfarrer in Tapiau, 1631 Erzpriester in Welau, und 1641 Erzpriester in Insterburg. v) Unter ihm ward das Erdgeld eingeführt, und zahlte man für eine gemeine Leiche 1 Mck. 18 ß., für eine große in der Kirche 50 Mck. und für eine in der Kapelle 20 Mck. In dieser Zeit ist auch für jede Probepredigt immer etwas Gewisses bezahlt worden, gemeinhin 5 bis 6 Mark.

8) M. Johann Pedanus (von 1654 bis 1657) geboren zu Sensburg 1624, ward Subinspektor des Kolleg. Albert. 1649, disputirte als Magister de crucis Christi per Helenam Constantini M. matrem miraculosa sed incerta inventione, und 1655 als Erzpriester de veterum symbolis civilibus et ecclesiasticis. x) Starb 1657 am 22sten Sept.

9) M. Sebastian Müller (von 1657-74) geboren in Schmalkalden 1624, war vorher seit 1654 Pfarrer in Kauen. Unter ihm fielen an 6000 Mck. der Kirche anheim. Er vermehrte die Kirchenbibliothek mit den Werken Luthers aus 10 Bänden, welche 46 Mck. 11 ß. und der Einband derselben 30 Mck. kosteten. Er mußte im Jahr 1660 die Mittwochs-Predigten wieder annehmen,

t) S. Grubens Corpus Constitut. prut. P. 1. S. 34.

u) Theil 1. S. 195.

v) Sein in der Kirche befindliches Monument steht beschrieben in Pastenaci's Nachrichten S. 22. so wie auch Nachrichten von ihm im Erläuterten Preussen T. 3. S. 382. und 861. und T. 4. S. 706. zu finden sind.

x) Sein und seiner Ehegattin Epitaphium steht beschrieben in Pasten. Nachr. S. 25.

men, und wurden ihm dafür 5 Mck. von jeder Kirche jährlich zugestanden. Er hat die Malerei an der Kirchendekke erfunden, und die biblische Sprüche dazu ausgesondert. y)

10) M. Melchior Becker (von 1674 - 94) geboren zu Landsberg in Preussen 1643. Er war im Jahr 1660 Pfarrer in Großlindenau bei Braunsberg, woselbst ihm das nah gelegne Gut Henneberg gehörte, dann 1666 im großen Hospital zu Königsberg, endlich 1674 Erzpriester in Insterburg. Es ist dieses ein in der preussischen Kirchengeschichte merkwürdiger Mann, z) daher ich ihn nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Er lebte zu einer Zeit wo nicht nur in Königsberg, sondern auch in ganz Preussen die Intoleranz ihre Triebkraft noch nicht verlohren hatte. Juden, Arianer, Reformirten, Zigeuner und Quäker sezten noch viele, selbst lutherische Geistliche in Gedanken in eine Klasse. Dieser Melchior Becker hatte sich dnrch den Schwindelgeist gelehrter Quäker in Königsberg anstekken lassen, und briefwechselte demnach mit den berühmtesten Quäkern. Dokt. Quirin Kühlmann in Rom der erste aller Fanatiker damaliger Zeit stand mit diesem Becker gleichfalls in Verbindung. Ein Brief dieses Erzpriesters an Kühlmann wurde aufgefangen, und Abschriften davon sah man sogleich in ganz Preussen verbreitet. Er kam auch auf den preuß. Landtag. Die vom Herrenstande und Landräthe und der Stand von Städten fanden Beckern höchst strafwürdig, und drangen beim Kurfürsten auf seine Abseszung vom Amte. Allein die Ritterschaft und der Adel, die toleranter und gerechter dachten, gaben den vernünftigen Rath, ihn nicht ungehört zu verdammen, brachten es auch dahin, daß Becker im Amte blieb und in demselben auch 1694 am 15ten des Märzmonats gestorben ist. Man erlaube mir oben erwähnten Brief, α) so wie ich ihn in den Landtagsakten von 1678 gefunden habe, hier wörtlich einzurükken:

In Jesu unserm Liebesbrunnen

Herzgeliebter Herr und hochwerther theurer Freund!

„Die Gnade Gottes in Christo Jesu erleuchte und erneure uns unsern Geist, „Seel und Leib, auf daß wir in höchster Reinigkeit und Klarheit im Licht für „ihm

y) Sein Epitaphium ist in der Kirche vorhanden, und die Beschreibung desselben bei Pastenaci S. 24.

z) Erläutert. Pr. T. 4. S. 839. T. 5. S. 776. Unschuldige Nachrichten v. J. 1725 S. 23. und Arnoldts Zusäzze zur Hist. der königsb. Univers. T. 2. S. 482. Arnoldts Kezzerhistorie, T. 4. S. 1043.

α) Welcher sich auch schon nebst dem desfalls mit dem altstädtschen Diak. D. von Sanden geführten Briefwechsel in den unschuldigen Nachrichten v. J. 1725, S. 33. abgedrukt befindet.

„ihm erscheinen, mit der Tinctur Christi tingiret, für ihme stehen als ein rechter „Stein der Weisen, der einst auf der krystallischen Erde unter unserm Ehren„könige ewig unsre Städte und Wohnung in des Vaters Reich haben möge. „Amen Alleluja.

„Nachdem Ew. Liebe durch Ihre herrliche Schriften und Verheissungen „mich gar begeistert, und in der Liebe rege gemacht, habe ich nicht allein etwa „vorm Jahr an Sie nach England ein Briefchen abgeschikket, welches Sie wie „ich neulich aus Danzig berichtet worden, auch empfangen, und von Rom zu „beantworten versprochen, sondern unterwinde mich nochmalen sie hiemit zu er„suchen, in ungezweifelter Hoffnung, Sie werden dies unwürdige hochgeneigt „aufnehmen, als ich sie im Geist mit dem Kuß der Liebe umbarme und umbfange. „Mein Verlangen ist itzo mit wenigem, sowol meine im Geist habende bittere „Traurigkeit wegen des jämmerlich verwüsteten Sions als auch die in süßer Hoff„nung empfundene Freude über dem herannahenden Jesus Reich, dessen Herold „Sie sind, in ihren Schoos zu schütten, und mit Seufzen zu entdekken; denn „ach! wer kann das elende Sion anschauen, der nicht im Geist betrübet, bit„terlich weinen wird mit den Gefangenen zu Babel? Was höret man anders in „dieser Verwirrung als ein Froschgeschrei: Hie ist Christus, da ist er ꝛc. Man „stellet Gott und Jesum weit in den Himmel, weis nichts von Gott, und wo er „sei, dichtet 3 Personen, welche weder in heiligen Schriften, noch der Natur „nach der Gleichniß Gottes können erwiesen werden, so wenig als man erweisen „kann, daß ein Mensch 3 Personen ꝛc.

„Man hält davor, der Mensch bestehe nur aus Seel' und Leib wider die „heil. Schr. 1 Thess. 5. 23. man weiß nichts von Himmel Hölle, und wo sie sei, „noch daß Gott in uns ꝛc.

„Man hat durchaus nicht Glauben, wenn das sündliche Wesen angegriffen, „das äusserliche Kirchengehen verworfen wird, und wenn man gleich mitleiet, „so gehts an das Lästern, Verketzern und Verfolgen. Unter den Gelahrten ist „nichts anders denn Hoffart, Zank, Eigensinnigkeit, schwören auf den Aristote„lem, und vertheidigen ihn pro aris et focis, verführen die arme blinde Jugend, „und schütten unnütz Geschwätz aus von Till und Kümmel, und vergessen das „Osterlamm die köstliche Perle in ihrem eigenen Akker. Die armen Schäflein „weisen sie nicht zur Schrift, zum Leben Christi, Natur und sich selbst, sondern „auf heidnische Bücher, Gebräuche, Orden, Regeln. Die gute in der Natur „gegründete Schulen sind abgangen, und sophistische aufkommen; von den alten „Charakteren und Signaturen weiß man nichts mehr, die lateinische Sprache

„nimmt ein Jahrzehend allein weg, dann geht das philosophiren, wies fälschlich „genannt wird, an ꝛc. aber von verläugnen, absterben, tödten, tilgen, weiß „man nichts. Solche sind die Lehrer, die leider am hohen Thurn bauen, und „nicht vom innern Tempel noch vom Himmel, und drei Würden in uns wissen, „noch daß der Satan ausgestoßen worden. Das edle Perlein wird nicht geach„tet noch gesucht, man läßt alles auf Christi Purpurmantel über, ꝛc. Ach daß „ich Wasser genug hätte — — So groß meine Traurigkeit über das verwüstete „Sion, so hoch erfreue ich mich wieder, wenn ich erwäge, was vor ein Licht der „alles herrschende Jesus, durch Ew. Liebe aufstekken will. Der Anfang dieses „Säkuli hat uns einen theuern Herold an dem seeligen J. B. T. Ph. gebracht — „o Triumph! Babel wird fallen, Gott suchet uns abermal heim, nach seinem „Liebesprincipio, indem er bald will austagen lassen. Amen. Alleluja. O daß „viel solche Sonnen aufgehen, und sie uns den Tag bald ankündigen mögten: „o daß uns doch schnell in diesem Babel geholfen würde! Ich freue mich mit „Zittern, daß ich Unwürdigster das Malzeichen nicht des Antichrists, sondern „des Lammes, nicht an der Stirn und Händen, sondern an der Seelen empfinde, „das da zeiget, daß ich mit den Kindern das Licht sehe! weil Jesus in mir die „Finsternis zubrochen und das Licht schimmern lässet, Alleluja! beseufze aber, „daß ich zu schwach bin, Babel an meinem Ort zu heilen, deswegen ich auch „bereit bin, gar auszugehen, und den Thurnbau auch zu verlassen, als wie Jesus „will. Er aber liebwerther Freund erbarme sich des armen Sions, Gott hat „Ihn erwekket vor den Riß zu stehen, darumb zeige Er uns die Augensalbe, daß „wir sehen mögen, Er stelle doch der Welt vor ihre Blindheit, und weise, wie „wir mit Ernst nach unserm verlornen Ebenbild streben sollen, das wir in Jesu „wieder anziehen, und mit der Klarheit, die wir in der Weisheit Gottes vor „dem Falle hatten, verkläret und vergöttert werden mögten. Er glaube, daß „hin und wieder etliche dürsten nach der schönen Lilienzeit, und höchst begierig „seyn, uns mit unsern lieben Nebenzweigen zu umbarmen, zu ergözzen, nnd zu „singen, das Lied Mosis und des Lammes am gläsern Meer. Kein Kind ver„langet also nach seiner Mutter Brüsten, als mein Geist Seel' und Leib nach „der Offenbarung des Lichts und Liebesquellen. So fahre Er denn nun fort im „Liebeswillen Gottes, umbgürtet mit Wahrheit, gezieret mit Lauterkeit, erhöhet „mit Kraft, gestärket im Geist, gekrönet mit Gnade, damit des Herrn, Herrn, „Herrn Werk und Herrlichkeit seiner Gemeine kund gemacht, die Pforten der „Tiefe eröffnet, was versiegelt, endlich aufgethan, und dem König der Ehren „der Weg zu seinem Glorienreich gebahnet werde. Jesus halte und walte über „Ihn, Jesus regiere Ihn Jesus herrsche durch Ihn Amen Alleluja. So die„ses nicht ist, so wie es seyn soll, nehme er's in die Liebe auf, und würdige seinen „armen Bruder einer erfreulichen Antwort, erfreue uns an diesem Ort mit seiner

„Ge-

„Gegenwart, will nicht ablassen, ihn stets der kräftigen süßen Liebesempfindung „Jesu zu empfehlen, und verbleibe

Dat. d. 20. May 1679. Melchior Becker, Erzpriester zur Insterburg."

Herrn D. Quirin Kühlmann nach Rom.

11) M. George Funk (v. 1694 bis 1695) geb. in Königsb. 1665, disputirte und magistrirte 1686 in Jena, ward in demselben Jahr Subinspektor des Kolleg. Alb. in K. 1694 Erzpriest. in Insterb. und im folgenden Jahre Diakon im Kneiphofe. Starb daselbst 1704 am 28sten des Märzes. Hat viel geschrieben. β)

12) M. Christian Gottfried Tilesius (von 1695 bis 1699) geb. in Rastenburg 1661, magistrirte 1685 zu Rostock, ward Konrektor, dann Prorektor im Kneiphofe, und 1695 hieselbst Erzpriester. Starb 1699 am 15ten März.

13) M. Matthias Grünmüller (v. 1699 bis 1706) geb. in Worms, magistrirte in Königsberg 1696, ward 1689 Diak. dann Erzpriester in Welau und 1699 hieselbst Erzpriester. Starb 1706 am 10ten des Nov. im 74. Jahr seines Alters.

14) Jakob Perkuhn (v. 1706 - 1711) geboren in Ischdaggen 1665, ward zuerst Pfarradiunkt bei seinem Vater in Ischdaggen, 1689, dann 1691 Pfarrer in Walterkehmen, und 1707 Erzpriester allhier. Im Jahr 1710 starben fast alle Prediger aus dem Insterburgschen Sprengel an der Pest; daher examinirte und ordinirte zuerst Erzpr. Perkuhn zween Studios. d. Theol. Johann Schumacher und Andr. Milewski als Pestprediger, hernach auch noch in selbigem Jahre viele Pfarrer, so daß er überhaupt 17 Prediger während seines Amts introduzirt hat.

15) Johann Berendt (v. 1711 - 1737) geboren in Insterburg 1666, ward Pfarrer in Mehlkehmen 1693, Pfarrer in Enzuhnen 1708, endlich 1711 hieselbst Erzpriester. Er hatte noch 33 Kirchen unter seiner Inspekzion, welche nach der saalfeldschen die größte war, — allein 1725 wurden ihm eilf davon abgenommen, und daraus eine Inspekzion gebildet, die die Stallupöhnsche genennet

β) Sein Bildnis und sein Epitaphium ist in der kneiphöfschen Thumkirche in Königsberg vorhanden, wovon Lilienthal in seiner Beschreibung des Thums und Pastenaci S. 26. handeln.

nennet wurde, so wie auch zugleich der Inspektor derselben vom Könige Friedr. Wilh. I. nebst den neuen Inspektoren zu Soldau und Angerburg das Prädikat als Probst erhielt.

George Biermann Pfarrer in Szirgupehnen war der zweete Probst des stallupöhnschen Sprengels, und nachdem dieser Pfarer in Gumbinnen wurde, so behielt er, als solcher, diese Inspekzion unter dem Titel eines Probstes, welches noch bis izt so geblieben ist.

16) Benedikt Fridrich Hahn (von 1737-1766) geb. in Gardelegen in der Altmark 1703, studirte in Halle, ward hierauf 1732 salzburgischer Kolonistenprediger, 1733 Adiunkt bei Erzpriester Berendt und 1737 selbst Erzpriester. Beim Antritt seines Amtes wurde ihm nebst dem damaligen Hofgerichtsrath Uden von Friedrich Wilhelm I. die Einrichtung der Landschulen in diesem Erzpriesterthum aufgetragen, 1739 richtete er die Insterburgsche Prediger-Wittwen-Kasse ein. 1753 wurden ihm, die von den Kirchen aus seinem Sprengel jährlich zu erlegenden 5 Mck. für die Mittwochspredigten, abgesprochen, weil diese sämtlichen Kirchen Befehl hatten, den Prediger in Karwaiten zu unterhalten.

17) Samuel Müller (von 1767 bis 1792) geb. zu Klein Tschirnau in Schlesien 1738, studirte in Frankfurt, ward am Ende des siebenjährigen Krieges Feldprediger beim damaligen von Meyerschen (izt von Wertherschen) Dragonerregimente in Königsberg und 1767 Erzpriester allhier. Er starb 1792, geliebt und geehrt von seiner Gemeine und allen die ihn kannten.

18) Aug. Frid. Heidemann (von 1792 bis izt) studirte in Königsberg, ward Feldprediger des in Insterburg stehenden Dragonerregiments von Bardeleben, und 1792 hieselbst Erzpriester. Ein verdienstvoller und geschäzter Mann.

Diakone und lithauische Pfarrer in Insterburg.

1) Peter Artopäus (von 1568 bis 1581.)
2) Johann Höpner (von 1581-1590.)
3) Bernhard Antonius (von 1590-1610.)
4) Christoph von Stein (von 1610-1625) hat mit dem Pfarrer in Enzuhnen Sappuhn an den lithauischen Psalmen gearbeitet. Starb 1625 an der Pest. γ)
5) Valentin Feuerstock oder Agdastus (von 1625-1653) war zuvor Pfarrer in Georgenburg. Sein Gehalt war 250 mck., weil er auch die Vesper-

γ) D. Joh. Böhmen richtiges Verzeichnis aller im Jahr 1625 in Preussen verstorbener Lehrer. Siehe auch Pastenaci's Nachrichten S. 31. Sein Epitaphium steht beschrieben S. 15. dieses Buchs.

Vesperpredigten hielt. — Zu seiner Zeit war auch ein polnischer Prediger mit Namen Benediktus bei dieser Kirche, dessen Gehalt im Jahr 1646 in 70 mk. bestand.

6) Abraham Haffner (von 1653-1686) war vorher Pfarrer in Nordenburg.

7) Friedrich Portatius, geb. 1643, starb 1687.

8) Heinrich Pusch (von 1688-1694) geb. 1654, war zuvor Pfarrer in Brandenburg bei Königsberg.

9) Johann Friedrich Fock (von 1694 bis 1731.)

10) Adam Heinrich Pilgrim (von 1731 bis 1757) geb. 1702 zu Rautenburg, zuvor Präzentor bei der lith. Kirche in Tilse, dann 1727 hieselbst Adiunkt, und 1731 wirklicher lith. Pfarrer. Er hat sich um die lith. Nazion sehr verdient gemacht.

11) Jakob Heinrich Gartz (von 1757 bis 1762) aus Bartenstein gebürtig, war vorher Präzentor in Szillen und Kraupißken und dann Adiunkt des Diak. Pilgrim, starb 1762 am 23sten des Märzes.

12) Friedrich Sperling (von 1762 bis izt) von Dubeninken gebürtig, vorhin Präzentor in Enzuhnen.

Anderweitiger Kirchenzustand.

A. Von dem Fond und den Einkünften der Kirche.

Die Kirche hat vier Schaarwerks-Hufen Land im Dorfe Kamswiken, die alle 6 Jahr verpachtet werden. *) Jede Kirchenhufe trägt 40 Thlr. jährl. Zins. Eine städtische Hufe zahlt an Dezem 56 Gr. eine vorstädtsche aber nur 20 Gr., weil die Vorstädter nur halbe Erben (Hufen) haben. Die reformirten Einwohner zahlen ihren Dezem an die reformirte Kirche. Das Erdgeld für eine große Leiche ist 26, und für eine kleine 16 Gr. Glokkengeld für das halbe Geläute 2 fl., für das ganze doppelt. Von Jahrmärkten flüßt nichts an die Kirche. Ein gewöhnlicher Siz in der Kirche trägt jährlich 1 fl. Miethe. Chöre werden im Ganzen vermiethet. Klingsekkel- und Bekkengeld ist sehr unbestimmt.

B. Kir-

*) Kurfürst Friedr. Wilh. verschrieb diese Hufen der Kirche zu Kölln a. d. Spre am 23sten April 1654.

B. Kirchengebräuche.

Der lithauische Gottesdienst wird nur vom lith. Pfarrer, der zugleich deutscher Diakon ist, zwischen der Rechtpredigt ε) und Vesper gehalten. Der Erzpriester hält beständig die Vor- und Nachmittagspredigt, der Diakon oder lithauischer Pfarrer die Frühmette ζ) und den lith. Gottesdienst. Doch wird in doppelten Feiertagen z. B. in Ostern es dahin geändert, daß Erzpriester die Vormittagspredigt, Diakon aber die Frühmette, die lith. Predigt und die Vesper hält.

Zum Wochengottesdienst gehört

a) Das Montagsgebeth welches Diakon hält.
b) Mittwochspredigt für den Erzpriester.
c) Freitagsgebeth für den Diakon.

Dienstags ist allgemeine Beicht und Mittwochs Kommunion.

Bei der Kommunion sind keine, außer den im Preussen gewöhnlichen Zeremonien, nur daß einige alte Bürger, wenn sie zum Abendmahl gehen, sich in breite, und lange schwarze Mäntel hüllen, womit auch die Klingsekkelträger behangen sind. Vor der Rechtpredigt wird im Sommer katechesirt, so wie auch die Predigt nach Endigung derselben vom Erzpriester durch zween Knaben wiederholt wird.

C. Einkünfte der Prediger und der untern Kirchenbedienten.

Jeder Prediger hat 4 Hufen Land. Diese Hufen liegen beim städtschen Akker. Der Boden ist gut und fruchtbar. Wiesewachs und Wald aber fehlt ganz.

Das Salarium des Erzpriesters ist	Thlr.	Gr.
aus der Kirchenkasse	88	80
Zaupergelder η)	59	30
Inspekzionsgebühr von jeder Kirche 1 Thlr.	22	—
⅔ weich Brennholz.		
Sum.	170 Thl.	20 Gr.

Unbe-

ε) Ein preuß. Provinzialausdruck statt Vormittagspredigt am Sonntage.

ζ) Frühpredigt.

η) Diese Zaupergelder (S. S. 20) werden vom Amt Althof Insterburg ausgezahlt.

Unbestimmte Einnahme.

	Gr.
für eine Taufe wird gegeben	45 bis 60
für eine Trauung	90
für eine große Leiche ϑ)	60
für eine kleine	30

Die Kalende ι) besteht in ¼ Gerste, Korn und Hafer von der Hufe. Erzpriester bekommt sie nur von den Teutschen. Ueberdem hat dieser eine Widdem κ) von sieben Stuben die gerade über der Kirche lieget.

Im Ganzen dürfte diese Erzpriesterstelle wol 800 Thaler auch drüber tragen.

	Thlr.	Gr.
Als deutscher Diakon hat der zweete Prediger an Sal.	22	20
als lithauischer Pfarrer	44	40
Zulage wegen der 1718 nach Pelleninken und Judschen abgewidmeten Dörfer	40	40
Festgelder jährlich λ)	3	—
Neujahrsgelder von der hiesigen Kämmerei	2	—
Von den fünf Gewerken à 1 Thl.	5	—
Summe	117 Thl.	10 Gr.

⅛ weich Brennholz

Unbestimmte Gefälle.

	Gr.
Für eine Taufe vom Lande	18
für eine Taufe aus der Stadt von einem Taglöhner	30
für eine Danksagung	3 bis 6 Gr.
an Beichtgeld fast durchgehends für zwo Personen	3

für

ϑ) Große Leichen heissen solche, wo Erzpr., Diakon und die Schule mitgeht.

ι) Kalende ist die Abgabe, welche die Leute auf dem Lande dem Pfarrer und Organisten gemeiniglich um die Herbstzeit an Feldfrüchten und andern Dingen als ein Theil ihres Gehalts entrichten müssen. S. Hennigs preuß. Wörterbuch S. 43.

κ) Eigentlich Witthum Widmuth oder Predigerwohnung.

λ) Bestimmte Gelder aus der Kirchenkasse an hohen Festtagen.

	Gr.
für eine dreimalige Aufbietung	18 oder eine Gans.
für eine große Leiche	45
für eine kleine Leiche	30

An Kalende:

¼ Roggen, Gerste, Hafer, und 3 Stöfe Erbsen oder noch ¼ Hafer. Diese Kalende bekommt er von den Lithauern. Ueberdem hat er noch ein gutes steinernes Wohnhaus hinter der Kirche.

Beide Prediger haben auch noch zwei Legate.

Das erste ist das sogenannte Döhnhoffsche. Es stiftete solches die Wittwe des gewesenen Obrist von Döhnhof 1693. Das Kapital besteht aus 300 Gulden poln. und beide Prediger genüßen davon die Interessen. Eigentlich ist das Legat nur für die Aufsicht auf das Döhnhoffsche Gewölbe, welches eben diese gottselige Matrone baute, und allein für die Freiheit dasselbe zu bauen, der Kirche 1000 Mark schenkte. Das zweite Legat ist das Lehwaldsche. Dieses stiftete 1698 Scharlotte Louise v. Lehwald geb. v. Podewils und J. E. v. Lehwald. Das Kapital bestand in 450 Mark, welche, auf dem pangerwitzschen Kruge noch am Pregelthor, stehen. Dies ist eigentlich zur bessern Versorgung der Prediger-Wittwen gestiftet, allein wenn keine vorhanden, so fällt das Legat den beiden Geistlichen zu. Im Jahr 1769 ist durch Veranstaltung des vormaligen Erzpriest. Sam. Müller nach einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen ein Pfarrer und Kaplans Wittwenhaus erbauet worden. Sonst bekommt jede Wittwe von der Kirche noch hundert Gulden. — Die Prediger-Wittwen-Kasse ist 1739 errichtet.

Die andern Stellen bei der Kirche bekleidet 1) Ein Organist. Schon seit langer Zeit ist diese Stelle eingegangen, und die Einkünfte derselben sind unter einige Schullehrer vertheilt worden, die wechselsweise sein Amt verwalten. Seine Einkünfte, so wie 2) des Kantors sind in der Nachricht von der latein. Stadtschule angegeben.

Andre zur Oekonomie und Polizei der Kirche gehörige Personen sind

a) Die Vorsteher. Von diesen bekommt jeder für die Inspekzion	8	Thl. 80	Gr.
Zu Papier und Dinte	2	. 60	.
Bei Verfertigung der Kirchenrechnungen	6	. —	.
Summe	17	Thl. 50	Gr.

Zu Kirchenvorstehern nimmt man bemittelte Bürger, und manchem ist dieser Charakter troz der wenigen Einnahme äußerst wichtig.

b) Der

b) Der Glökner. Dieser hat an Gehalt 18 Thl. 20 Gr.
Unbestimmte Gefälle: von jeder Taufe 9 bis 18 Gr. auch so viel von jeder Trauung. Das Opfergeld bekommt er ganz allein. Von jeder Leiche mit der ganzen Schule hat er 24, mit der halben 18 Gr. Er genüßt auch die Einnahme von allen Armen-Leichen, da er für jede 18 Gr. erhält. Er ist zugleich Lehrer der vorstädtschen Schule.

c) Der Stadtmusikus bekommt von der Kirche 8 Thl. 30 Gr.
von der Kämmerei 13 • 30 •
21 Thl. 60 Gr.

Ueberdem hat er auch den Weihnachtsumgang. Er hält sich aber weder Gesellen noch Burschen.

d) Der Uhrsteller bekommt jährlich 8 Thl.

e) Der Balgentreter 8 Thl. 40 Gr.

f) Der Todtengräber 4 Thl. 40 Gr., für jede große Leiche 60 für eine kleine 30 Gr.

g) Der teutsche Kirchenknecht hat jährlich 4 Thl. 80 Gr.

h) Der lithauische Kirchenknecht 3 Thl. 30 Gr.

Die beiden leztern sind auch Glokkenlauter, als solche bekommen sie für jedes Geläute 9 bis 18 Gr. lezteres auch von einer ganzen Schulleiche.

D. Erzpriesterliche Inspektion.

Zu dieser gehören außer der Insterburgschen Stadtkirche 21 Kirchen. Sie sind folgende:

1) Aulowehnen. Die erste Kirche wurde daselbst erbaut 1622 und brannte 1709 ab. Unter den hieselbst gewesenen Predigern verdient der 1669 hieher berufene Christoph Voigt aus Norköping in Norwegen gebürtig, dessen Sohn und Großsohn gleichfalls diese Stelle hatten, gemerkt zu werden.

2) Ballethen fundirt 1599. Johann Kersten. Johann George von Dieben.

3) Darkehmen fundirt 1615. Die gegenwärtige Kirche ist 1754 erbaut. Heinrich Vorhoff geb. 1635. Sein Vater war aus Braunschweig, und hies eigentlich Johann von Hoffenburg. μ) Christian Inselmann, zu dessen Zeit Darkehmen zur Stadt erhoben wurde.

μ) S. Pastenaci's Nachrichten S. 42.

4) Didlakken. Der Oberſt Piere de la Cave fundirte dieſe Kirche nach erhaltener Erlaubniß 1665. Fabian Ulrich Glaſer hat 1740 eine Sammlung lithauiſcher Lieder herausgegeben.

5) Enzuhnen gegründ. 1608. Die gegenwärtige Kirche iſt 1708 gebaut. Chriſtoph Sappuhn der erſte Prediger hieſelbſt ſchrieb unter andern Rudimenta grammaticae Lithuanicae. George Steinfeld geb. zu Schlackenwald in Böhmen 1622.

6) Gawaiten gegr. 1589. Johann Holſtein.

7) Georgenburg 1429 iſt hier Martinus Pfarrer geweſen. Nach der Reformazion hat ſich Pf. Peter Gottl. Mielcke der hieſelbſt 1753 geſtorben iſt, ausgezeichnet.

8) Jodlauken gegr 1718.

9) Iſchdaggen gegr. 1633. Theophil Schulz wurde 1650 Prediger hieſelbſt, hat eine lith. Grammat. drukken laſſen.

10) Kattenau gegr. 1585. Das gegenw. Kirchengebäude ſteht ſeit 1755. Kaſpar Machlet ein Thüringer geb. 1550 unterſchrieb die Form. Concordiae.

11) Kraupißken y) fund. 1568 Auguſtin Jamund (1555) überſezte das N. T. ins Lithauiſche. Andreas Kahnert.

12) Kuſſen gegr. 1596. Das gegenw. Gebäude iſt von 1743. Zu merken iſt hieſelbſt Gerhard Ludwig Mühlenkampf geb. 1709 in Salzlievenhalle im Stifte Hildesheim ein gelehrter Mann der 1751 hieſelbſt Prediger wurde.

13) Malwißken fund. 1729.

14) Muldzen fund. 1603. Jak. Maltichius aus Berlin.

15) Nemmersdorf gegr. 1589. Johann Kaimel und ſein Nachfolger Johann Chriſtian Haſſius aus Trarbach an der Moſel ſind als hieſige Prediger zu merken.

16) Niebudzen 1619 gegr. Die gegenw. Kirche ſteht ſeit 1693. M. Johann Lüdemann ein guter Lithauer. M. Matthias Prätorius wurde hieſelbſt Pfarrer 1664; ward katholiſch 1684. Es iſt dies der bekannte preuß. Geſchichtsforſcher deſſen preuß. Schaubühne ſich in dem berliniſchen Archiv befindet. Er hat auch das bekannte Werk: tuba pacis geſchrieben. ξ) Martin Poll. Melchior

y) Siehe Bock in vita Alberti S. 542.

ξ) Von ihm handeln Erläutert. Preuſſen T. 1. S. 120. folg. T. 3. S. 243. Arnoldts Hiſtorie der königl. Univerſ. T. 2. S. 542. u. d. folg. Gelehrtes Preuſſen T. 1. S. 43. u. d. folg.

chior Friedrich von der Schleuse und Gottfried Zippel sind nach ihm zu merken.

17) Norkitten. Eins der ältesten Kirchspiele in preuß. Lith. Schon 1595 sind die Inspekzionsgelder von hieraus bezahlt. Die jezzige Kirche hat der Fürst von Anhalt Dessau 1731 erbauen lassen. M. Christian Walther ward hier Pfarrer 1681. Im folgenden Jahre ward er Pfarrer auf dem Sackheim in Königsberg, 1701 Konsistorialrath und Mitgl. d. Sozietät der Wissensch. in Berlin, 1702 Dokt. Theol. in Frankfurth, 1703 Prof. d. Theol. in Königsb., endlich der 2te theolog. Prof. Magnifikus u. s. w. o)

18) Pelleningken fund. 1718.

19) Tollmingkehmen fund. 1589. Joh. Rhesa. Christoph Geystadt ward hernach Pfarrer in Kleßczowen, woselbst er seine Lehnspatronin eine von Ostau heurathete, starb als Pfarrer in Gumbinnen.

20) Walterkehmen fund. 1607. Melchior Schwabe, Ernst Ditzel und Philipp Ruhig, der das erste lith. Wörterb. π) schrieb, sind hier zu merken.

21) Wilhelmsberg fund. 1724. Seit 1726 ist hier Simultan-Gottesdienst mit den Reformirten. Der erste Prediger bei dieser Kirche war Johann Christ. Cammerhof, der den Charakter als Hofprediger hatte.

Diese 21 Kirchen muß der jedesmalige Erzpriester in Insterb. jährl. einmal bereisen und revidiren, und bekommt dafür von jeder Kirche 1 Thl. Schon seit 1575 besteht dies Erzpriesterthum, und ist bis izt noch das weitläuftigste in preuß. Lithauen, obgleich 1725 eilf Kirchen davon getrennt wurden. Einige von obbenannten Kirchen liegen bis an der polnischen Gränze. Mehreres hievon kann man in den preuß. Presbytereologien und in Pastenaci's Nachrichten finden.

Insterburgische reformirte Kirche.

Die reformirte Kirche befindet sich am goldappischen Thore, und ist als von mittelmäßiger Größe, inwendig geräumig und hell, hat 2 Chöre über einander, aber keinen Thurn, keine Orgel, und keine Glokken. (Bei Leichenbegängnissen bedienen sich die Reformirten der Glokken der lutherischen Kirche.)

o) Arnoldts Hist. d. k. U. T. 2. S. 182. Fortgesezte Samml. von alten und neuen theol. Sachen 1733. S. 222. u. d. f. Pastenaci's Nachrichten S. 99.

π) Von seinen übrigen Schriften handeln Arnoldts Zusäzze zur Hist. der königsb. Univers. S. 187. Pastenaci's Nachr. S. 108.

Schon 1701 gab es eine reformirte Gemeine zu Insterburg. Sie entstand anfänglich durch die Schottländer, die der Handel im vorigen Jahrhundert nach Preussen brachte, und von denen sich viele ansehnliche Familien in Insterburg niedergelassen hatten. Eine Fürstin Sapieha soll zu der Zeit auf dem hiesigen Schloß residirt und der Gemeine nicht nur einen Bethsal auf diesem Schloß, sondern auch den ersten Prediger ausgewürkt haben. Nach der lezten preuß. Pest 1709 wurde dem in der Stadt und hiesiger Nachbarschaft entstandenen Volksmangel durch Schweizerkolonien abgeholfen, von denen sich viele Familien hier ansäßig machten und die reformirte Gemeine in den Jahren 1711 und 1712 ansehnlich vermehrten. Dieser Zuwachs machte die Anseżżung eines zweiten französischen Predigers nöthig. Des König Friedrich Wilhelm des 1sten Majestät bewilligten ohngefähr im Jahr 1730 der Gemeine eine Kirche, schenkten zum Bau derselben aus Königl. Milde 6000 Thl. und die jezt noch stehende Kirche wurde hievon erbauet und den 14ten Aug. 1735 von dem Geheimen Etats-Minister und luth. Hofgerichts-Präsidenten Baron von Bülow Exzellenze durch eine feierliche Rede eingeweihet. Die Gemeine hat sich nach der Zeit durch die ins Land gekommene Pfälzer- und Nassauer-Kolonien sehr vergrößert.

Bei dieser Gemeine stehen zwei Prediger, von denen der zweite am ersten Sonntage jeden Monats den französischen Gottesdienst hält. Beide stehen unter der Inspekzion des reformirten Inspektors zu Gumbinnen. Nach der Zeitfolge sind hier folgende Prediger gewesen:

1) N. König, ein Pfälzer, wurde im Herbst 1702 als Prediger hergeschikt, und hielt den Gottesdienst in einem Saal auf dem hiesigen Schloß, unterrichtete auch die Kinder aus der Gemeine Mittwochs und Sonnabends in den Grundwahrheiten der Religion. Er muste jährlich dreimal in den Hinterstädten Golldap, Lyk, Angerburg den Gottesdienst und das H. Abendmahl halten. Im Jahr 1717 hatte er das Unglück, bei einer Reise nach Königsberg ohnweit der Stadt durch Umwerfung des Wagens ein Bein zu brechen, woran er auch bald nachher in Königsberg gestorben ist. Ihm folgte

2) Wilhelm Crichton 1718, ein geborner Insterburger. Er war Prediger im königsbergschen Waisenhause gewesen, und wurde, nachdem er der Gemeine 10 Jahre als ein rechtschafner Lehrer vorgestanden, Hofprediger in Königsberg, von wo er im Monat April 1732 der hiesigen Gemeine das silberne Taufbekken nebst der Kanne verehrt hat.

3) Jakob Tamnau, ein Königsberger, war königlicher Alumnus in Berlin gewesen, hatte zu Königsberg und zu Leyden in Holland studiert, auf eigene Kosten gereiset und wurde ohngefähr 1729 Prediger allhier. Zu seiner Zeit wurde der bisherige Streit mit der lutherischen Geistlichkeit wegen des Dezems von der königl. Regierung dahin entschieden, daß die Reformirte den Dezem

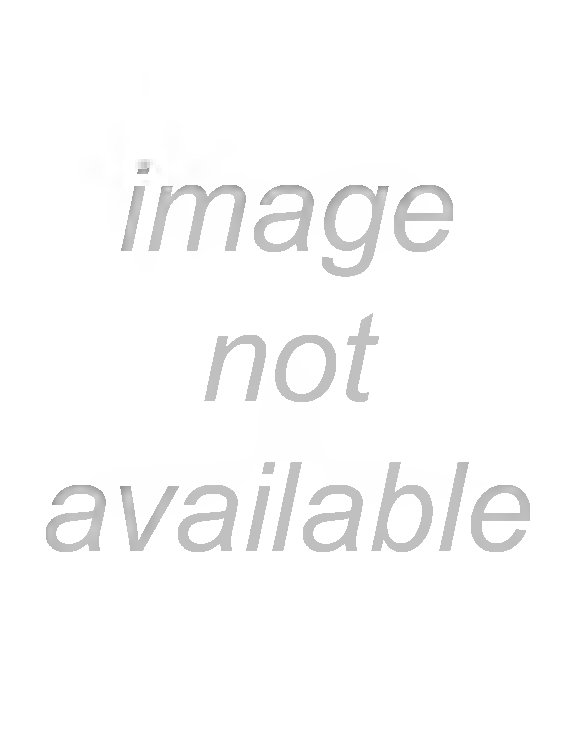
image
not
available

Insterburgische Schulen.

1. Die große lateinische Stadtschule, ϱ)

Sie ist ein großes im Innern geräumiges Gebäude, unfern der lutherischen Stadtkirche, und 1698 größtentheils auf Kosten der Landkirchen erbaut. Es sind in derselben fünf Klassen, in welchen nach der in preuß. lateinischen Stadtschulen gewöhnlichen Methode unterrichtet wird. Logik und höhere Mathematik sind auch daselbst traktirt worden. Nicht selten gehen tüchtige Jünglinge von hier aus auf die Universität, und unter Männern welche sich berühmt gemacht, und von hieraus ihre akademische Laufbahn angetreten haben, sind vorzüglich zu merken: Der vormalige preuß. Bischof D. Bernhard von Sanden, die Gebrüdere von Löwensprung, der Mag. und ehemalige Prof. der W. W. zu Frankf. Hier. Gottf. Wilke, der noch izt in Petersburg leben soll, ferner Johann Berendt gewesener Erzpriester hieselbst, Joh. Friedr. Blanck, Doktor d. R. und Juris Practicus zu Homburg, Hr. Erzpriester Goldbeck in Schaaken, Ehrenmitglied der königl. teutsch. Gesellschaft zu Königsb. u. a. m.

Es arbeiten in dieser Schule 4 Lehrer, verdienstvolle und thätige Männer, von denen die drei ersten im Schulgebäude selbst wohnen.

Bis izt haben folgende Rektoren an dieser Schule gestanden:

1) Johann Overige gest. 1600. Sein Gehalt war 50 mck.

2) Christoph Pacy hat 13 mck. Zulage erhalten, starb 1606.

3) Jakob Petri gestorben 1639, hat auch polnisch gepredigt, und dafür erhalten 200 mck.

4) M. Jakob Weissel bis 1642. σ)

5) Samuel Gisecus bis 1663. τ)

6) Johann Christoph Langhans bis 1673. In einer Kirchenrechnung steht: bei der Introdukzion des Rektors Langhans haben wir 40 mck. verzehrt.

7) George Bolz bis 1681.

8) M.

ϱ) Welche zum Unterschiede von der alten oder Mädchenschule gemeiniglich die neue genannt wird.

σ) S. Erläut. Preussen T. 4. S. 433.

τ) S. Erläut. Pr. T. 4. S. 435

8) M. Johann Picker bis 1693, zuvor Subrektor bei der kneiphöfschen Schule, ein sehr gelehrter und rechtschaffner Mann. Zu seiner Zeit schikte die Schule reife Jünglinge auf die Akademie. Er hat ein bekanntes Werk unter dem Titel: Aretologia christiana geschrieben, Frankfurt 1681. υ)

9) Christian Picker bis 1698.

10) Christian Egidius bis 1705.

11) M. Hieronimus Vogler bis 1732.

12) Imanuel Beda bis 1735.

13) Johann Jakob Wagner ward Feldprediger, 1737 Pfarrer in Uderwangen, abgesezt, und dann Vestungsprediger in Königsberg. †)

14) Heinrich Neumann legte sein Amt 1756 nieder, und ward Mälzenbräuer in Löbnicht.

15) Johann Daniel Dannies von 1756 bis izt, ein in der Litterargeschichte bekannter Mann, besonders als Sprachforscher. Die Anzeige von seinen Schriften, so wie kurze Züge aus seinem Lebenslauf findet man in Goldbecks litterar. Nachrichten von Preussen S. 26.

Insterburgische Konrektoren sind gewesen:

1) Martin Hochlecker von 1620 bis 1632.

2) Johann Weide bis 1640.

3) George Neumann bis 1647.

4) Simon Seeger bis 1654. Er bekam wegen des Unterrichts in der Mathematik 15 mck. Zulage. Sein Gehalt war nur 70 Mark. Er wurde nachher kurfürstlicher Rath und Beisizzer des samländischen Konsistorii, Aufseher der von wallenrodschen Bibliothek, u. s. w. χ)

5) Samuel Gisecus ward Rektor.

6) Elias Geisler bis 1658.

7) Matthias Sethus bis 59.

8) Sigismund Theodor Kopp bis 1668.

9) N. N Feyerabend bis 1670.

10) Andreas Kahnert bis 1709. Auf seine Hochzeit hat der berühmte Professor Hartknoch ein Gedicht gemacht.

11) Jo-

υ) Erläut. Pr. T. 3. S. 383. Speners Bedenken. Arnoldts Kirchen- und Kezzerhistorie T. 4. Skl. 3. n. 18.

χ) Erläut. Pr. T. 4. S. 435. T. 3. S. 638.

†) S. preuß. Archiv. Jahrg. 1793 im Apr. S. 333. und 334.

11) Johann Wilhelm Siegmann bis 1720.
12) Heinrich Bolt bis 1723.
13) Imanuel Beda ward Rektor.
14) Gottlieb Schütz bis 1735.
15) Karl Fridrich Wilde bis 1745.
16) Fridrich Hassenstein aus Moskau, ward 1745 Pfarrer in Ditlakken.
17) Fridrich Goldbeck ward 1755 Pfarrer in Tapiau, und lebt noch.
18) Fridrich Wilhelm Carstädt dankte ab, und ward Organist.
19) Christian Gottfried Zippel von 1766 bis 1767 izt Pfarrer in Niebudszen.
20) Fridrich Augustin von Essen izt Pfarrer in Zabienen.
21) Christian Ludwig Schultz bis izt.

Insterburgische Kantoren.

1) Hans Jentsch von 1601 bis 1611. Sein Gehalt war 30 Mark.
2) Johann Grätsch bis 1629.
3) Johann Bäring.
4) Heinrich von Sanden bis 1647. Sein Gehalt war 150 mck, dankte ab, ward Rathsverwandter und Stadtkämmerer, sein Sohn aber Oberhofprediger und preussischer Bischof. ψ)
5) Wolfgang Müller bis 1650. In einer alten Kirchennachricht steht: für die Probe hat Kantor Müller empfangen 9 mck, 3 mck. sind vertrunken; und der Erzpriester bekam für die Introdukzion 4 mck. zu 2 Stof spanischen Wein.
6) Heinrich Arnoldi bis 1662.
7) Christoph Napo bis 1670.
8) Michael Mortinus bis 1672, ward Pfarrer in Gumbinnen.
9) Christoph Schütz bis 1716.
10) Michael Baurath. Adiunkt.
11) Peter Friedrich Bilang bis 1722.
12) Simeon Stollakofsky bis 1744.
13) Friedrich Goldbeck ward Konrektor.
14) Karl Gustaph Voß ward 1751 Pfarrer in Kattenau.
15) George Karl Schultz starb.

16) Hein-

ψ) Erläut. Preussen T. 4. S. 435. und Acta Bor.

16) Heinrich Wilhelm Hein von 1759-1769, da er Pfarrer in Kunzen wurde.

17) Daniel Seissius bis izt, ein gelehrter und biederer Schlesier.

Einkünfte der Schullehrer.

a) Des Rektors. Dieser hat	Thl.	Gr.
an Gehalt von der Kirche	44	40
an Zulage von der Kämmerei	33	30
Summe	77 Thl.	70 Gr.

von der Einnahme aus dem Singumgange, welcher zweimal im Jahre durch die Straßen der Stadt gehalten wird, den dritten Theil; für jede Leiche mit der halben Schule 20 Gr., für eine mit der ganzen doppelt; ferner $\frac{5}{8}$ weich Brennholz, freie Wohnung, und einen Theil des Schulgeldes.

b) Des Konrektors; dieser bekömmt jährlich

	Thl.	Gr.
an Gehalt von der Kirche	15	50
von der Kämmerei	17	70
von alten Organistengehalt	33	30
Summe	66 Thl.	60 Gr.

vom Singumgange den dritten Theil; für eine Leiche mit der halben Schule 20 Gr. für eine mit der ganzen doppelt, freie Wohnung, Schulgeld, und $2\frac{1}{2}$ Achtel Deputat-Holz.

c) Des Kantors. Dieser empfängt	Thl.	Gr.
von der Kirche	33	30
an Kost- oder Speisegeld	33	30
vom alten Organistengehalt	33	30
Summe	100 Rthl.	—

für eine Leiche mit der ganzen Schule 40, mit der halben Schule 20 Gr., ferner bei Trauungen bis 18 Gr. den 3ten Theil vom Singumgange; das Spruchbetergeld, ω) und $2\frac{1}{2}$ Achtel Brennholz.

ω) Spruchbeten heißt, wenn Sonntags nach der Vormittagspredigt kleine Burschen in die Häuser gehn, und einen Spruch, Gedicht, oder eine kurze Erklärung des Evang. u. d. gl. hersagen (welches so recht eigentlich hergeplappert wird) wofür sie eine Kleinigkeit bekommen. In Königsb. thun dieses die Pauperes oder Chorschüler.

d) Des vierten Lehrers der lat. Sch. izt Hr. Chr. Mende.
vom alten Organistengehalt 83 Thl. 30 Gr.
seinen Unterricht genüßt:

2) Die alte oder Mädchenschule, worinn er auch wohnet. Sie liegt hinter der Kirche, ist 1754 erbaut, und heißt deshalb die Mädchenschule, weil die mehresten Schüler weiblichen Geschlechts sind, die alte aber, weil sie vermuthlich früher als die lateinische gegründet und eingerichtet ist. Izt genüßen an 100 Kinder beiderlei Geschlechts den gewöhnlichen Elementar-Unterricht. Jedes Kind zahlt vierteljährlich 6 Gr. In eben diesem Schulgebäude ist auch

3) Die lithauische Schule, worinn der lith. Präzentor, izt Hr. Sperling den lith. Kindern beiderlei Geschlechts den ersten Unterricht ertheilt, und auch in derselben seine Wohnung hat. Seine Einkünfte sind
an Salarium 20 Thl.
für eine Leiche in der Stadt 20 Gr., auf dem Lande 10 Gr., und ein Brod und ein Stük Fleisch bei einer Taufe, so wie bei einer Trauung 6 Gr. Herbst und Winterkalende so viel jeder geben will. $\frac{3}{8}$ Deputat-Holz. Freie Wohnung.

4) Die vorstädtsche Schule liegt in der Vorstadt, und giebt der jedesmalige teutsche Glökner hieselbst Unterricht. Sie ist die eigentliche teutsche Schule, daher dieselbe auch mit Kindern beiderlei Geschlechts stark besezt ist. Der Lehrer bekommt jährlich 20 fl. Gehalt für die Kinder, die kein Schulgeld geben können. Das Schulgeld ist wöchentlich 2-3 Gr.

5) Die Hospitalschule enthält die ärmsten Kinder, und ist der jedesmalige Hospitalvorbeter Lehrer dabei.

6) Die Militärschule ist noch nicht gehörig eingerichtet.

Das Hospital.

Ein Gebäude welches sich durch seine Aussenseite eben nicht sehr empfehlen kann. Es ist zwar durchweg massiv, 112 Füße lang und 32 breit, aber nur 7 Fuß hoch. Indessen ist die Anstalt im Ganzen für die Stadt sehr nüzlich, indem durch Sammlung von Viktualien und Geld auf dem Lande und in der Stadt, über 40 Arme unter der Vorsorge zweener Vorsteher und der Inspekzion des jedesmaligen Erzpriesters darinn verpflegt werden. Zu diesem Hospital gehören zwo Hufen Landes, welche demselben schon 1572 verschrieben sind und vermiethet werden, nebst einem kleinen Garten. Das Kapital dieses Hospitals beträgt jezt an 1200 Thl. Sämmtliche Alumnen dieser Stiftung bekommen nach zweenen Monaten von dem auf dem Lande eingesammelten Getraide zwanzig Scheffel Roggen, und von zween die Graupe.

Auffer-

Ausserdem haben sie jährlich zehn Thaler zu Holz. Die gewisse wöchentliche Einnahme ist sehr gering.

Das Hospital ist älter als die Stadt, doch hat man von dem Jahr seiner Erbauung keine gewisse Nachrichten. Auch selbst das gegenwärtige Gebäude scheint mir, ungeachtet der Jahrzahl 1640 die in seinen Fahnen steht, sehr alt zu seyn, so wie auch die vor demselben angebrachte hölzerne Statüe des Lazarus, der eine Büchse in der Hand hält, ein hohes Alterthum verräth.

Die Vorstadt.

Diese hat Markgraf George Friedrich mittelst ertheiltem Privilegio von 1600 am 1sten August angelegt. Sie ist durch eine feste Dammbrükke von Faschienen und Erde, welche 1741 in den Schloßteich geschüttet ist, mit der Stadt verbunden. Seit 1723 steht sie sammt der neuen Schloßfreiheit, welche vorher unter Amtsjurisdikzion gestanden, unter dem Rath. Sie ist ziemlich regelmäßig gebaut, und unter ihren Häusern zeichnet sich vorzüglich die Freimäurerloge aus. Der Vorstädter Willkühr, die aus 94 Artikeln besteht, ist am 17ten des Märzes 1601 zu Königsberg bestätigt worden. Im Jahr 1646 verordnete der Kurfürst, daß von ihren 60 Erben 11 Erben jedes 1 Thl. und von den übrigen 49 jedes 75 Gr. vom Jahr 1644 an, dem Hauptamte jährlich zahlen, die Beamte aber das Versessene von den Jahren 1606 bis 1644 ersezzen sollten. aa) Von der vorstädtschen Schule ist schon geredet worden.

Die Burgfreiheit.

Hat ausser der Burg und dem Schlosse nichts vorzügliches aufzuweisen, wovon aber schon zu Anfange gehandelt worden. Sie wird durch einen Mühlendamm mit der Stadt vereinigt.

Gebäude ausserhalb der Stadt.

Ausserhalb der Stadt siehet man vor dem Obermühlen- und Goldappischen Thore die Bürgerscheuren, und hinter denselben die Gärten vieler Privatpersonen. Vor dem Kapellenthore (welches eine steinerne Pforte, die nach der Inschrift 1742 von Georg Albrecht Stolz erbaut ist, und an dem Ende der Burgfreiheit sich befindet) eine im Jahr 1641 von Fachwerk aufgebaute Kapelle. Bei den Begräb-

aa) S. Lucanus geschr. preuß. Chronik. S. 654.

gräbnissen der Standespersonen aller Religionspartheien, wird gemeiniglich die Leiche hier zuvor besungen, und über sie eine Predigt gehalten. Auch bis izt noch steht es frei sich in dieser Kapelle selbst begraben zu lassen. Vor einigen Jahren ist ein Theil dieses Gebäudes, weil er baufällig war, abgebrochen worden. Die Kanzel ist von Eichenholz und schwarz ausgelegt. Auf dem Predigerstuhl stehen die Worte Antonius Buchweid fecit 1641. Auch sind einige gute Grabmäler darinn.

Diese Kapelle scheint mir noch ein Ueberbleibsel aus den katholischen Zeiten zu seyn, weil man dergleichen Kapellen fast an allen katholischen Orten, und denen zur Zeit des Pabstthums entstandenen preuß. Städten z. E. Bartenstein, Rastenburg u. s. w. findet.

Noch wahrscheinlicher wird diese Hypothese dadurch, daß in den Insterburgschen Kirchennachrichten steht: 1612 ist die Kapelle stark reparirt worden (gewiß mußte sie damals schon sehr alt seyn, weil sie doch von Grund aus massiv erbaut war) wozu die Kirche 161 mck. und der Magistrat das Uebrige gab. Das gegenwärtige Gebäude (wovon vorzeiten noch ein Beinhaus stieß, welches 62 mk. kostete) ist vom Erzpriester M. Matth. Sethus 1642 eingeweiht worden,

Dieses Gebäude steht auf dem großen Kirchhofe der Stadt, auf welchem Lutheraner, Katholische, und Reformirten in aller Eintracht ruhen. Diese Toleranz macht den Einwohnern Insterburgs viele Ehre, und besonders, da dieses schon eine alte Einrichtung ist. Noch besser wärs aber, wenn keine besonderen Abtheilungen gemacht, sondern Todte zu Todten verscharrt würden. — Dieser Kirchhof giebt dem Auge ein herrliches Schauspiel. Er liegt auf einem beträchtlichen Hügel, dem höchsten Ufer der Angerapp, die demselben vorbeifließt, und der Anblik der mit Segen übergossenen Fluren stimmt das Herz zu einer süßen Schwermuth, die besonders schnell auf einen Fremden, dem diese Gegenstände der Natur neu sind, wirket.

Das Wappen der Stadt

ist ein auf grünem Boden trabender schwarzer Bär im weißen Felde. Ueber dem Schilde steht ein ins Jagdhorn stoßender Jäger mit seinem Bandelier, und über dem Wappen selbst befinden sich die Buchstaben G. F. welche den Markgraf George Friedrich anzeigen, der dieser Stadt das Stiftungsprivilegium und Siegel verlieh, wovon man Beilage A. nachsehen kann.

Guarnison.

Die Guarnison besteht aus einem ganzen Regiment Dragoner, welche eine hellblaue Uniform, scharlachrothe Aufschläge, Kragen, Klappen und Rockfutter, weisse Achselbänder und Knöpfe, und paille Westen haben. Die Offiziere haben gestikte silberne Schleifen, und silberne Achselbänder. Dies Regiment hat seit seiner Stiftung hier gestanden, und ist die Hälfte des in Tilsit stehenden von Borckschen Dragonerregiments, welches 1739 und 1740 vermehrt und 1744 getheilt wurde. Der gegenwärtige Regimentschef ist Herr Generalmajor von Bardeleben, und Herr Oberst von Busch kommandirt dasselbe. Oberstwachtmeistere sind izt, Herr von Blacha, von Rhein, von Bandemer, von Wallersbrunn und von Schlichting Im Unterstabe sind Herr Regiments-Quartiermeister Weber, Prediger Berg, Auditör Weber, Regiments-Chirurgus Lüdeke, Bereiter Krause.

Für dieses Regiment sind zwo Reitbahnen angelegt, von denen eine dicht am Schlosse, die andre aber am goldappischen Thore liegt. Die Kasernen sind von Feldsteinen erbaut, und stehen auf der Stelle des ehemaligen Schloßgartens. Die Bagage ist auf dem Schlosse. Das Regiment hält seinen Gottesdienst in der reformirten Kirche. Vor Erbauung derselben aber wurde er in der Rathsstube gehalteu. Die Regiments Leichen haben für sich einen besondern Plaz auf dem großen städtschen Kirchhofe ausserhalb dem Stadtthore.

Die Stadt hat nur erst seit 1718 Guarnison. Diese bestand anfangs nur aus $3\frac{1}{2}$ Kompagnie vom Wuthenowschen Dragonerregiment, welches Regiment Friedrich Wilhelm I. auch in dieser Gegend musterte. Es entstand aus 600 Küraſſieren und Dragonern, welche König August von Polen dem Könige Friedrich Wilhelm I. 1717 als Aeqvivalent für ein kostbares Porzellan- und Bernstein-Kabinet schenkte. Der Generalmajor von Wuthenow, welcher 1727 als Generallieutenant starb, bekam die ersten vier Eskadronen. 1718 entstand die fünfte Eskadron und 1725 wurde das Regiment auf zehn Eskadronen gesezt. Es ist dies das gegenwärtige Dragonerregiment von Werther in Königsberg. bb)

Merkwürdigkeiten.

In der Stadt selbst findet sich nichts, was dem Kunstliebhaber oder Alterthumsforscher wichtig seyn könnte, doch ausser der Stadt ist für leztern eine Merkwürdigkeit. Es liegt nämlich eine halbe Meile von derselben beim Dorfe Tammowischken der sogenannte Kamswikus-Berg, dessen viele preuß. Schriftsteller erwähnen.

bb) Siehe Stamm- und Rangliste der königl. preuß. Armee.

wähnen. Man nennt ihn auch, — besonders der in dieser Gegend wohnende gemeine Mann, — den Schloßberg, weil auf diesem Berge ein großes altheidnisches Schloß gestanden, welches Kameswißkis ein Bruder des preuß. Fürsten Garsowa der in Garsowin (izt Georgenburg) residirte, besaß. Dieses Schloß zerstörte der Orden im Jahr 1276, machte alle Mannschaft darinn nieder, und brannte es bis auf den Grund ab. Auf dem höchsten Gipfel des Berges sah ich noch einige moosbewachsene Ruinen und Ueberbleibsel von der alten Schloßmauer die von Feldsteinen gewesen. Der gemeinen Sage nach ist das, was die Ritter im Schlosse gefunden, in den Berg selbst vergraben worden, und es ist gewiß, daß wenn man noch izt in den Berg zu graben, versuchet, hin und wieder altpreussische Gewehre, Streitäxte, Ringe, Münzen und dergleichen Dinge findet. Ein verdientes Ehrenmitglied der königl. teutschen Gesellschaft in Königsberg Hr. Justizkommissar Pancritius in Insterburg der sich verschiedentlich mit Untersuchung dieses Berges abgegeben, hat auch verschiedene Alterthumsstükke in diesem Berge gefunden, womit er der königl. t. G. in K. ein Geschenk gemacht hat. Die vornehmsten davon waren, eine römische Kupfermünze vom Kaiser Gordian III. eine alte Pfeilspizze, ein uraltes Hufeisen und ein Stük von einer Todtenkrone. cc)

Die dortigen Einwohner erzählen, daß man vor vielen Jahren daselbst eine Glokke ausgegraben, und nach Königsberg gebracht hätte. Meiner Meinung nach rührt diese Sage davon her, daß man nämlich vor dem Jahr 1750 auf diesem Berge eine Haubizze mit dem Elbingschen Stadtwappen gefunden, welche nachher zu Giessung der Rathhausglokke in Gumbinnen gebraucht worden. Eine Haubizze mit dem Elbingschen Wappen auf einem altpreuß. Schloßberge ? ? — Vermuthlich haben die Schweden, da sie noch Elbing in Besiz hatten, dieses Mordinstrument bei ihren Streifereien durch das preussische Lithauen mit sich geführt. dd)

Widrige Schikfale der Stadt.

Obgleich Insterburg nur als eine von den neuern Landstädten Preussens anzusehen ist, so hat sie doch schon verschiedene Unglüksfälle erlitten, und es ist sehr zu

cc) S. Preuß. Archiv. Jänner 1793. S. 84.

dd) Eine vollständigere Beschreibung dieses Berges, und des ehemals auf demselben gestandnen heidnischen Schlosses liefern uns nächst Pisanski's Disputatio de montibus regni Prussiae notabilioribus p. 17. des Kriegsrath von Werner Ergänzungen der preuß. märkisch- und polnischen Geschichte. S. 203.

zu bewundern, daß sie sich bis izt so gut wieder aufgeholfen hat. Bald nach ihrer Gründung als Stadt nämlich im Jahr 1590 am 15ten des Julius verlor sie an 140 Häuser in den Flammen, nur die Kirche und die Schulgebäude blieben stehen. Ein noch größerer Brand traf sie hundert Jahr später, und zwar in eben demselben Monat, nämlich 1690 am 24sten des Julius. Das Feuer wüthete von 9 Uhr Vormittags bis auf den Abend zu, und es wurde nichts gerettet, weil die Einwohner mit der Erndte beschäftigt waren. Das Rathhaus verlor seinen Thurn, nur Kirche, Schulen, die Predigerwohnungen und 24 Häuser blieben unversehrt. ee) (Die Vorstadt und Burgfreiheit gehören nicht hieher.) Dieser Brand richtete die Stadt so zu Grunde, daß der Kurfürst sie auf zehn Jahre von allen Civil- und Militärlasten befreien mußte.

Aber die Stadt hatte nicht dies Ungemach allein zu erdulden. Im Buche des Schiksals waren für sie noch traurigere Begebenheiten bestimmt. Zuförderst will ich nur einer fürchterlichen Landplage erwähnen, welche Tod und Verderben für Menschen und Thiere in unsern vaterländischen Gefilden umhertrugen, und auch in dieser Stadt tiefe Furchen ihrer Grausamkeit zurükliessen. Hieher gehört zuerst die Viehseuche, welche im Jahr 1660 zum erstenmal seit Erbauung der Stadt grausam wüthete. Nicht weniger schreklich war sie in den Jahren 1709, 1712, da sie nur den vierten Theil des Stadtviehes übrig ließ; ferner 1715, 1750, da die Viehseuche binnen sechs Wochen das Hornvieh so angriff, daß der Stadt kaum der zehnte Theil im Durchschnitte übrig blieb, dann im Julius 1751 und endlich 1760 da von den Stadtheerden allein 1200 Stükke Rindvieh gefallen sind.

Im Jahr 1711 wurden die Felder der Stadt durch Heuschrekken gänzlich verwüstet.

Im Jahr 1747 am 7ten und 13ten Dezembertage warf ein fürchterlicher Sturmwind dreizehn Scheuern um, und entblößte alle Häuser der Stadt. In andern Gegenden hat dieser Sturm ganze Wälder ruinirt und verwüstet.

Auch oftmalige Ueberschwemmungen hat Insterburg erduldet. Im Jahr 1744 am 6ten Sonntage p. T. stand der größte Theil der Schloßfreiheit unter Wasser, und nun noch 1772 war der Strom so angeschwollen, daß er alle Brükken wegriß.

Doch alle vorherbenannten Uebel konnten die Einwohner durch Fleiß und Sparsamkeit einigermaßen ersezzen, aber das arme Insterburg sollte auch von seinen Einwohnern entblößt werden. Ich meine durch die anhaltende Wuth der Pest, die diese Stadt vor allen andern preussischen Städten am häufigsten heim-

ee) Erläut. Preuss. T. 3. S. 223.

heimgesucht hat. Dieses fürchterliche Uebel wüthete gerade 9mal in einem Jahrhundert, und zwar in den Jahren 1601, 1602, 1621, 1653, 1657, 1658, 1659 und am stärksten 1709 und 1710. Kein Wunder, wenn die Felder der Stadt sehr oft wüste lagen, und Handel und Gewerbe in der Stadt sehr oft gänzlich ins Stokken gerieth.

Man würde glauben, daß ein kleiner Ort wie Insterburg schwerlich mehr Uebel könnte erfahren haben, aber ich muß, zur Geschichte seiner widrigen Ereignisse, noch die Erzählung der Gefahren beifügen, die durch innerlichen Aufruhr und Feinde über diese Stadt gebracht wurden. Im Jahr 1653 erregten die Bürger auf einmal einen allgemeinen Aufstand, der leicht überhand nehmen konnte, da noch keine Guarnison in der Stadt stand, als aber das feierliche Militär anrükte, verloren sie den Muth, der ganze Aufstand ward gestillt, und fünf der vornehmsten Rebellen wurden nach Memel gebracht.

Durch Feinde aber ist die Stadt sehr oft beunruhigt worden. Im Jahr 1655 mußten die Einwohner vor den Moskovitern fliehen, und im folgenden kamen die Qvartianer, und brandschazten sie.

Am Neujahrstage 1679 fielen 18000 Schweden unter dem Grafen Horn ins Land, besezten Stadt und Schloß, und zwangen das ganze Land rund umher zur Kontribuzion. Doch hatte dieser feindliche Einfall weiter keine Folgen, denn es eilte, wie bekannt, der große Friedrich Wilhelm seinen Unterthanen zu Hülfe, und schlug die Schweden bei dem Dorfe Splitter dergestalt, daß kaum 3000 ihr Vaterland erreichen konnten.

Mehr aber hat diese Stadt in neuern Zeiten durch die Russen gelitten. Im Jahr 1757 am 10ten des Augusts erschien die ganze kaiserliche Armee unter der Anführung des Feldmarschalls von Apraxin vor der Stadt, und besezte sie. Am folgenden Tage traf auch die sibilskische Armee ein, und kampirte auf dem Berge zwischen der Stadt und dem Höfchen des Försters Wachsen. In den folgenden Tagen zog die friedliche Besazzung aus der Stadt, und rükte bis hinter das Dorf Plibischken, da dann endlich am 30sten Augusti zwischen Norkitten und Groß-Jägerndorf die Schlacht mit den Preussen erfolgte. Nach dieser Schlacht hatten es die Einwohner noch weit schlimmer, als vorher, denn man nahm ihnen den geringen Ueberrest von Viehfutter, so daß die Krippen leer stehen, und das Vieh verhungern mußte. Der damalige Bürgermeister Tennig, Rathsverwandter Brück und Frölich wurden als Geißel mitgenommen, aber bald wieder zurükgeschikt. Die hohe Kontribuzion schwächte die Einwohner sehr, denn im Jahr 1758 sollte die Stadt 16403 Albertsthaler erlegen, welche aber noch in Reichsthaler verwandelt wurden. Die Kontribuzion in den folgenden Jahren war zwar weit geringer, ruinirte aber am Ende die Einwohner gänzlich.

Schwerlich dürfte in Preussen eine Stadt zu finden seyn, die noch mehr, oder nur so viele und oftmalige Unglüksfälle erfahren hätte, als Insterburg. Feuer- und Wassersnoth, Pest, Krieg und Viehseuchen, wechselten sich unter einander ab, und würden diese arme Stadt gewiß gänzlich zu Grunde gerichtet haben, wenn der thätige Geist Königs Friedrich Wilhelm I. nicht so väterliche und weise Anstalten zur Vorkehrung getroffen, und die tiefen Furchen des Elends durch seine Milde wieder geebnet hätte.

Von dem Eigenthum und den Grundstükken der Stadt.

In der Stadt und Vorstadt sind in allem 428 Häuser und 128 Scheuren. Der Bürgerschaft, die aus 519 Gliedern besteht, gehören laut dem Stiftungs-Privilegio 100 Hufen Land nach köllnischem Maaße, nämlich an Säland 60, an Wiesen 20, und an Hegewald und Triften auch 20 Hufen. Die Vorstadt hat 30 Hufen Säland. Ehe Insterburg zur Stadt erhoben wurde, sezte sie Albrecht Friedrich der Folger Albrechts im Junius 1572 nach Art der Stadt Angerburg auf 12 Krüge und 88 ganze Erben; ff) George Friedrich aber lies nach ertheiltem Stiftungsprivilegio sein von der Stadt gelegenes Vorwerk Schweislauken eingehen, und trat seine Hufen den Bürgern gegen einen mäßigen Zins ab, gg) so daß die Zahl von 88 ganzen Erben auf 100 vermehrt wurde. Auch gehört zur Stadt ein Ueberbleibsel von einem fast ungleich größern Walde von 26 Hufen 27 Morgen 247 Ruthen kulm Maaßes incl. der Brandwiese; ferner besizzet sie auch noch den Meyerhof Dribulin von 4 Hufen 23 Morgen mit 4 Feuerstellen seit dessen Verkauf auf Erbpacht quoad dominum directum.

Die Mühlen so bei der Stadt vorhanden, und zur Jurisdikzion des Amts Althof Insterburg gehören, sind: eine Wasser- Ober- oder Strauch- und Windmühle, dann noch einige Lohmühlen die den Gärbern gehören.

Die Stadt mit ihrem ganzen Bezirk und Eigenthum stand im Feuersocietäts-Katastro für das Jahr 1791 assekurirt mit 307,750 Rthl.

Bevölkerung der Stadt.

Beim Abschluß der Tabellen vom Jahr 1790 zählte die Stadt 4972 Einwohner ausser dem Regimente, das damals kantonirte. Hierzu gehörten

ff) Hartknoch's alt und neues Preussen. T. 2. K. 3. S. 438.

gg) S. Beilage B.

a) Von städtschen Einwohnern	Männer	811
	Frauen	744
	Wittwen	208
	Söhne	809
	Töchter	912
	Gesellen	118
	Knechte und Diener	85
	Lehr und Dienstungen	158
	Mägde und Margellen	339
	Huren	49
	Hurenkinder	41
	Summe	4304

b) Von der Guarnison.	Transport	4304
	Soldaten-Weiber	233
	— Söhne	143
	— Töchter	231
	Offizier-Frauen	15
	— Söhne	12
	— Töchter	18
	— Mägde	16 168
	Summe	4972

Unter diesen Personen waren 19 französische Familien; 37 Böhmen- und Salzburger-Familien; unter den Gebornen waren 64 Söhne, und 69 Töchter, unter den Gestorbnen 63 Mannspersonen und 58 Frauenspersonen, und 19 Paare wurden getraut.

Im Jahr 1792 sind in Insterburg kopuliret worden 28 Paare, geboren wurden 138, und 119 starben; Kommunikanten waren 1519 hh).

Was die Anzahl der zu Insterburg gehörigen Landbewohner betrifft, so vermag ich dieselbe nicht genau anzugeben, indessen ist die ganze Gegend umher ziemlich mit Menschen versorgt, so daß man nicht so leicht eine wüste Stelle um die Stadt antreffen mögte. Dieser Reichthum an Menschen wäre für ein Wunder zu halten, wenn uns die Geschichte nicht die Namen eines Friedrich und Friedrich Wilhelm I. als Väter ihrer Unterthanen kennen lehrte. Diese haben ganz Lithauen und darunter auch Insterburg vom Verderben und Untergange gerettet.

hh) S. preuß. Archiv, Jänner 3793, S. 65.

rettet. Nach der Pest des Jahres 1709 und 1710 war das Land überhaupt von Menschen entblößt, allein die Gegend rund um Insterburg und Ragnit empfand dieses am meisten. Viele und große Dörfer verfielen, daß man kaum ihre vorige Stelle mehr finden konnte, und in den Hauptämtern Insterburg, Ragnit und zum Theil Tilsit starben über 30000 Menschen. König Friedrich I. lies also sogleich die aus den lithauischen Aemtern ausgetretenen Unterthanen reklamiren, um die wüste liegenden Hufen zu bebauen, und allen tüchtigen und fleißigen Handwerkern und Manufakturisten das Bürgerrecht in den Landstädten, Freijahre und andre Vortheile anbieten. Im folgenden Jahre wurden auch die gebornen Unterthanen und Vasallen aus andern Ländern zurükgefodert, und denen ganz Fremden große Vortheile zugesagt, so daß im Jahr 1712 der Verlust ziemlich verschmerzt war. Was Friedrich Wilhelm I. gleich in dem Antrittsjahre seiner Regierung 1713 that, ist bekannt. Um das gänzlich verödete Lithauen wieder blühend zu machen, wurde im Jahr 1713 bekannt gemacht: daß die aus dem Kulmischen angekommene Akkersleute, auch die graudentzschen Memnoniten und späterhin, daß alle schon in Preussen angesessene Leute mit den Ihrigen nach Lithauen ziehen könnten, daselbst das Land bebauen, und von allen Werbungen und Einquartierungen befreit seyn sollten. Allein bis izt waren noch nicht alle Höfe bewohnt, noch nicht alle Plätze bebaut, daher der König 1719 den immediat leibeignen Unterthanen ihre bebauten Höfe erb- und eigenthümlich verlieh, aber zugleich festsezte, daß die immer noch ankommenden Fremden nicht ohne Erlassschein von ihrer Obrigkeit angenommen werden sollten. Im Jahr 1721 wurde eine Kommission zu Berlin festgesezt, bei welcher der König präsidirte, welche viele Landmesser nach Preussen schikte, das Land zu messen, und genaue Karten davon zu verfertigen, woraus sich erzab, daß noch 60,000 Hufen unbebaut lägen, daher der König selbst hieher kam, um der Landesbebauung mehr Fortgang zu verschaffen. Es wurden sogleich die wüste liegenden Oerter mit Häusern besezt, so daß in ½ Jahren 6 neue Städte 322 vordem wüste Dörfer, 24 Wassermühlen, 49 Kammerämter, und 11 Kirchen aufgebaut waren, welcher Anbau auf 6000000 Thaler gekostet haben soll. Im Jahr 1722 kamen aus vielen fremden Ländern besonders aus Franken, Schwaben, Nassau, Wetterau u. s. w. viel tausend Kolonisten an, welches bis ins Jahr 1725 dauerte, da denn auf 16000 fremde Kolonisten gezählt wurden.

Zu der Bevölkerung, Verschönerung und Verbesserung Insterburgs und des umliegenden Landes haben auch die Salzburger nicht wenig beigetragen. Wie bekannt kamen im Jahr 1732 an 17000 Salzburger nach Preussen; ungefähr 100 davon blieben in Berlin, 2000 ungefähr bei Königsberg, 15000 aber wurden in die Städte, Dörfer und Aemter der Hauptämter Insterburg, Ragnit und Tilsit vertheilt, davon ein jeder Mann 4 gute Gr. tägliche Diäten, eine

Frau oder Magd 3 gute Gr. und ein Kind 2 gute Gr. so lange erhielt, bis jedes versorgt war. Die Familien bauten sich entweder in wüsten Gegenden, deren es damals um Insterburg noch viele gab, an, oder kauften sich mit ihrem eingebrachten Gelde an, einzelne Personen aber gingen in Dienste. Alte unvermögende Leute wurden als Hospitaliten in Oekonomie-Aemter untergebracht. Schon im Jahre ihrer Ankunft und im folgenden starben über 3000 Salzburger, allein ihre Zahl wuchs wieder an, so daß man im Jahr 1735, 13,546 Salzburger zählte. ii)

Erwerb- und Nahrungszweige der Einwohner von Insterburg.

Die Nahrungszweige der Einwohner von Insterburg bestehen im Handel, Akkerbau, Braugewerbe und dem Betriebe der verschiednen Künstler und Professionisten. Seit der Regierung Friedrich Wilhelm I. hat der Handel der Stadt sehr gewonnen, besonders da 1723 ein Kanal, um aus der Angerapp näher in den Pregel zu kommen, zum Besten der Schiffahrt gegraben wurde, und welcher izt das eigentliche Bette des Flusses ausmacht. Der größte Handel den die Kaufleute mit Auswärtigen treiben, ist der Handel mit Getraide und Leinsamen, welche Artikel sie auf ihren Schiffen, die dicht bis an die Stadt kommen, und da frachten können, bis Königsberg und selbst bis Polen verschiffen. Um diesen Handel einigermaßen übersehen zu können, liefre ich am Ende unter der Beilage D No. 1. 2. 3. die neuesten Extracte davon. Ausser den gewöhnlichen Wochenmärkten giebts hier noch zween Jahrmärkte, wobei aber größtentheils einheimische Kaufleute ihre Waaren feil haben.

Der städtsche Handel und besonders die Braunährung würde noch mehr gewinnen, wenn der am Pregelthore gelegene sogenannte Pangerwizzen-Krug dieselben nicht so sehr beeinträchtigen mögte. Er liegt dicht vor obbenanntem Thore, und hat seine eigne Jurisdikzion und Braugerechtigkeit. ll) Er besteht schon seit dem 14ten Jahrhundert, und wurde von dem berühmten Ordensmarschall Heinrich von Schindekop, der 1370 bei Rudau blieb, dem Paul von der Wederich verliehen. Die Handweste Schindekops über diesen Krug wurde nachher vom Hofemeister Martin Truchses von Wetzhausen, am Sonnabend nächst vor Nativitatis Mariä 1483 bestätigt. Herzog Albrecht verlieh diesen Krug und das Gut Pieragien einem Hans von Entzebeck, Pängerwitz genannt mm) unterm

ii) Diese Nachrichten sind aus Lucanus preuß. Chronik genommen.

ll) Das heißt das Recht zu brauen.

mm) Sein Epitaphium befindet sich S. 16.

term 4ten Februar 1562, von welchem der Krug bis izt den Namen führet. Diese Verleihung geschah, wie es in der Verschreibung heißt:

„nachdeme vns vnser liber getreuer Hanß vonn Entzebeck izt Pangerwitz genandt nuhmer etzliche Jar hero vleissig vnd trewlich gedienet, vnd hinfür der „zu thun vndertheniglich vbernommen, so haben wir zur Ersetzlichkeit solcher „seiner Dienstbarkeit Ihme, seinen Erben, Erbnehmern und Nachkömmlingen einen Zinß zu Pieragin zu seinem Besten zu genießenn vnd zu gebrauchenn, „also auch den Krug zur Insterburgk bey der Angerap an der Brückhenn gelegenn, zusambt drey Huben Ackher vnd 6 Morgen Wiesenn einzuräumen, „zuvorleihen und zuvorschreiben verheißen und zugesagt ꝛc.“

Sie enthält ferner die Begnadigung zum Handel in folgenden Worten:

„Darzu vergennen wir Innen, daß sie in dem Kruge gleich andern Inwonern „zur Insterburgk Kauff schlagen und handeln, auch in der Angerap mit Sekhen fischen mügen ꝛc.“

Diese Berechtigung zum Handel besonders aber der Misbrauch derselben veranlaßte die Insterburger die unterm 10ten Oktober 1583 Stadtrecht erhalten hatten, zu einem weitläuftigen Processe wider den Sohn des vorgenannten ersten Besizzers Namens Albrecht. nn) Der Proceß ging durch 3 Instanzen und im Justifikazions oder zweiten Urtheil vom 3ten September 1585 wnrde festgesezt:

„es soll sich hinfüro Pangerwitz nicht allein der unbefugten Wage enthalten, „sondern ihme auch sein Kaufschlagen oder Handeln anders nicht denn zu der „Zeit als ihme das Privilegium gegeben, und die Einwoner die Krüger gewesen, gehandelt als mit Hering, Salz, Licht, Oesemundt *) und mit dergleichen Kram und Häkerwerk zu handthieren verstattet seyn.“

Das Revisionsurtheil vom 6ten December 1585 bestätigte lediglich diese Entscheidung. Der Krug blieb zwar noch bis 1636 bei der Pangerwitzschen Familie, die aber durch vorerwähnten Proceß sehr in ihrem Vermögen geschwächt, und genöthigt war, das dazu gehörige Gut Pieragien 1625 am Johannistage an den-

nn) Dessen Epitaphium S. 15. angeführt ist.

*) Weisbrodt.

den Amtshauptmann in Insterburg Adam Friedrich von Dobeneck für 4000 mk. zu verpfänden, und endlich am 1sten Oktober 1636 gar zu verkaufen. Den Krug behielt die Anna von Entzebeck Pangerwitz, die sich an Georg Werner verheurathete. Die Besizzer des Kruges übten so nach wie vor die privilegirte Handlung, und die Stadt Insterburg sah sich endlich genöthigt, den Krug 1651 am 26sten August an sich zu kaufen; da sie aber das Kaufgeld nicht bezahlen konnte, so verkaufte sie ihn wieder am 9ten May 1675 an den Rathsverwandten von Sanden, dem sie solchen schon vorher verpfändet hatte. Von des leztern Tochter Anna verwittwete Prokonsul Lindhorstin erkaufte der Insterb. Amtshauptmann Theoph. von Lehwald Besizzer des Guts Pieragien diesen Krug am 10ten Sept. 1680, seit welcher Zeit Pieragien und dieser Krug bis izt vereint sind, adeliche Rechte genüßen, die Gerechtsame, die ihnen ursprünglich verliehen sind, noch ausüben, und dabei durch ein Urtheil vom 20sten Nov. 1781 geschüzt wurden, welches die Stadt bis izt noch nicht hat entkräften können. Der gegenwärtige Besizzer von Pieragien ist Herr Rittmeister von Sandes.

Die Braunahrung hat dadurch sehr gelitten, daß es jedem erlaubt ist zu brauen, wann er will, wodurch der wohlhabende dem weniger bemittelten Bürger viel Abbruch thun kann; daß in Ansehung der Schänker keine Ordnung vorgeschrieben ist, und daß man noch immer nach der Vorschrift vom Jahr 1740 verfahren muß, welche zur damaligen Zeit, da der Preiß und die Abgaben vom Bier mit dem Preiß der übrigen Lebensmittel überein kamen, sehr wohl anwendbar waren. Izt sind in der Stadt 44 Brauerstellen und 16 Brandweinsblasen.

Man braut für gewöhnlich leichtes oder Halbbier. Vorzeiten aber hat man hier das sogenannte Doppelbier oder Zinober gebraut, welches so stark und geistvoll gewesen, daß es die Eigenschaft des Brandweins gehabt, und hat angezündet werden können. oo) Auswärtige haben es zur Arzenei gebraucht, und durch Jugendsünden entnervte Ehemänner suchten hiedurch wieder ihre Kräfte zu stählen. Man hat es bis nach Polen verschifft, und die Tonne für 6 Thl. verkauft. Auch noch bis izt ist die löbliche Kunst, dies Bier zu brauen, nicht untergegangen.

Die hiesigen Professionisten und Manufakturisten tragen auch vieles zur Aufnahme des Handels bei. So haben z. B. die allhier vorhandene Tuchmacher im Jahr 1790 an Flanell und Futtertuch verfertigt für 1875 Thl.

Im

oo) Bocks wirthschaftliche Naturgeschichte von Ost- und Westpreussen T. 3. S. 698.

Im Jahr 1790 waren nach einer genauen Magistratstabelle in Insterburg an Künstlern, Professionisten, Handwerkern u. s. w. nebst ihren Gesellen und Jungen.

	Meist.	Ges.	Jung.
1. Apotheker	2	4	6
2. Bader	1		
3. Barbierer, Feldscheer	2	2	
4. Bäkker	12	3	3
5. Bierbrauer die bei den Mälzenbräuern arbeiten	8	1	
6. Böttticher	5		3
7. Brettschneider	10		
8. Buchbinder	2	1	4
9. Büchsenschmiede	1	1	
10. Drechsler	7	3	
11. Eisenkrämer	14	3	5
12. Fleischer	9	7	8
13. Gastwirth	6		
14. Glaser	4	2	
15. Goldschmiede	2	1	
16. Gürtler	2	1	
17. Handschuhmacher	3	2	
18. Höcker	6		
19. Hutmacher	8	2	
20. Instrumentisten oder Kunstpfeifer	1	1	
21. Kauf- und Handelsleute			
a) mit Garn	59	24	14
b) mit Flachs	5		
c) mit Tabak	7		
22. Klempner	2		1
23. Knopfmacher	2	4	1
24. Krämer			
a) mit Seide b) mit Wolle c) mit Leinwand	5	8	7
25. Kürschner	5	2	3
26. Kunstdreher	1	1	1
27. Kupferschmiede	2	1	
28. Leinwand- und Kattundrukker	1	1	1

	Meist.	Ges.	Jung.
29. Leinweber und Zächner	27	6	
30. Loh- und Rothgarber	21	3	6
31. Maler	1		
32. Mälzenbräuer oder Braueigne	44		
33. Mälzer die für Geld arbeiten	3		
34. Materialisten	5		3
35. Maurer	2	12	4
36. Nadler	3		
37. Nagelschmiede	2	3	2
38. Orgelbauer	1	1	1
39. Perükenmacher	2		
40. Posamentirer	1		
41. Plumpenbohrer und Brunnenmacher	1		
42. Riemer	7	2	6
43. Sattler	5	3	3
44. Seiler	10	2	1
45. Schiffbauer	1		
46. Schiffer	6		
47. Huf- und Waffenschmiede	9	2	10
48. Schlösser und Kleinschmiede	11	4	2
49. Schneider	36	10	10
50. Schornsteinfeger	1	1	1
51. Schuster und Pantoffelmacher	58	29	30
52. Schön- und Schwarzfärber	5	1	3
53. Stell- und Radmacher	6	3	2
54. Strumpfweber	4	2	
55. Sporner	1		
56. Steinbrükker	2		
57. Stuhlmacher	1	1	
58. Tischler	8	10	5
59. Tabaksspinner	1	1	1
60. Töpfer	20	9	16
61. Tuchmacher	5	6	4
62. Uhrmacher	1	1	
63. Wandschneider oder Tuchhändler	5	4	6
64. Weißgärber	6	5	3
65. Weinschänker	5		

66. Zim-

	Meist.	Ges.	Jung.
66. Zimmerleute	3	1,5	5
67. Zinngiesser	1		1
Total-Summe	525	209	182

Im Jahr 1790 haben sich in der Stadt etablirt Ein Ausländer und zehn Einländer, darunter sieben Stadtkinder. Als Bürger etablirte sich „ein Ausländer der Seiler Lagergreen."

Oekonomischer und physikalischer Zustand.

Die Luft ist in dieser Gegend überhaupt sehr gesund, und wenn gleich die Pest und andere epidemische und endemische Krankheiten dieselbe sehr oft erfüllten, so lag, nach meiner Meinung, die Schuld mehr an den Anstalten, die man damals zur Erhaltung der Gesundheit anwendete, als an der neblichten und verunreinigten Luft. Ueberhaupt war Insterburg von jeher als ein gesunder und heiterer Ort bekannt, daher auch viele gekrönte Häupter sich in seinem Schlosse theils auf kurze, theils auf lange Zeit aufgehalten haben. Es besuchten dasselbe Kurfürst Johann Siegismund 1614, George Wilhelm 1632, George Friedrich 1639, Friedrich Wilhelm I. oft, und Friedrich II. 1735. Sogar die Königinn Marie Eleonore von Schweden kam 1642 nach Insterburg und wohnte auf dem Schlosse bis zu ihrem Tode, der 1655 erfolgte. Der polnische Woiwode Fürst Czartorinsky kam mit seinem ganzen Hofstaat hieher 1704, und bewohnte das Schloß.

Der Boden um die Stadt ist im Durchschnitt fruchtbar und kraftvoll. Auf der Seite nach Georgenburg ist er vorzüglich gut, aber auf der Seite nach Gumbinnen sehr streng und rothlehmig, daher er auch zum Roggenbau schlecht zu gebrauchen ist, und oft fehl schläget. Das Beschwerlichste hiebei ist noch, daß der städtsche Akker auf dieser Seite über eine starke Meile weit von der Stadt entfernt ist, und daher können auch diese Stadthufen wegen der beschwerlichen Ausführung des Düngers und Einführung des Getraides in nicht so hohem Preise als die andern stehen. Am mehresten wird um Insterburg Winterroggen und Waizen, und von Sommergetraide Gerste und Hafer gebaut. Von ersterm kann man auf das sechste von lezterm aber auch auf das siebente Korn rechnen. Der Akker wird durch die in Preussen gewöhnlichen Akkergeräthe bebaut, man pflügt mit Zochen und Ochsen, welches vorher hier nicht gebräuchlich war. — Man baut auch in dieser Gegend den ägyptischen Hafer, welcher sehr gut fortgeht; aber dafür Flachs und Hanf zu wenig. Auch auf gute Obst- und Küchengärten halten die Einwohner, und es giebt viele, die sich davon ernähren.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch einer Anpflanzung erwähnen, die für Preussen sehr nüzlich hätte seyn können, wenn sie nicht in Stekken gerathen wäre.

Der Doktor Brück in Insterburg pflanzte nämlich im Jahre 1759 in seinem Garten Rhabarber (Rheum palmatum) und es gelang ihm nach einigen Jahren bis auf tausend junge Stämme zu ziehen. Die Rhabarber war nicht allein der ächten russischen ziemlich ähnlich, sondern sie that auch dieselbe Wirkung. Der Pflanzer wollte mit seinen Versuchen fortfahren, und bat sich daher, weil sein Garten zu einer größern Anpflanzung zu beschränkt war, von Hofe ein Stük Landes aus, allein sein Gesuch ward ihm abgeschlagen, und so unterblieb auch die ganze für Preussen gewiß sehr nüzliche Anpflanzung. pp)

Der Wiesewachs ist um Insterburg, besonders gegen Georgenburg zu, ziemlich beträchtlich und gut.

Große und holzreiche Wälder findet man um Insterburg nicht, ob es gleich beinah gewiß ist, daß vor mehr als 200 Jahren um die Stadt viel Waldung gewesen, welches ich auch daraus schlüße, weil es in einer alten Nachricht heißt: Markgraf Albrecht hat mit dem Herzoge Johann von Meklenburg 1555 oft nah an Insterburg gejaget, und wie sie dessen müde worden, nach Königsberg sich begeben. qq) Von diesen großen Wäldern sind keine Spuren mehr übrig, aber es mangelt der Stadt doch auch nicht an Holz, da sie einen Wald besizzet, der über 26 Hufen in sich enthält. Dies ist der Wald in welchem 1726 am 16ten May eine Misgeburt von einem Hirschkalbe entdekket, und ans Forstamt abgeliefert wurde, rr) und wird vermuthlich auch der fünf Ellen lange Bär hier geschossen seyn, von dem Bock ss) redet.

Auf Viehzucht und Viehhandel befleissigen sich die Einwohner nicht sehr, sondern haben gemeiniglich nur so viel, als zur Bestellung ihres Akkers erforderlich ist. Im Jahr 1790 hatte die Stadt

	Stükke.
an Pferden und Füllen	495
an Rindvieh	627
an Schafen	225

Die Bienenzucht wird in dieser Gegend nicht sonderlich in Acht genommen.

Die

pp) Bocks wirthschaftliche Naturgeschichte. T. 3. S. 933.

qq) Hieraus erkläre ich mir auch den Ursprung des insterburgischen Stadtwappens.

rr) Bocks wirthschaftliche Naturgeschichte T. 4. S. 128, woselbst diese Misgeburt die auch in Kupfer gestochen ist, beschrieben wird.

ss) T. 4. S. 52.

Die Fischerei ist izt nicht mehr so erheblich wie sonst. Vor vielen Zeiten ist bey Insterburg ein Lachsfang gewesen, der aber nach der Zeit aufgehört, auch keine Spur mehr davon vorhanden ist. Das Wasser führt auch im Ganzen viel Kalk mit sich, und würde daher nicht das gesündeste seyn, wenn der Schloßbrunnen nicht diesen Mangel an gutem Wasser ersezzen mögte. Die Angerapp ist vorzeiten sehr fischreich gewesen, und hat man sogar im May 1712 bei Pieragien einen Stör gefangen, welcher 7 St. 28 ℔. gewogen.

Der Preis der Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse ist hier so wie in ganz Lithauen nicht so hoch als in den andern Provinzen des Königreichs, allein er ist doch auch seit drei Jahrhunderten ganz auffallend hoch gestiegen, wovon ich redende Beweise in den alten Kirchennachrichten gefunden habe. Man miethete Häuser für 2 mck. (40 preuß. Groschen) jährlich, und baute große Kirchen für 3 bis 400 Mark. tt) Der Gehalt des Erzpriesters war zu Anfange 60 und des Schulmeisters (izt lith. Präcent.) 15 Mark. Belege genug um auf die Wohlfeilheit zu damaliger Zeit schlüßen zu können. Lächerlich kam mir der Umstand vor, als ich in einer alten Kirchenrechnung las, daß im Jahr 1604 ein Comes Palatinus mit Namen Bartholomäus mit wichtigen Aufträgen nach Insterburg gekommen sei, und man hätte ihm (da vermuthlich seine Börse vermagert seyn mogte) als Reisegeld zur Rükreise zum Hof (risum teneatis amici!) 4 mck. 10 ß. oder 3 fl. preuß. verehret. Ein comes palatinus und 3 fl. Reisegeschenk? — Doch das gehört ins 16te Jahrhundert. — Aber man muß auch wieder erstaunen wenn man in eben diesen Ueberresten aus dem Alterthum von theuern Zeiten lies't, die mit den gegenwärtigen in Verhältniß stehen. So war z. B. das Jahr 1630 für Insterburg ein sehr theures Jahr, denn der Preis eines Scheffels Roggen stieg damals bis auf 10 mck, und eine Tonne Bier kostete im Jahr 1600, 2 mck. 30 ß. (1 fl. 20 Gr.)

Gerichtsbarkeiten.

Das Schloß Insterburg hat, wie schon aus dem Vorhergangenen zu ersehen ist, seine eignen Komthuren gehabt, die bis zum Jahr 1525 in welchem Markgraf Albrecht alle Komthureien in Hauptämter uu) umschuf, daselbst residirt haben. Nachrichten von diesen insterburgischen Komthuren sind vielleicht noch in der alten Registratur des Schlosses vorhanden. Das hiesige Hauptamt

tt) So kostet z. B. die Kirche in Muldzen 325 Mark 43 Schl. 2 Pf.

uu) Hievon handelt weitläuftig das Erl. Pr. T. 1. S. 81. und T. 4. S. 453.

war seit jeher das größeste und wichtigste in ganz Preussen, wie schon Hartknoch sagt. In seinem Bezirk von 19000 Hufen, welche 13 Meilen in die Länge und beinahe eben so viel in die Breite ausmachten, hielt es 43 lutherische und reformirte Kirchen, 30 Kammerämter, 5 Städte, eben so viel Schlösser, und über 800 Flekken und Dörfer in sich. Im Jahr 1737 wurden nur allein unter seinen lutherischen Einwohnern getauft 2797, getraut 734 Paare, und 2268 starben. Zuerst war dieses Hauptamt in 14 Schulzenämter oder Beritte eingetheilt, welchen besondere Landschöppen vorgesezt waren. Erstere wurden 1590 eingerichtet, vv) allein König Friedrich Wilhelm I. hob sie samt den Landschöppen auf, und stiftete daraus die izzigen Kammerämter.

Die Folge seiner Amtshauptleute nebst einigen von ihren Verwesern ist diese:

1544. Johann Pein. Unter ihm sind die ersten eilf Kirchen erbaut. Er war oberster Admiral über die Flotte von 12 Schiffen, die der Herzog Albrecht der Aelt. im Jahr 1535 wider den teutschen Orden und dessen Beistände ausrüsten, und zur Vereinigung mit Dänemark nach dem Sunde auslaufen lies. xx)

1575. Albrecht Freiherr von Kittliz geb. 1535, ward darauf Amtshauptmann in Tapiau, und 1583 Landhofmeister. yy)

1583. Hans von Tettau. zz)

1590. Christoph von der Diele. Unterhauptmann war: Daniel Broschwitz.

1604. Fabian Graf zu Dohna, wurde vorher in Heidelberg reformirt, und machte den Anfang Kalvin's Lehre in Preussen auszubreiten. 1609 führten die preuß. Stände Beschwerde, daß ein Reformirter wider die Landesgesezze zu solcher Würde erhoben wäre, aber Fabian ward des ungeachtet hernach Amtshauptmann in Tapiau und endlich Oberburggraf. †) Er starb 1621 am 4ten Junii.

1635. Friedrich Erbtruchses und Graf zu Waldburg hat die Kirchenrechnung von 1607 unterschrieben. Seine Gemahlin war Dorothea Freifrau von Kitlitz.

1640. Jo-

vv) Zu dieser Zeit bekam Insterburg einen Ober- und Unterhauptmann, nämlich Christoph v. d. Diele, und Daniel Broschwitz.

xx) S. Bocks Leben des Markgraf Albrechts. S. 249.

yy) Erl. Preussen. T. 1. S. 87.

zz) Siehe das Stadtprivilegium unter Beilage A.

†) S. Hartknochs Kirchengeschichte. Erl. Pr. T. 1. S. 96 und 97.

1640. Jonas Kasimir Freiherr zu Eulenburg Kammerherr Landrath u. s. w.

1645. Adam Friedrich von Dobeneck Erbherr auf Pieragien und Kraupischkehnen. Sein kostbares Monument ist in der lutherischen Kirche am pieragienschen Chor. Verweser war Jonas Kasimir Silenbeck.

1654. Ludwig von Auer.

1657. Theophil von Lehwald Erbherr auf Groß und Klein-Ottelau, Hirschfeld, Seepoten, Pieragien, Puspern und Schurschinnen. Seine Ehegattin war Frau Louise von Podewils welche 450 mk. für Priesterwittwen legirte.

1698. Johann George von Pust oder Podewils, Kammerherr; hat die Kirchenrechnung von 1698 unterschrieben.

1711. Johann Wilhelm von Tettau, Kammerherr.
Verweser war Ernst von Wallenrod Tribunalsrath.

1711. Erbtruchsess und Freiherr von Waldburg. Kammerherr.
Verweser: Gotthard Christ. von Schlieben 1712-1722.

1719 Gerhard Ernst Graf von Lehndorf Oberster in hessenkasselschen Diensten.

1720. Baron von Gotter.
Verweser: Christoph Lebrecht von Pröck 1723.

1724. Johann Dieterich von Kunheim ward Oberburggraf.

Als lezterer das Hauptamt angetreten, hatte König Friedrich Wilhelm I. 1723 am 6ten Sept. das ehemalige insterburgische Burggericht gestiftet. Es standen unter demselben der ganze Adel, Köllmer und Bauern, welche sich in den lithauischen Aemtern Insterburg, Ragnit, Memel, Tilsit und Labiau befanden, und überhaupt alle diejenigen Personen aus diesen Aemtern, deren Gerichtshof das Hofgericht zu Königsberg gewesen war. Da der Wirkungskreis dieses Kollegiums noch zu eingeschränkt war, so wurde diesen Hauptämtern 1736 noch Angerburg, Loezen, Sehesten, Rhein, Lyck, Johannsburg und Oletzko beigefügt. Gleich bei der Stiftung des Burggerichts wurde dem Amtshauptmann J. D. von Kunheim das Direktorium übergeben. Es gehörten zu diesem Kollegium in allem nur 7 Personen, die zusammen mit 2000 Thalern besoldet wurden (wovon Direktor die Hälfte erhielt) diese waren: Direktor, zween Räthe, ein Sekretär, zween Kanzellisten, ein Dollmetscher, der (wie das Rescript lautet) ein ehrlicher Kerl seyn mußte, und ein Aufwärter. Noch in demselben Jahre verwandelte Friedrich Wilhelm I. dies Burggericht in ein Hofgericht, und ernannte den Direktor von Kunheim zum Präsidenten, und die beiden Räthe zu Hofgerichtsräthen. Dieses neue Gericht, welches am 3ten des Jänners 1724 zum erstenmal

mal feierliche Sizzung hielt, wurde hernach im Jahr 1732 mit dem Hauptamte verbunden, und vorzüglich aus der Ursache, weil lezteres durch ein alten Hausvogt *) Johann Dewitz, der über 50 Jahre diesen Posten bekleidet hatte, in eine solche Unordnung gerathen war, daß Klagen über Klagen bei Hofe einliefen, und kein Amtshauptmann und Verweser dasselbe von Grund aus verbessern konnte, und der erwähnte Hausvogt in diesem Jahre mit Tode abging. Die auf einander folgenden Präsidenten des lithauischen Hofgerichts waren Hr. v. Kuhnheim, v. Bülow, u. v. Kühlewein.

Im Jahr 1751 wurde dieses Hauptamt wie alle Hauptämter in ein Justizkollegium **) verwandelt, ***) das Hofgericht aber durch den Großkanzler von Cocceji förmlich aufgehoben. Baron Bondeli, von Jagow, von Pirch und von Aweyden sind hier nach einander Justizdirektoren gewesen. So gings fort bis in's Jahr 1783, da König Friedrich II. das Hofgericht wieder einsezte, und folgende Distrikte unter seine Jurisdikzion stellte:

a) Den bisherigen Distrikt des memelschen Justizkollegiums, welcher aus dem Hauptamt Memel, und den da,.t geschlagenen Distrikten bestanden hatte.

b) Den Distrikt des Insterburgischen Justizkollegiums, wozu die Hauptämter Tilsit, Insterburg und Ragnit gehörten.

c) von dem bisherigen Distrikt des Justizkollegiums zu Angerburg die Hauptämter Angerburg und Sehesten.

d) Den Distrikt des Justizkollegiums zu Lyck, der aus den Hauptämtern Johannsburg, Olezko, Lyck, Loetzen und Rhein bestand.

e) Das Erbamt zu Neuhof.

Das Hofgericht zu Insterburg besteht gegenwärtig aus folgenden Gliedern:

Präsident: Herr von und zur Hellen.

Hofgerichtsräthe Herr Lucä
— Schreiber
— Heidenreich
— Bauer
— Bode
— Vollmer

Sekretäre — Seel
— Augar.

Beim

*) oder adelichen Gerichtsschreiber.

**) welches der damalige Herr Tribunalsrath von Braxein mit dem Referendar Johannsen 1753 revidirte.

***) zu dem insterburgschen wurden auch die Hauptämter Tilse und Ragnit geschlagen.

Beim Archiv sind Protonotarius und Archivarius Herr Dörck.
Ingrossator Herr Emmerich.
Bei der Registratur Registrator Herr Borowi.
— — — Nagel.
Bei der Kanzelei Kanzeleiinspektor Herr Grattenauer.
Kanzeleiverwandter Herr Wengorovius.
— — Baumann.
— — Adami.
— — Leichfeld jun.
Rendant Herr Leichfeld sen.

Zum Kriminalkollegium welches gleichfalls auf dem Schlosse seinen Sitz hat, gehören folgende Glieder:
Kriminaldirektor Herr Flottwell jun.
Kriminal-Räthe Herr Flottwell sen.
— — Hoffmann.
— — Heidenreich.
— — Römpler.
— — Dörck.

Justizkommissarien sind eben genannte Personen und noch
Herr Pancritius.
Fiskäle Herr Flottwell jun. und sen.
Auf die Nahrung und das Polizeiwesen der Stadt haben Aufsicht der Kommissarius loci izt Herr Krieges- und Steuerrath Wirth und das

Magistrats-Kollegium.

Dieses ist auf 10 Mitglieder gegründet, besteht aber izt nur aus 9, von welchen Bürgermeister 130 Rthl. der Vicebürgermeister, Richter, und die drei ältesten Rathsverwandten jeder 20 Rthl., der Stadtkämmerer 66 Rthl. 30 Gr. und der Stadtschreiber 100 Rthl. Gehalt haben. Es ist hiebei noch alles auf dem alten Fuße, außer daß 1723 das Schöppengericht mit dem Magistrat kombinirt, 1752 der Bürgermeister und die andern Rathsglieder von Sachen des Schöppengerichts dispensirt, und jede Rechtssache dem Richter und Stadtschreiber zu schlichten übertragen wurde. Die Wahl sämtlicher Rathspersonen hat der Magistrat nach dem Fundationsprivilegio, und der Hof bestätigt sie. Izt sind in diesem Magistratskollegium folgende Glieder:
Bürgermeister Herr Römpler.
Vicebürgermeister und Stadtkämmerer Herr Tortilovius.

Stadtrichter Herr Heidenreich.
Justizrathmann und Polizei-Sekretär Herr Broscovius.
Rathsverwandter und Ober-Feld-Schöpp Herr Weiß.
Rathsverwandter Herr Abernetty.
Rathsverwandter und Servis-Rendant Herr Thierbach,
Rathsverwandter und Wettrichter Herr Szameitzky.
Rathsverwandter und Feuerherr Herr Rosenkranz.

Zu den öffentlichen Anstalten gehören die Brunnen, deren in allem 30 vorhanden sind. An Feuergeräthe findet man 4 metallne Sprizzen, 1 metallne Schlauch-Sprizze, 6 Handschlauch-Sprizzen, 127 hölzerne Privat Handsprizzen, 3 große Leitern, 370 Feuer-Eimer, 9 große Feuerhaken, 14 Wasserkümen.

Finanzzustand von Insterburg.

Die Kämmerei hat jährlich an 4000 Rthl. Einnahme, und am Ende des Jahres 1790 war die Summe des ganzen Kämmerei-Vorraths 4319 Rthl. 56 Gr. 11 Pf.

Nach dem Servisetat betrug die Einnahme 1790. 6182 Rthl. 60 Gr.

Die gegenwärtigen Servis-Kassen-Bedienten sind, und haben Gehalt

	Rthl.	Gr.
1) Servis-Rendant Rathsverwandter George Karl Thierbach	7	—
2) Kontrollör: Stadtchir. Johann Ernst Fuchs	3	45
3) Servisdiener Heinrich Kempf	3	—

Die städtsche Akzise brachte 1790 incl. der dazu geschlagnen Judengeleitsgelder *) ein: 21003 Rthl.

Akzisebedienten sind, und haben Gehalt

	Rthl.
1) Stadtkontrollör Kirschner	200
2) Akziseinspektor Johann Gottlieb Borchard	288
3) Kassenkontrollör Collens	180
4) Buchhalter Chr. Sam. Breuer	120
5) 6 Thorschreiber, zusammen	355
6) 6 Besucher zusammen	360
7) 1 Kassendiener	44
8) 3 Komi's zusammen	288
9) 5 Pensionairs zusammen	264

Die

*) Juden Geleitsgelder sind der Leibzoll, den alle fremde Juden, die kein Schutzprivilegium oder Concession zu ihrem Aufenthalt in Preussen haben, wenn sie sich in einer Stadt einige Zeit aufhalten wollen, zur Akzisekasse bezahlen müssen.

Die Summe von dem, was die Stadt in allem an Akzise und Judengeleitsgelder getragen, ist incl. des ad extraordinarium in Gumbinnen 18,336 Rthl. 10 Gr. 7½ Pf. Versteuert ist bei der Akzise 1790 1) an Waizen 2912 Schfl. 2) an Roggen 15609 und ¾ Schfl. 3) an Malz 11608 Schfl. 4) Brandwein-Schroot 2655 Schfl 5) Hafer 22707 ½ Schfl. 6) Erbsen 401 Schfl. 7) Einländische Ochsen zum Scharren 265 Stük, Kühe 15, Schweine 887, Hammel-Bökke und Ziegen 1816, Kälber 1552, Lämmer 3006. 8) Zum Hausschlachten einländische Ochsen 29 Stük, Kühe 21, Schweine 1255, Kälber 984, Schaafe und Ziegen 460, Lämmer 201, Schweinrümpfe 63, Bratferkel 232 Stük.

Charakteristik und Lebensart der Einwohner.

Da ich schon in den vorhergehenden Abschnitten nicht allein auf die Stadt selbst, sondern auch auf alles, was zwar ausser ihr liegt, aber doch zu derselben gehört, Rükficht genommen habe, so sey es mir auch gegenwärtig erlaubt, zuerst von dem gemeinen Lithauer in dem insterburgschen Bezirk zu reden, und eine kurze Charakteristik von ihm zu entwerfen.

Rund um Insterburg redet alles lithauisch, und man will behaupten, daß in dieser und in der ragnitschen Gegend die Sprache am reinsten gesprochen werde. In Insterburg selbst redet alles deutsch.

Der gemeine Lithauer unterscheidet sich von dem civilisirten preussischen Bauer in den mehresten Stükken. Es scheint, als wenn auf diesem Völkchen noch der Geist seiner Vorfahren ruhe, denn man findet in Denkungsart Charakter, und Lebenssitte mit lezterm die größte Uebereinstimmung, und es ist zu bewundern, daß die so häufig unter sie verpflanzten Kolonisten, ihre Sitten nicht mehr abgeschliffen, und ihre Eigenthümlichkeiten modernisirt haben: Man unterscheidet sie bald von den Deutschen durch ihre Tracht, denn diese trägt deutlich das Gepräge des Alterthums an sich. Die weibliche gleicht besonders der Tracht der kurländischen Bäuerinnen, und zwar derer, die in der Gegend von Libau auf den Gütern der Freiherren von Seefeld, von Buttler, und in dem fürstlichen Amt Oberbartau wohnen. Im Ganzen kommt diese Tracht der wendischen sehr nahe, von welcher man in Fabri's geographischem Magazin Proben in Kupfer gestochen, findet, und wovon man auf den Ursprung der lithauischen Nazion, wenn überdem noch auf ihre Sprache Rükficht genommen wird, schlüßen kann. Die Mädchen scheiteln ihre Haare, flechten sie in zween Zöpfen, und wikkeln dann diese mit einer zierlichen Nadel zu einem Bukkel auf. An Festtagen haben sie einen Kranz von lebendigen Blumen um ihr Haar geflochten, allein bei ihren häuslichen Arbeiten schlagen sie nur ein Tuch um ihre Stirne, doch so, daß die

zusammengeflochtenen Haare zu sehen sind. Die Frauen flechten sich zwar auch ihre Haare, bedekken sie aber mit einem durchgenähten bunten Tuch, woran auch zuweilen Spizzen sind. (Diese leztere Kleidungsweise ist ganz kurisch, außer daß das Tuch der Weiber beim größten Staat in der Kirche weiß ist.) Ihr Hemde geht bis an den Hals, und wird durch eine zierliche zuweilen silberne Schnalle zusammen gehalten, besteht bis an die Hüffte aus feiner, sodann aber aus grober Leinwand. Gewöhnlich tragen sowohl Mädchen als Frauen bei ihrer Arbeit einen Schnürleib, (in Kurland geht das ganze weibliche Geschlecht der Bäurinnen bei Sommertagen in bloßem Hemde) reichere aber eine Juppe oder ein Kamisol mit langen Aermeln, worüber sie ein schmales leinenes und zuweilen mit Spizzen besezes weißes Tuch schlagen, das in zwei Enden nach vorne hinunterfällt. Ihre Rökke sind meistens gefaltet, und die Breiten zusammengenähet. Sie tragen zuweilen fünf bis sechs Schürzen, wovon die oberste die beste ist, und Marginne heißt. Ihre Strümpfe sind roth, und haben zierliche mit blauer Seide gefüllte Näthe, die der kurzen Rökke wegen, die zuweilen die ganze Wade sehen lassen, besonders ins Auge fallen. Sie binden diese Strümpfe mit buntgewirkten Strumpfbändern auf, worein sie zuweilen Worte und ganze Sprüche einweben. Diese Gattung Strumpfbänder ist nazional, daher Reisende gewöhnlich solche kaufen, um sie als Seltenheit aufzubewahren. Wenn diese so geschmükte Lithauerin zur Kirche gehet, so hat sie gewöhnlich ein schönes seidnes Tuch von beliebiger Farbe, ein Gesangbuch, und einen Blumenstrauß in den Händen, und an ihren Fingern zuweilen bis 12 theils metallne, theils silberne Ringe. Bei verschiedenen Festen z. B. bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen u. s. w. ist auch ihre Kleidung in etwas verschieden.

Die Männer bekleiden sich mit grober Heedenleinwand und Rökken von weißgrauer Wolle, (die sie selbst verfertigen, und die Elle um 15 Gr. pr. verkaufen) welche bis an die Waden reichen, und bis unten zu, mit kleinen messingnen Knöpfen besezt sind. Wenn sie nicht mit 4 Pferden in zwei Gespännen fahren, die sie gewöhnlich vom Wagen kutschieren, und daher sehr lange Peitschen nöthig haben, so tragen sie meistentheils eine selbst verfertigte kürzere Peitsche um die Schultern. Bei häuslichen Geschäften gehen sie sämtlich in hölzernen Schuhen, oder, wenn sie Reisen zu Fuße thun, sowohl Männer als Weiber, — in Sokken von Bast die sie sich selbst verfertigen, und Paresgen nennen. In der Kirche aber haben sie gewöhnlich lederne Schuhe an, die sie nur erst bei dem Eingange anziehen, und dieses gilt von beiden Geschlechtern.

Die gemeine Lithauerin ist gewöhnlich robust und derbe. Schönheiten zählen sie wenige unter sich, aber ihr gesunder und wollüstiger Gliederbau ersezt diesen Mangel, wenn anders dieser Geschmak auf richtigen Regeln beruhet. Von ihren

breit-

breitschultrigen Männern gilt eben dasselbe. Unzucht und Ehebruch sind nicht herrschend unter ihnen.

Man findet sehr wenig Krankheiten unter den Lithauern. Sie kuriren sich fast immer selbst, und alle Arten von Krankheiten mit Knoblauch und Brandwein. Leztern lieben beide Geschlechter neben dem gewöhnlichen Getränke Allaus auf gleiche Art. Auf Reisen sind sie nie nüchtern. Man findet zuweilen in den lithauischen Dorfschenken 10 bis 12 Weiber die um eine Schüssel mit Brandwein sizzen, und denselben mit Löffeln essen.

Obgleich der Lithauer bisweilen einen faßlichen Kopf verräth, so ist er doch noch sehr abergläubisch, und dem Diebstahl ergeben. Auch liebet er sehr die Bequemlichkeit, und opfert ihr manchen Vortheil auf. Doch gastfrei ist jeder Lithauer, beständig, und im Streit für Dach und Heerd unüberwindlich.

Mehrere Charakterzüge der lithauischen Nazion hier anzuführen paßt meinem Zwekke nicht an, besonders da ich nur von dem insterburgschen Bezirk allein rede, wer dies eigne Völklein aber näher kennen will, den verweise ich auf die weitläuftigere Abhandlung des Erhard Wagner de vita et moribus Lithuanorum in districtu Insterburg. et Ragnitensi. Lepners preuß. Lithauer; Ferner auf die Acta Borussica T. 1. S. 532. u. d. fg. auch auf die preussische Schaubühne des Matth. Prätorius, wovon im Erläut. Preussen T. 1. S. 125. seq. ein Auszug befindlich ist, ferner auf den 4ten Theil des Erl. Preussens S. 131. u. d. fg. und endlich auf Bocks wirthschaftliche Naturgeschichte T. 1. S. 164. Die Abbildungen dreier Lithauerinnen in Kupfer gestochen, sind am 4ten Bande.

Im Charakter der Bewohner von Insterburg prävalirt Biederheit und Hang zur Geselligkeit, entfernt von dem geringsten Anstriche kleinstädtscher Etikette und Steifheit im Betragen. Der niedrige Bürger selbst ist artig, dienstwillig und nicht von sich eingenommen. Der weibliche Theil der Einwohner ist modernisirt, höflich im Umgange, gewandt bei der Unterhaltung, am wenigsten misfällig in seiner Gesichtsbildung.

Die Einwohner sind nach Art aller Lithauer gastfrei und lassen Reisende und Fremde an ihren gewöhnlichen Vergnügungen gern Theil nehmen.

Ich lasse alle diejenigen die die Einwohner dieses Orts vor funfzig Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten, urtheilen, ob folgendes Urtheil des ehemaligen Hofgerichtsrath Lucanus, welches ich wörtlich aus seiner in Handschrift hinterlassenen Chronik Preussens herseзzen will, von den Voreltern unsrer Insterburger gelten könne?

„Insterburg ist vorzeiten ein Ort gewesen, wo man gar nichts von höflicher „und bescheidner Lebensart gewußt, den Auswärtige blos bei ihrer Durch„reise besucht haben. Wenn ja jemand zufälligerweise in Gesellschaft der „Bürger gerathen, so ist ihm beim Trunk, als ihrem besten Zeitvertreib, „manch Erdichtetes für Wahrheit verkauft worden; seitdem aber das Hofge„richt und die Garnison hieher gekommen, sind die Einwohner anständiger, „manierlicher und ordentlicher geworden, und haben das ungeschliffene mit „Bauerstolz untermengte Betragen, sammt dem unerlaubten Aufziehen und „Verkleinerungen unbescholtener Leute einer vor dem andern mehr und mehr „fahren lassen.“.

So schrieb Lucanus aber schon im Jahr 1742. jezt möchte wohl das Gegentheil gelten.

Musik lieben die Einwohner vorzüglich, und Privatkonzerte sind bei ihnen nicht selten. Das dasige Militär, welches fast durchgehends tüchtige und geschmakvolle Offiziere aufzuweisen hat, liebt diese Art von Geisteserfrischung vorzüglich, so wie ich selbst verschiedenen Konzerten beigewohnt habe, wobei verschiedene Offiziere mit vieler Fertigkeit und Delikatesse spielten.

Auch mit der Malerei und Zeichenkunst beschäftigt sich in Stunden der Muße ein großer Theil der Einwohner beiderlei Geschlechts. Unterricht hierin giebt der verdiente Maler Hr. Kloos und Hr. Aßmann. Lezterer unterrichtet auch in der angewandten Mathematik, auf welche sich viele der dortigen Offiziere mit Fleiß legen.

Zur Lebhaftigkeit des Orts trägt auch das Militär und Hofgericht viel bei, wie denn auch beide in Verbindung mit dem geschmakvollern Theil der Einwohner Lustbarkeiten zu jeder Jahreszeit anstellen.

Oeffentliche Oerter zu Sommervergnügungen haben sie, ausser Eschmannshöfchen, welches vor dem Obermühlenthore liegt, nicht. Weitere Promenaden macht man nach Abschruten, Wengerin und Luisenhof, drei Orte angenehm durch Lage und Aussicht,

---

Beilage A.

Privilegium der Stadt Insterburg.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Friederich Markgraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund in diesem offenen Briefe für uns, unsre Erben und nachkommende Herrschaft, gegen jedermänniglich, denen es daran gelegen und zu wissen vonnöthig.

Nachdem Uns Unsere Unterthanen und liebe getreue, die Einwohner zur Insterburg unterthänig zu erkennen gegeben, wie daß sie von weiland dem hochgebornen Fürsten unserm lieben freundlichen Vettern und Vatern HERRN Albrecht dem Aeltern, Markgr. zu Br. in Pr. Herzog, mit Stadtrechten und bürgerlichen Freiheiten zu begnaden vertröstet, aber bishero umb etlicher eingefallener verhinderlicher Ursach willen aufgehalten worden, mit eingehefteter unterthänigster Bitte, daß Wir als der Landesfürst und regierender Herzog in Preussen, und landesväterlicher hoher Obrigkeit wegen gnädigst geruhen wollen ihnen die vorangezogene vertröstete Stadtrechte und Freiheiten zu konfirmiren, und darüber schriftliche Urkunde mitzutheilen. Wenn wir denn diese ihre unterthänige Bitte hierüber gnädigst vermerkt, daß solches Uns und Unsern Erben auch nachkommender Herrschaft wie auch den Unterthanen selbst zu sonderlichem Aufwachs und Wohlfahrt gereichen wird; als haben Wir gemeldten Unsern Unterthanen in Gnaden bewilligt und zugesagt ihnen die hiebevorbegehrte, und von dem alten in Gott ruhenden Herzogen in Preussen vertröstete Stadtrechte und bürgerliche Freiheiten zu konfirmiren, und von neues zu geben, thun auch solches hiemit, und in Kraft dieses Unseren Briefes dergestalt und also, daß sie nun hinfort den Flekken vor Unserm Schloß Insterburg, wie demselben allbereit abgezogen, angeleget und ausgetheilet, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Ausbreitung seines allerheiligsten Namens, und dann auch unsern Landen und Leuten zu nüzlicher und seliger Wohlfahrt zu einer Stadt bauen sollen und mögen, ungehindert Unserer Erben und nachkommender Herrschaft, und sonsten männiglich. Damit aber die Anlegung und Stifftung mit besserem und mehrerem Bestande geschehe, und die gemeine Inwohner sich umb so viel besser künftiger Zeit zu erhalten haben mögen. So haben Wir einen Platz Akker, wie derselbe durch unsern Hauptmann zu Insterburg Hans von Tettau abgesteket, begränzet, und denen Unterthanen beweiset und eingeräumet worden, dergestalt dazu verordnet und gegeben, daß solcher

cher Platz unter die gemeinen Einwohner (sintemal die Krüger daselbst ihren sonderlichen Akker und Hufen Inhalts darüber sagender Briefe und Siegel haben) in Morgen ausgetheilt werden sollen; zu solchem Platze aber, welcher in sich hält 100 Huben, und nach Dittlacken und dem Gellerteich gelegen seyn. Den alten Krügern, als: Hans Braunen, Wilhelm Kambswikke, Barthel Frenzeln, Hans Jenkelsburg und Bastian Lebers Erben und also 15 Huben enthalten und begriffen, weil sie aber dieselbe Huben zu behalten nicht entschlossen, so sollen uns dagegen unsere Einwohner zu Insterburg den Bewilligten Zins von den übrigen 59 Huben weniger 4 Morgen, weil die Huben der 5 alten Krüger, vermöge ihrer Handveste, 4 Huben dem Pfarrherrn, 2 Huben dem Hospital, und die 20 Huben und 4 Morgen zur Freiheit, Viehetriften und Hegewald, dem Städtlein zum besten Inhalt des 72 Jahres versiegelten fürstl. Abschiede, an den 100 Huben abgerechtet zu 3 mck. von einer jeden Huben Jahr jährlich wirklichen, unsäumlichen, und gehorsamlichen ablegen sollen. Ordnen und sezzen demnach in Kraft Unseres Briefes, für Uns Unsre Erben und nachkommende Herrschaft beständig, und wollen das im Namen des Allerhöchsten, der auch seinen reichen Segen dazu verleihe und gebe, daß der Platz und Stelle, da der Flekken Insterburg bisher gewesen, und die Stadt darauf fundiret, und in Gassen und Straßen ausgetheilet und angeleget, izt mit aller Nothdurft, wie solches einer ordentlichen und konfirmirten Stadt gebühret, und von nöthen seyn wird, Insterburg heissen, wie Wir denn auch hiemit die Stadt Insterburg nennen, und also zu ewigen Zeiten genennet und geheissen haben wollen. Damit aber der Hofstadt halber in künftiger Zeit nicht Unrichtigkeit oder Irrung einfalle; so sollen berührte Hofstädte durch Unsern Hauptmann obgedacht ordentlich und aufs beste, so es möglich nach Werkschuh angeleget und ausgetheilet, und zu jeder Erbe (derer 100 seyn) 120 Werkschuh lang, und 60 Schuhe in der Breite, einer halben Stadte aber 120 Schuhe in die Länge und 39 in die Breite gegeben werden, und von obgemeldetem dazu geschlagenen Platz Akkers ein Garte nach Gelegenheit, auch mit einem sonderlichen Maaß nach Ruthen oder Ellen gegeben und zugeordnet werden, doch mit der Bescheidenheit, daß dennoch der Kirchen, einer Schulen und derselben Diener Wohnung sowohl zum Begräbniß, Hospital, Rathhaus, Markt, und anderer Städte Nothwendigkeit, einer jeden seine gewisse Zahl nach Ruthen, köllmische Ellen oder Werkschuh in ziemlichen Raum oder Ort unausgetheilt und unbebaut bleibe, und gelassen werde: wegen der Garten am Wasser (sintemal die obigen 5 Krüger den größten Theil, so viel ein jeder in seiner Handveste zu erweisen, besizzen) sollen Uns die Einwohner von den übrigen ihren Garten laut des Anno 71 gegebenen fürstlichen Abschiedes von jeglicher Werkschuh die Länge und die Breite 1 Pfennig Grundzins auf Unser Haus Insterburg jährlich erlegen.

So-

Soviel der Akker bei der Ziegelscheunen, welcher ein rother Lehm und kein guter Kornboden ist, betreffende, wollen Wir den Einwohnern zu Insterburg denselben gleich den andern Waldhuben zu verzinsen, hiemit gnädigst eingeräumt haben; Und wenn dann auch in Ansehung und Stiftung der Städte fürnämlich dahin gesehen, und wohl in Acht gehalten werden soll, damit um soviel mehres Seegens und bessern Gedeihens und Aufnehmens willen Recht, Gericht und Gerechtigkeit auch andre gute Polizei und Ordnung zu Stiftung und Abwendung des Bösens und Unrechtens, Schutz und Handhabe aber des guten eingerichtet, geordnet und in gebührlichen Schwang unverändert erhalten und fortgestellet werden möge; so haben wir nothwendig erachtet obbedachte Stadt Insterburg mit Bürgermeister, Rath und Richter auch einem nahmhaftigen gewissen Rechte und Stadtgerechtigkeit, daran sie sich nunmehr zu halten, zu leben, gleich andern unsern Städten damit versehen. Sezzen derowegen und wollen, daß es mit Rath und Gerichtspersonen, oder Schöppen, auch mit Kür und Erwählung eines Bürgermeisters und Richters, und anderer dergleichen Aemter und Personen alle Jahr auf Reminiscere durch Unsern jedzeit zu Insterburg wesen Hauptmann, gleichwie es diesfalls in andern Städten Unsers Herzogthums Preussen, die zu köllmischen Rechten gesessen, gehalten wird, bestellt und vorgenommen, daselbst auch von denen, so das vergangene Jahr über in Aemtern gesessen, von allen ihren Einnahmen und Ausgaben der Stadt, als Kirchen, Schulen, Hospitalen, Badstuben, Brod- und Fleischbänken, und allem andern zu gemeinem Nuz verordnet und gehörig ist, gute richtige, klare Rechnung gethan, und abgelegt werden soll, und sollen, dieselbe Rathspersonen, Richter und Schöppen nach köllmischen Rechten, mit welchen wir die Stadt Insterburg, und alle derselben Einwohner hiemit in Kraft dieses Unseres Briefes für Uns Unsere Erben und nachkommende Herrschaft, begaben, genüßen und gebrauchen und sich neben andern unsern Städten dieses Unseres Herzogthums Preussen Stadtrecht und Freiheiten, vermöge des vorhin benannten köllmischen Rechts zu erfreuen haben.

Wir wollen auch vielgedachter unserer Stadt Insterburg ein eigen und gewisses Insiegel sich desselben in fürfallenden nothwendigen Gezeugnissen gerichtlichen oder sonsten andern urkundlichen Besiegelung und Fortsezzung der Manuscripten und andern ehrlichen Sachen zu gebrauchen haben möge, gegeben und geordnet haben, als nehmlich ein weisser Schild, darinnen unten ein grüner Berg, darauf ein schwarzer Bär auf allen Vieren stehend, über den Seiten des Schildes die beiden Buchstaben G. F. auch oben auf dem Schilde ein Brustbild einem Jäger gleich, so sein Horn in Händen hält, immaßen denn solches mit Farben angestrichen und eingelaubet.

Die Einwohner der Stadt Insterburg sollen dem Bürgermeister, Richter, und Schultheissen wie auch denen Raths und Gerichtspersonen, in allen billigen Sachen schuldigen Gehorsam leisten, auf ihr Gebot willig erscheinen, derselben Bescheid erwarten, auch soll ein jeder, was die Willkühr, so ihnen gleich andern Städten gegeben wird, und in Unser oder Unserer Erben, und nachkommenden Herrschaft Wohlgefallen stehen, dieselbe so oft es von Nöthen zu ändern, oder zu vermehren dieselbe ausweiset, und mit sich bringet, unweigerlichen vollziehen, sich derselben persönlich verhalten, und willig erzeigen. Wer aber widerspenstig erfunden wird, der soll ordentlicher Weise, vermöge der Willkühr der Stadt büßen; da auch einer wider den andern zu sagen und zu sprechen nicht zu verlassen vermeinte, soll einem jeden frei, und in seinem guten Willen stehn, sich zuvor an E. Rath und dann jederzeit an wesenden Hauptmann und Amtsschreiber zu Insterburg ehe sie denn mit einander zurecht gedeihen, zu berufen, sonderliche und christlich billige Unterhandlung zu versuchen, und zu bitten. Wie denn Hauptmann, Amtsschreiber und Rath fleissig anwenden sollen, ob sie die Partheyen ohne weitläuftige Rechtfertigung und also in der Güte vergleichen und entscheiden können, wo aber in der Sache nichts fruchtbarliches und vorfengliches geschafft werden könnte, alsdann die Partheyen zu ordentlichem Rechte rechtlich zu procediren Urtheil und Recht zu gewarten weisen. Was darauf zu Recht oder sonsten von Rath wie in andern befohlen wird, demselben soll ein jeder unweigerlichen Gehorsam Vollenziehung leisten. Oder da er in solcher Erkenntniß und Weisung beschweret zu seyn vermeinet, sich an Uns und nachkommende Herrschaft als die hohe Obrigkeit, ordentlicher Weise berufen, und hernach landbräuchliche rechtliche Frist, die Appellation wie sich gebühret, prosequiren, und daselbst was Rechtens ist, gewarten.

Wir wollen auch der Stadt J. mit 2 freien Jahrmärkten, als nämlich den ersten Sonntag nach dem Tilsitschen und den 2ten Sonntag Trinitatis zu halten, gnädigst begabet und zugelassen haben, desgleichen soll auch Sonnabends wöchentlich ein freier Wochenmarkt in der Stadt J. gehalten werden, an welchem ein jeder seine Waaren und was er zu Markte bringet, auch ein jeder Einwohner kaufen und verkaufen mag; damit aber der gemeine Mann seines Hauses Nothdurft desto besser kaufen und schaffen mag, soll des Morgens und zu Anfang des Wochenmarkts eine Fahne ausgesteket, und erst um 9 Uhr wiederum abgenommen werden, mittelst aber, ehe die Fahne abgenommen wird, soll allen Vorkäufern an Essen, Speisen und Waaren keinesweges zu kaufen frei noch zugelassen, sondern gänzlich verboten seyn, bei Vermeidung der Strafe so E. Rath nach gleichmäßigen billigen Dingen darauf verordnen mag; desgleichen wollen wir auch hiemit

mit Uns den Vorkauf vor Unser Nothdurft und Hofhaltung in allem vorbehalten haben, und denselben weder Unserm Hauptmann oder andern Unsern Dienern zu ihrem Vortheil und andern Unsern Unterthanen zum Nachtheil keinesweges gestattet noch zugelassen haben.

Die Straße aus Lithauen, und von Georgenburg über die Angerappe soll von Pangerwizzen herauf durch die Stadtgassen aus der Stadt über den Teich neben der Ziegelscheune weg gehn, nach dem Haffe, da wollen wir gemeinen Nuzzen zum besten jederzeit den Stuhl zur Brükken halten, die Stadt aber soll die Dekke und Schotthölzer richtig zu schaffen schuldig seyn, damit derhalben kein Schaden geschehen möge.

Es sollen auch keine Krüger, ausserhalb Land und der Stadt im ganzen Amt, vermöge der Landesordnung Kaufmannswaare zu kaufen verstattet werden, er sei denn dessen von der hohen Obrigkeit privilegirt, ingleichen auch nicht der gemeine Handwerksmann, er wolle sich denn seines Handwerks begeben, alsdann mögt er Kaufmannschaft treiben, sonsten soll er sich seiner Arbeit, wie in andern Städten, gerechtlich nähren und borgen.

Die Ellen und Stöfe, deren sie sich nun hinführo gebrauchen mögen, sollen köllmisch seyn, Gewicht und Scheffel tilsisch, und was also von der Wage und zu Meßgeld gefällig, soll der Stadt bleiben. Doch soll ein Bürgermeister und Rath allwege fleißige und gute Aufsicht, Anordnung machen, daß alle Waaren, welche dahin zu Markt gebracht werden, desgleichen das Scheffelmaaß und Gewicht nicht falsch sei, oder unrecht damit umgegangen, sondern allem Betrug vorkommen, niemands wider die Gebühr beschweret, und ein jeder die Stadt und Markt daselbst mit Waaren und sonsten zu besuchen um so viel mehr geursachet, geneigter und williger gemacht werde. Dazu soll auch der Hauptmann zu jederzeit einen mitschikken, der auf die Maaße und Gewichte Acht gebe; also sollen sie auch Böhnhaasen †) allerley Handwerker gefreyet seyn, derselben keinen auf eine Meile Weges von der Insterburg (ausgenommen der Edelleute Höfe, auch

†) ist ein Professionist, der nicht mit im Gewerk ist und nicht als Meister arbeitet; ein Pfuscher der nicht zunftmäßig ist. Böhn bedeutet nach der altteutschen Sprache den Boden (in Preussen die Lucht genannt) so wie es auch noch izt in Hamburg und Bremen dasselbe bedeutet. Und da der Hase ein Bild der Furchtsamkeit ist, so sagt man Böhnhase, weil ein solcher Mensch bei seiner Arbeit immer furchtsam seyn, und wol gar bis unters Dach flüchten muß, damit er nicht von den Zunftältesten bei seiner Arbeit ertappt werde. S. Hennigs preuß. Wörterbuch. S. 34.

vornehmer großer Höfe und Dörfer) und die Schmiede, die man in den Dörfern haben muß nicht zu dulden, solche auch, da sie sich näher denn einer Meile Weges vor der Stadt unterschleifen würden, aufzuheben Macht haben, doch sollen sie keine Böhnhaasen ohn Unsers Hauptmanns Bewilligung und Vorwissen aufheben; noch sich an denselben vergreifen, sondern jedes Mal mit Vorwissen des Hauptmanns handeln, steht auch, daß sie Erlaubniß zum Aufheben erlanget, jemands von den Amtsdienern zugeordnet werden, damit verbotener unordentlicher Gewalt und anderer Unrath vermeidet bleiben möge, durch Uns und nachkommender Herrschaft an Unsern habenden Rechten und Gerechtigkeit der Böhnhaasen unvorgreiflichen.

Von einem jeden geschlachteten Viehe, wie dasselbe immer Namen haben mag, durchaus so beide von Fremden und Innwohnern zu feil und Markt gebracht und verkauft wird, aber nicht im Haus geschlachtet, es sei klein oder groß, soll der Rechtbug vom Schwein oder das Rükstük anf unser Haus Insterburg unverweigerlich gereichet und gegeben werden. Auch soll allen Innwohnern der Stadt J. frey seyn, so viel Stökke Bienen als sie können und mögen in ihren Wäldern und Gärten zu halten, und sollen ihnen solcher Bienen gar bleiben.

Von den Büßen und Strafen, so in den Gerichten beifallen, Straßengerichte und alle hohe Obrigkeit aber ausgenommen, der Schulz soll, so zu jederzeit seyn wird, den dritten Pfennig haben, als wann die Herrschaft zween nimmt, soll ihm alsdann der dritte gebühren, doch soll in Unserm oder des Hauptmanns und Unserer Stadt Willen und Wohlgefallen stehen, viel oder wenig an solchen Strafen und Büßen nachzulassen, ungehindert männiglichs. Was aber Blut und Blau anbetrifft, soll den Schulzen alleine bleiben. Zu jederzeit, wenn sie Bürgerding und Gericht halten, soll der Hauptmann den Amtsschreiber oder sonsten einen an seine Statt hinunter schikken, der den Gerichten beiwohne.

Und damit die Einwohner der Stadt J. Unsre Gnade um so vielmehr zu spüren, wollen Wir den Zins von den Brodbänken und Fleischbänken auch der Badstuben, welche sie in der Zeit halten werden, der Stadt znm Besten ganz geben und zugeeignet haben. Zur Erbauung dieser Gebäude, da es an Bauholz mangeln sollte, wollen Wir ihnen gestatten, daß sie solch Bauholz von des Amtes Unterthanen zu kaufen Macht haben sollen, bis so lang das Städtlein erbauet werde. Die Krambuden soll die Stadt in Jahrmärkten, und sonsten allein bauen und genüßen.

Ferner

Ferner so wollen wir auch den Krügern und Innwohnern Unserer Stadt Insterburg, so zu brauen vermögend, gnädigst gönnen und zulassen, wenn sie Unser Bier so ihnen von Unserm Hauptmann verleget worden, ausgeschenket haben, daß sie alsdann, und nicht eher, ihr Bier so sie von ihrem Gewächse und anderer zukauften Gerste gebrauen (doch daß mit solchem Brauen eine gewisse Maaß, wie viel ein jeder auf sein ganzes, halbes und viertel Erbe zu brauen befugt seyn solle, gleichmäßig geordnet werden) dergestalt, daß doch allezeit Unser Verlag vorbehalten, wer ein ganzes Erbe eine Last, wer ein halbes Erbe eine halbe Last und per consequens brauen, und ungehindert ausschenken, und also gehörter Gestalt zu brauen, auch Fug und Macht haben solle. Wie sich denn Unser Hauptmann und Amtsschreiber ein gewissen Anzahl, so ein jeder von Unserm Bier auszuschenken schuldig seyn der Gebühr vergleichen, und damit also anstellen, daß die Gleichheit gehalten, und keiner von dem andern wider die Gebühr und Billigkeit beschweret. Doch wollen Wir Uns vorbehalten haben, ein solches der Gelegenheit nach zu vermehren und zu verbessern. So soll auch keiner, der es nicht vermag, oder Gerätschaft dazu hat, vor dem andern brauen, sondern ein jeder der das Vermögen vor sich, da auch Unser Städtlein J. hat des schwarzes, Weißbier brauen wollen, stünde ihm frei; Es soll auch denen zu J. wenn Unser Bier verschenket, nicht verboten seyn, wehlauisch oder ander Bier zu schenken, doch soll uns nichts desto weniger von allen schwarz oder weiß, auch fremden Bier, so ihnen durch Unsern Hauptmann und Amtsschreiber vorgeleget, und bei ihnen selbst gebrauet und gekaufet wird, das gebührende Lagergeld, als von der Tonne 5 Gr. abgeleget, und von ihnen selbst, und derenthalben, damit uns an solchem Lagergeld, wie auch von dem gebührenden Erbzins nicht unterschlagen, noch zum Theil vorhalten würde, von Unserm Hauptmann nothwendige Verordnung und fleissige Aufsicht geschehen, da aber von Unsern, wie auch von den Insterburgern keines vorhanden, dadurch Mangel am Bier vorfiele, und jemand zu seiner selbst Hauses Nothdurft, oder sonsten zum Ausschenken, fremd Bier, Wein oder Meth einlegen müste, soll er dasselbige nicht zu kellern oder einzulegen Macht haben, er habe denn auf Unser Haus J. dem Hauptmann oder Amtsschreiber zuvor angezeiget, und besichtigen lassen. Wer aber solches nicht thut, und das Getränk unangezeiget und unbesichtiget einleget, dadurch das gebührende Lagergeld und Erbzinse verschwiegen würde, der soll dieselbige verwirket oder verloren haben, und soll obgemeldeter Erbe offene Gasthäuser seyn, zu demselbigen solche und alle andre Erben binnen der Inst., ausgenommen die allda vorhin gesessene Krüger, die bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten, inhalts Brief und Siegel bleiben, und gelassen werden sollen, Grundzins geben, nehmlich von einer ganzen Braustätte eine halbe Mark, des Gartenzinses aber, weil die Gärten in die Hu-

ben eingeschlossen, die sie vorhin verzinsen müssen, wollen Wir sie gar erlassen. Die Krüge wollen wir nach Aufwachs und Gelegenheit des Städtleins anlegen und ordnen, daß der Hauptmann und Amtsschreiber gut Bier brauen lassen soll, auch daß die Landkrüge nebenst allen und jeglichen denen, im Städtlein dasselbe Unser Schloßbier, wie von Alters hero gebräuchlich gewesen, ausschenken, und ehe nicht fremd Bier einzulegen ihnen verstattet werden, solches ist an ihm billig; immaßen wir solches dem Hauptmann und Amtsschreiber, daß es allwege dergestalt gehalten werde, fleissige und ernste Aufsicht zu haben auferleget und befohlen haben wollen. Wir sind auch in Gnaden zufrieden, und willigen hiemit daß mit den Freibieren auf Köstingen †) und Kindelbieren, also wie es zur Tilsit und andern dergleichen Städtlein üblichen und gebräuchlichen gehalten wird, auch forthin zur J. soll gehalten werden.

Die Qvirlen weil die Hausmühle an der Hand ist, sollen abgehen, und ferner nicht mehr gestattet werden. In Mangelung aber des Wassers, sollen sie nach Georgenburg, Salau oder zu andern Mühlen fahren, im Amt, da nicht Wasser gebricht, die Qvirlen aber ganz abschaffen.

Der auch über das Bierschenkwerk Brandwein schenken wollte, der soll uns von solchem Brandweinsschank zwei Mark jahrjährlichen abzulegen schuldig seyn.

Wie auch den Einwohnern Unserer Stadt J. daß sie den Ihrigen der Gemeine zum Besten eine Ziegelscheune und Kalkofen anrichten und halten mögen; die Instleute so jederzeit in der Stadt J. seyn werden, sollen wie in andern Orten sonderlich wie in Angerburg bräuchlichen wann und wie oft sie gefodert, im August mit der Hand zu den Höfen schaarwerken.

Wir vergönnen vielgemeldten Unsern Unterthanen den Einwohnern der Stadt J. in Unserm Kreis, die Angerapp auf eine Meil Weges aufwärts des Stromes freie Fischerey, doch daß sie sich derselbigen also gebrauchen, daß dadurch das Fließ erößiget, noch sonsten ungebührlicher Weise darinn gehauset werde. Wie sie sich denn indeme Unsere Fischordnung die wir künftiger Zeit machen, und publiciren lassen werden, gemäß halten sollen, und daneben das Fließ also räumen und halten, daß man ungehindert fischen und schiffen möge. —

Es

†) Von diesem preussischen Provinzialausdruck ein Hochzeitmahl bedeutend, sehe man nach Hennigs preuß. Wörterbuch unter dem Wort Kästing S. 118.

Es sollen auch die Einwohner der Stadt J. Mügen und Macht haben, auf dem Fließ der Angerapp ungehindert auf- und ab zu schiffen, weil uns auch wegen des Abschiffens viel gelegen. Damit man im großen Wasser mit den Böten leichter fortkommen möge, als wollen Wir, daß auf den Brükken zu Welau eine Zugbrükke gehalten werde.

Und weilen auch die Unterthanen sich beklaget haben, daß es ihnen an Akker mangelt, sollen sie um die Stadt gegen ihrem Walde zu, roden und ausräumen, damit es um die Stadt desto mehr Raum habe, und sie auch an der Holzung ihnen selbst viel und merklichen gelegen, so sollen sie in ihren Gränzen zu ihrem Besten 20 Huben Hegewald und Holzung halten: auch sollen sie, wann das Eis geht, und Noth vorhanden, auf Erfodern des Hauptmanns bei Tag und Nacht die Brükke zu warten und zu erretten schuldig seyn, sonderlich aber sollen sie alle Wege und Stege in guter Acht haben, jedesmal fleissig halten, die Knitteldämme, so viel immer möglichen abschaffen, und hinwegthun; und dafür Schüttungen oder sonsten mit Graben zurichten, daß man der Zeit und Bequemlichkeit nach, darauf wandeln und fortkommen mag, und solches alles so weit halten, als ihre Stadt-Merkung ausweiset.

Solches alles was in diesem Briefe nach der Länge begriffen, verleihen, geben und verschreiben wir Markgraf Georg Friederich zu Brandenburg, in Preussen auch in Schlesien zu Jägerndorf Herzog ꝛc. für Uns Unsere Erben und nachkommende Herrschaft mehr und vielgemeldten Einwohnern Unserer Stadt J. allen ihren Erben, Erbnehmern und Nachkömmlingen, zu ihrem und der Stadt Nuz und Besten inne zu haben, zu besizzen zu genüßen, und zu gebrauchen, und befehlen damit Unsern lieben getreuen, den izt wesenden und künftigen Bürgermeister und Rath dieser Unserer Stadt J. hiemit gnädig, und wollen, daß sie diese Unsere Begnadigung und Befreyung wohl erwägen, mit allem schuldigen und getreuen Fleiß vermittelst gebührlichen Ernstes darob halten, und sonderlich dahin trachten, und aufzumerken haben, daß unter der gemeinen Bürgerschaft und Einwohnern jederzeit christliche Einigkeit gepflanzet und erhalten, desgleichen gute Policei und Ordnung vermöge der Willkühr so ihnen, wie oben gedacht, gegeben werden soll, angerichtet, und derselben unwidersezlichen und gehorsamlichen gelebet, alle Unordnungen und Misbräuche, so viel immer möglich, abgeschaffet, und verhindert werden, damit die Stadt neben der gemeinen Bürgerschaft in guten Aufwachs und gedeihlicher Wohlfahrt zunehmen und bleiben, hinwiederum allen Schaden und Nachtheil vermeidet und verhindert werden möge. Wollen auch im Namen der heiligen Dreifaltigkeit für Uns, Unsere Erben und nachkommende

kommende Herrschaft hiemit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes aus landesfürstlicher Macht und Gewalt, und also von hoher Obrigkeit wegen, damit wir inhalts Unserer erlangten Regalien begabet, und versehen, dieser Unserer Stadt J. auch ihr Recht, Gericht und Ordnung, als hier oben klärlichen und ausdrüklichen gesezzet, konfirmiret und bestättiget, sie auch dabei zu beschüzzen, beschirmen und zu vertheidigen fürstlichen zugesaget und versprochen haben, alles treulich und ungefährlich.

Zu Urkund haben wir Unser Fürstliches Majestäts Regal Insiegel an diesen Brief gehangen, und geben in Königsberg den 10ten Octobris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Eintausend Fünfhundert und Drey und Achtzigsten Jahre.

Ueber dieses alles ordnen und befehlen Wir, weil Wir die Stadt J. mit Stadtrechten, wie obstehet, begnadiget, daß sie, wie in andern Städten gebräuchlichen, allenthalben Steinbrükken, auch auf den Gassen und sonsten fein sauber und reinlich halten sollen. (Actum ut supra.)

Georgius Friedericus

Dux Prussiae

manüpp.

Beilage B.

Verabscheidung über den Schweislauckenschen Akker.

Von Gottes Gnaden Wir George Friederich Markgraf ꝛc. Bekennen und thun kund hiemit, vor Uns, Unsere Erben und Erbnehmer, Nachkommende Herrschaft und gegen Jedermänniglichen, denen daran gelegen und zu wissen vonnöthen.

Daß Wir auf unterthänig Ansuchen Unser izt neu bestättigten Stadt J. zu mehrerer Förderung, Zunahm, gedeyhenden Aufwachs Unsern Schweislauckschen Hof im Insterburgschen gelegen, welcher 20 gemessene Raumer- und denn 7 Anraumer Unlands Huben, in sich hält, zuvorleihen und zuvorschreiben zugesaget.

Verleihen und verschreiben demnach hiemit, und Kraft dieses Briefes für Uns, Unsern Erben, Erbnehmer und Nachkommende Herrschaft obgedachten Schweislauckschen Hof in Unserm Amte J. gelegen, und 20 Raumer- und der 5 Huben Unlands in sich haltende, obgedachter Unserer Stadt J. dergestalt, daß sie denselben mit aller Nuzzung für sich alleine zu den köllmischen Rechten inne haben, genießen und gebrauchen sollen, mit allen Wiesen, Wäldern, Brüchen, Püschern. Dagegen und um solcher Unserer Begnadigung willen, sollen sie mehrgedachte Einwohner Unserer Stadt J. Uns, Unsern Erben und nachkommenden Herrschaft vor eine jede Raumen Huben 13 Mark und von einer jeden Hube Unlands 3 Mark thut in allem 275 Mark Zins, allerwegen auf Michaelis

auf Unser Haus J. zu geben und zu erlegen schuldig seyn. Und soll für solchen Zins E. Rath sämtlich gut sagen, denselben selbst einnehmen, nnd jedes Mal aufs Haus J. (wie gedacht) auf Michaelis einbringen und liefern. Die übrigen 2 Huben Unlands aber, sollen unverzinset, der Widdem und Kirchen zu gut daselbst eingeräumet werden. Alles treulich und ungefährlich. Mit Unserm anhängenden Sekret besiegelt und geben zu Königsberg den 6ten Monatstag Novembris Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt Funfzehnhundert und im drei und achtzigsten Jahre.

(L.S.)

Beilage C.

ations-Tabelle

von den

n der Stadt Insterburg

Althof Insterburg zu bezahlenden

Domänen-Gefällen.

genwärtig an Land nach magdeburgischem Maaße innerhalb
ränzen 296 Hufen, 13 Morgen, 157 Ruthen,

C.

Betrag derselben.

		rundzins.			Allerhand fixirte kleine Gefälle.			Summe des Geldbetrages			Bemerkungen
		Gr.	H.		Rhlr.	Gr.	H.	Rhlr.	Gr.	H.	
1	A	—	—		—	—	—	128	75	9	In dem Stiftungsprivilegio vom J. 1583 ist eine Consignat. worinnen die Bauern-Zinsen, welche die Stadt ans Amt bezahlt, aufgeführt stehen.
2	A	63	—		—	—	—	94	63	—	
3	B	70	—		—	—	—	74	70	—	
4	B	—	—		126	60	—	126	60	—	Unter welchem Titel die Gelder eigentlich bezahlt worden, ist von den ältesten Ertragen nicht auszumitteln, und werden sie daher sub rubro allesamt fixirte Gefälle gesezt.
5	B	—	—		1	10	—	1	10	—	
6	An	—	—		80	—	—	80	—	—	
7	An	—	—		4	40	—	4	40	—	
8	An	—	—		—	—	—	439	61	10	Diese Gelder werden aus der Akziskasse von der Trankſteuer an die Kämmerei bezahlt.
9	An	—	—		—	—	—	23	—	—	Das Privilegium gedenket zwar der Abgaben, welche vom vorstädtschen Kruge ans Domänen-Amt entrichtet worden, specificirt solche aber nicht.
10	An	—	—		—	—	—	8	30	—	
		43	—		212	20	—	981	50	1	

Beilage D.

No. I.

Extract

von

denen fremden Waaren

die

in Anno 1794

in der

Stadt Insterburg

in der

Provinz Litthauen

aus

fremden Landen

sowohl direkte als indirekte eingeführt, und bey dem hiesigen Accise-Amte theils zur Consumtion versteuert, theils frey geschrieben worden.

An fremden Waaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg eingeführt und beim Accise-Amt, theils frey geschrieben, theils zur Consumtion versteuert.

Benennung der fremden Waaren.	So dir. aus der Fremde geg.	So indirecte eingeführet worden.		Anschlag des Werths von jeglichen eingeführten und zur Consumt. verst. fremden Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
	Aus Pohlen Thoren und Danzig.	Von d. Mes. z. Frkf. a. d. Od.	Aus den Königl. Provinzien.		Rthl.	gr.
An süße spanische, italienische, ungarische und feine französische Champagner- und Burgunder-Weine.	— —	—	27½ Ey.	à 40 Rthl.	1100	—
An ordinairen Franzwein und Pontac	— —	—	407½ Ey.	à 10 Rthl.	4015	—
Rhein- Neckar- Moseler- und Franken-Weine	— —	—	7 Ey.	à 40 Rthl.	280	—
Wein und Cider Essig	— —	—	47 Ey.	à 6 Rthl.	262	—
Franz- und anderer distillirter fremder Brandwein, auch Arack und Rumm	— —	—	302 Quart.	à 4 Gr.	50	30
Fremdes Bier	— —	—	36½ Tonne.	à 2 Rthl.	73	—
Weitzen	2734 schfl.	—	— —	à 22 ggr.	2506	15
Roggen	9277 schfl.	—	— —	à 18 ggr.	6957	67
Gerste	478 schfl.	—	— —	à 14 ggr.	278	75
Haber	1814 schfl.	—	— —	à 10 ggr.	755	75
Allerley Victualien, als						
a. Erbsen, Linsen Bohnen, Gritze, Hirsen-Gritze und Graupe	7½ schfl.	—	— —	à 1 Rthlr. 8 ggr	10	—
b. Wildprett, nemlich: Hirsche Rehe Dinnen Thiere, Schweine, Frischlinge und Haasen	10 Rthl.	—	5⅓ Rthl.	— —	15	30
c Wild-Federvieh, als Fasanen, Rephühner, Schnepfen, Gänse, Eulen, Tauben, Kramsvögel und Lerchen	4⅓ Rthl.	—	— —	— —	4	15
e. Frische und geräucherte Fische oder Lachs, Laberdahn, Cabliau, Dorsch, Forellen, Schneiden, auch Spet Bücklinge	— —	—	16⅔ Rthl.	— —	16	30
f. Eingesalzene Häringe	— —	—	197½ Ton.	à 6 Rthl.	11829	—
g. Butter	— —	—	5 Rthl.	— —	5	—
h. Käse	— —	—	340 Rthl.	— —	340	—
i. Gebacken Obst	— —	—	121¾ schfl.	à 2 Rthl.	245	45

An fremden Waaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg eingeführt und beim Accise-Amt, theils frey geschrieben, theils zur Consumtion versteuert.

	Benennung der fremden Waaren.	so dir. aus der Fremde geg.	So indirecte eingeführet worden.		Anschlag des Werths von jeglichen eingeführten und zur Consumt. verst. fremden Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
		Aus Pohlen Thoren und Danzig.	Von d. Mek. z. Frkf. a. d. Od.	Aus den Königl. Provinzien.		Rthl.	gr.
	k. Geräucherten Schinken, Spek und Würste	— —	—	— —	— —	—	—
22	Rüben	— —	—	1 Rthl.	— —	1	—
24	Thee	— —	—	67¼ ℔.	à 1 Rthl.	67	22
25	Caffee	— —	—	1508½ ℔.	à 5 ggr.	3142	—
26	An Cacao-Bohnen	— —	—	60 ℔.	à 6 ggr.	15	—
29	An rafinirten Zükker	— —	—	1819½ Rthl.	— —	1819	45
30	An Syrob	— —	—	30 Cent.	à 9 Rthl.	270	—
31	An Granaten, Pomeranzen, Zitronen und Pomes de china	— —	—	10500 St.	à 100 St. 2 Rthl.	210	—
32	An allerhand Jouwelen und durch Jouwelters und Goldschmiede verfertigte Gold- und Silberarbeiten	— —	—	36 Rthl.	— —	36	—
35	Allerhand Gallanteriewaaren, als Frauenzimmer Putz, in Gold und Silber gestickte Manns- und Frauenskleider für beiderlei Geschlechte, ausgenähete und mit Kanten besetzte Manchetten, Etuits, wohlriechende Wasser- und Kräuterküssen, auch Italienische Blumen	— —	—	41⅓ Rthl.	— —	41	30
36	An allerhand Quinquallerie-waaren	— —	—	31¼ Rthl.	— —	31	22
41	Ganz- und halbseidene Waaren	— —	—	307 Rthl.	— —	307	—
44	Baumwollen dito dito fremde breite Nesse-tücher	— —	—	341 Rthl.	— —	341	—
45	Baumwolle	— —	—	301 ℔.	à 8 ggr.	100	30
47	Türkisch- und andere gefärbte Garn	— —	—	537 Rthl.	— —	537	—
51	Wolle	¼ Stein.	—	— —	à 4 Rthl.		—
56	Leinen Garn und Zwirn	5½ Cent.	—	— —	à 10 Rthl.	55	—
59	Specerey Medizin- und Apothequerwaaren, als						

An fremden Waaren sind in Anno 179⅘ zu Insterburg eingeführt und beim Accise-Amt, theils frey geschrieben, theils zur Consumtion versteuert.

Benennung der fremden Waaren.	So dir. aus der Fremde geg.		So indirecte eingeführet worden.		Anschlag des Werths von jeglichen eingeführten und zur Consumt. verst. fremden Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
	Aus Pohlen Thoren und Danzig.		Von d. Mes. z. Frkf. a. d. Od.	Aus den Königl. Provinzien.		Rthl.	gr.
a. Indigo	—	—	—	1690 ℔.	à 1 Rthl.	1690	—
b. Coccionelle	—	—	—	4½ ℔.	à 1 Rthl.	4	45
c Färbe Holz	—	—	—	34 Cent.	à 8 Rthl.	272	—
d. Andere Färbewaaren, als Färbekräuter, rothen Basluc, Vitriol und Silberglätte	—	—	—	15 Tonnen	à 10 Rthl.	150	—
e. Röthe	—	—	—	8 Cent.	à 8 Rthl.	64	—
f. Gewürze, nehmlich 1. Feine Gewürze, als Zimmet, Nelken, Muskatenblumen und Nüsse	—	—	—	41⅕ ℔.	à 3 Rthl.	124	—
2. Ordinaire Gewürze, als Pfeffer, Ingber, Anis und Kümmel	—	—	—	40 Cent.	à 12 Rthl.	480	—
g. Reiß	—	—	—	24½ Cent.	à 12 Rthl.	294	—
h. Andere Materialwaaren, als Mandeln, Rosinen, Corinthen. Zitronen: Schalen und trockne Feigen	—	—	—	70⅙ Cent.	à 12 Rthl.	842	—
i. Medizin: und Apothekerwaaren	—	—	—	2889⅗ Rthl.	— —	2889	30
m. Weiße, braune und Provenceröl	—	—	—	8 Cent.	à 18 Rthl.	144	—
n. Andere gemeine Oele für die Fabrikanten	—	—	—	33 Cent.	à 10 Rthl.	330	—
60 An Leder: und Rauchwaaren, als							
a. An gar gemachte Leder, z. Englisch Kalb: und Sohlleder	—	—	—	3900 ℔.	à 6 ggr.	975	—
b. An Rauchwaaren, oder Zobel, Marder, Hambster, Fabian, Tiger, Fuchs, Kaninen, Pelzer oder Futter	21½ Rthl.		—	340½ Rthl.	— —	361	65
64 An Zinn und Bley	—	—	—	711 Rthl.	— —	711	—
66 An Eisen: und Stahlwaaren, als a. angeschmiedetes Eisen in Stangen	—	—	—	407 Cent.	à 4½ Rthl.	1831	45

No. 2.

Extract

von

denen Landesprodukten und Fabrikenwaaren

die

in der

Provinz Litthauen

in welcher

das Zoll- und Accise-Amt

Insterburg

belegen, erzielet,

theils nach fremden Landen, theils nach den Königl. Preuß. Staaten-Messen in Anno 179$\frac{3}{4}$ von hier abgeführt sind.

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179$\frac{2}{3}$ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

	Benennung der einländischen Produkten und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Maaßen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde. Rthl.	gr.
5	An Kornbrandtwein	— —	419 Quart.	à 3 ggr.	52	33
6	An einländischen Bier	— —	1 Tonne.	à Werth.	2	—
7	An Weitzen	— —	20607 schfl.	à 22 ggr.	18856	37
8	An Roggen	— —	49888 schfl.	à 18 ggr.	37416	—
9	An Gerste	— —	28101 schfl.	à 14 ggr.	16392	22
10	An Haber	— —	15318 schfl.	à 10 ggr.	6382	45
11	An Pferde	160 Rthl.	300 Rthl.	— —	400	—
12	An Ochsen	— —	60 Rthl.	— —	60	—
13	An Kühe	— —	2 Kühe.	à 14 Rthl.	28	—
14	An Schweine	— —	10 Rthl.	— —	10	—
15	An Kälber, Hammel, Schaafe, Ziegen	— —	4 St.	à 2 Rthl.	8	—
16	Allerley Victualien, als					
	a. Erbsen, Linsen, Bohnen, Grütz ꝛc.	— —	5 St.	à 1 Rthl. 8 ggr.	6	60
	b. Wildpret, oder Hirsche, Rehe, Dannenthier, wilde Schweine, Frischlinge und Haasen	— —	42 Rthl.	— —	42	—
	c. Wild Federvieh, oder Auerhähne, Birk; Repp; und Haaselhühner, Fasanen, Gänse, Enten und Schnepen	— —	4 Rthl.	— —	4	—
	d. Zahmes Federvieh oder Gänse, Enten, Hühner, Puten oder Tauben	— —	8 Rthl.	— —	8	—
	e. Frische geräucherte, auch eingesalzene Fische oder Karpen, Zanten, Cabliau, Dorsch, Pökelhechte, Schollen und Bücklinge	— —	8$\frac{1}{2}$ Rthl.	— —	8	45
	g. Geräucherte Schinken und Würste	— —	23 Rthl.	— —	23	—
	h. Butter	— —	106 Rthl.	— —	106	—
	i. Käse	— —	29 Rthl.	— —	29	—
	k. Eyer	— —	$\frac{2}{3}$ Rthl.	— —	—	60
17	An Rüben	— —	97$\frac{1}{3}$ Rthl.	— —	97	30

An fremden Waaren sind in Anno 179⅞ zu Insterburg eingeführt und beim Accise-Amt, theils frey geschrieben, theils zur Consumtion versteuert.

	Benennung der fremden Waaren.	so dir. aus der Fremde geg.	So indirecte eingeführet worden.		Anschlag des Werths von jeglichen eingeführten und zur Consumt. verst. fremden Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
		Aus Pohlen Thoren und Danzig.	Von d. Mes. z. Frkf. a. d. Od.	Aus den Königl. Provinzien.		Rthl.	gr.
	f. Geschmiedete Eisenwaaren, als Holz- und Zimmeraxte, Beilen, Sensen, Strohmesser, Sicheln, Schippen, Spaten, Brandtruthen ;	— —	—	27 Cent.	à 10 Rthl.	270	—
67	An allerley rohe Materialien, als						
	a. rohe Ochsen- Kühe- und Pferdehäute ;	30 St.	—	— —	à 2½ Rthl.	75	—
	b. Kalbfelle ; ;	24 Decher.	—	— —	à 3 Rthl.	72	—
	c. Ziegenfelle ; ;	½ dito.	—	— —	à 2½ Rthl.	2	—
	Bemerkte Hammel- und Ziegenfelle ; ;	52 dito.	—	— —	à 2 Rthl.	104	—
	e. Talch ; ;	½ Cent.	—	8 Cent.	à 8 Rthl.	68	—
	f. Venetianische Seife ;	— —	—	¼ Cent.	à 12 Rthl.	3	—
	g. Weiße ordinaire dito ;	— —	—	1½ Cent.	à 12 Rthl.	18	—
	h. Schwarze und graue Seife	— —	—	13 Cent.	à 9 Rthl.	117	—
	i. Wachs ; ;	— —	—	45 ℔.	à 8 ggr.	15	—
	k. Honig und Meth ;	— —	—	2 Rthl.	— —	2	—
68	An allerhand Holz und hölzerne Waaren, als						
	b. Eichen Staab und Pipen Holz ; ;	— —	—	6 Rthl.	— —	6	—
71	An Zeichen- Schreib- und Druckpapier ; ;	— —	—	40 Rthl.	— —	40	—
72	Römischen Allaun ; ;	— —	—	2 Cent.	à 6 Rthl.	12	—
80	Steinkohlen ; ;	— —	—	930 Bergsst.	à 9 ggr.	348	67
	Nachtrag.						
	Die im Tarif No. 6. nicht aufgeführt stehen, sondern nach ihrem wahren Werth haben abgewürdiget werden müssen						
9	An Selzer- Brunnen- Bitter- und Sauerwasser ; ;	— —	—	200 Rthl.	— —	200	—
58	Flachs, Hanf und Werg ;	57 Rthl.	—	801 Rthl.	— —	858	—

An fremden Waaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg eingeführt und beim Accise-Amt, theils frey geschrieben, theils zur Comsumtion versteuert.

	Benennung der fremden Waaren.	so dir. aus der Fremde geg.	So indirecte eingeführet worden.		Anschlag des Werths von jeglichen eingeführten und zur Consumt. verst. fremden Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
		Aus Pohlen Thoren und Danzig.	Von d. Mes. z. Fekf. a. d. Od.	Aus den Königl. Provinzien.		Rthl.	gr.
59	Materialwaaren, als						
	d. Färbewaaren ;	— —	—	300 Rthl.	— —	300	—
	h Material dito ; ;	33 Rthl.	—	2901⅔ Rthl.	— —	2901	60
	l. Apothequer dito ;	— —	—	831 Rthl.	— —	831	—
60	An Leder- und Rauchwaaren,						
	e. an verfertigten Rauch- und Kürschnerwaaren ;	64 Rthl.	—	400 Rthl.	— —	464	—
61	An alt Kupfer und Messing	16⅔ Rthl.	—	— —	— —	16	30
66	An Eisen- und Stehlwaaren, als						
	g. Geschmiedete und ausgebohrte Gewehrläufe ;	7 Rthl.	—	— —	— —	7	—
71	Gemein und buntes Papier	— —	—	6½ Rthl.	— —	6	45
74	Leinsaamen ; ;	471 lb.	—	— —	à 1 Rthl. 8 ggr.	628	—
78	Federposen ; ;	50,600 St.	—	— —	1000 St. 4 Rthl.	202	36
79	Pott und Weede Asche ;	90 Rthl.	—	40 Rthl.	— —	130	—
80	Bettfedern ; ;	4 Rthl.	—	— —	— —	4	—
	Summa pro 179⅔	— —	—	— —	— —	54621	78

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179$\frac{2}{3}$ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

	Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde. Rthl.	gr.
21	Allerhand durch die Jouvelier und Goldschmiede gefertigte Gold- und Silberarbeit	— —	56 Rthl.	— —	56	—
22	Allerhand Galanteriewaaren, als Frauenzimmer Putz mit Gold und Silber, auch seidne gestickte Manns- und Dameskleider, auch für beiderley Geschlechter, ausgenähete oder mit Kanten besezte Manchetten, Etuits, Eventaillen, mit Seidenzeug übergezogene Parasols und in den Engl. Fabriken verfertigte Talanen	— —	72$\frac{5}{8}$ Rthl.	— —	72	75
23	An allerley Quinquallerie-waaren	— —	8 Rthl.	— —	8	—
26	An Töpferwaaren	— —	18 Fuder.	à 40 Rthl.	720	—
29	An ganz und halb baumwollene Waaren, als					
	a. Baumwollene Schnupftücher	6$\frac{1}{3}$ Douss.	15 Douss.	à 3 Rthl.	64	—
	b. dito Mützen, Strümpfe und Handschuh	— —	5 Douss.	à 5 Rthl.	25	—
30	Wollene Waaren, als					
	a. Feine und Mitteltücher	102 Rthl.	332 Rthl.	— —	434	—
	b. Calmanque, Etamin, Chalongs, Alapin, Serge, Rasche, Frise, Boyen, auch Waltons	179$\frac{1}{8}$ Rthl.	887$\frac{1}{12}$ Rthl.	— —	1066	22
	c. Mittel und feine Hüthe	160 Rthl.	339 Rthl.	— —	499	—
	d. Wollene Mützen, Strümpfe und Handschuhe	41 Rthl.	287$\frac{1}{2}$ Rthl.	— —	324	45
31	An leinen Waaren, als					
	a. Rohe und gebleichte Leinwand	— —	668 Rthl.	— —	668	—
	b. Drell, Zwillig, Damask,					

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

	Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde. Rthl.	gr.
	zu Tisch- und Handtüchern, auch Betten ;	698½ Rthl.	202 Rthl.	— —	900	45
	d. Leinen Schnupftücher ;	30 Douss.	80 Douss.	à 2 Rthl.	232	—
	c. Leinen Strümpfe und Handschuhe ; ;	— —	5 dito.	à 3 Rthl.	15	—
	g. Leinen Garn und Zwirn ;	— —	62336 Rthl.	— —	62336	—
32	An Materialien und Färbewaaren					
	b. als Lein- Hanf- und Rübenöl ; ;	— —	½ Cent.	— —	5	—
	Puder und Stärcke ;	— —	102 Cent.	à 5 Rthl.	510	—
33	An Leder- und Rauchwaaren, als					
	c. Rind- Sohl- und Kalbleder ; ;	— —	706½ Rthl.	— —	706	15
	d. Rauchwaaren und Pelzwerke ; ;	— —	241 Rthl.	— —	241	—
	c. Verfertigte Kürschnerwaaren ;	— —	398 Rthl.	— —	398	—
36	An Kupfer- und Messingwaaren, die durch die Kupferschmiede, Gelbgießer und Klempner verfertigt werden ; ;	2 Cent.	16 Cent.	à 40 Rthl.	720	—
38	An zinn- und bleierne Waaren ; ;	119 Rthl.	261½ Rthl.	— —	380	45
40	An Eisen- und Stahlwaaren, als					
	e. Geschmiedete Eisenwaaren, als Zimmeräxte, Beile, Sense, Strohmesser, Sicheln Schippen, Spaten, Brodtuthen Hammer, Zangen Vorlegschlösser, Tisch- Barbier-, Federmesser, Scheeren und andere Nägel ; ;	41 Rthl.	403½ Rthl.	— —	444	45
41	An allerley Materialien, als					
	e. Talch ; ;	— —	120½ Cent.	à 8 Rthl.	1044	—

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.
				Rthl. gr.
b. Wachs und Wachslichte	— —	1206½ Rthl.	— —	1206 45
l. Honig und Meth	— —	4 Rthl.	— —	4 —
42 An allerley Holz und hölzerne Waaren, als				
h. Drechsler und Tischlerwaaren	— —	960 Rthl.	— —	960 —
Nachtrag.				
Von einigen Artikeln, welche im Tarif No. 6. mit ihrem wahren Werth zwar darin stehen, aber nicht in diesem Extract angeführt sind; dann wiederum solche, die im Tarif gar nicht, bemerkt, sondern nach ihrem wahren Werth haben abgewürdiget werden müssen.				
9 An Weitzen und Gersten-Malz	— —	403½ Rthl.	— —	403 45
26 Allerley Victualien, als				
a. Weitzen- Roggen- und Gersten-Mehl	— —	3400 Rthl.	— —	3400 —
b. Bäckerwaaren	— —	30 Rthl.	— —	30 —
c. Frisches Rind- Kalb- Schaaf- und Schweinefleisch	— —	40 Rthl.	— —	40 —
d. Geräuchertes Schweinefleisch	— —	16⅔ Rthl.	— —	16 30
e. Speck, Schmeer und Schmalz	— —	506 Rthl.	— —	506 —
f. Fisches und eingemachtes Gartengewächs	— —	14 Rthl.	— —	14 —
g. Frisches Korn und Steinobst	— —	4⅔ Rthl.	— —	4 60
h. Getrocknetes dito.	— —	9 Rthl.	— —	9 —

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

	Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde. Rthl.	gr.
29	An ganzen und halbbaumwollenen Waaren, als					
	a. Haubenmacherwaaren ꝛ	— —	49½ Rthl.	— —	49	15
30	An wollen und kamehlgarnen Waaren, als					
	a. Knopfmacherwaaren ꝛ	— —	91½ Rthl.	— —	91	45
31	An Leinenwaaren, als					
	a. Alte Kleider ꝛ	— —	405 Rthl.	— —	405	—
	b. Seilerwaaren ꝛ	— —	311 Rthl.	— —	311	—
	c. Weiß Zeug ꝛ	— —	100 Rthl.	— —	100	—
	b. Materialwaaren, als					
	1. Landblättertaback ꝛ	— —	7120 Rthl.	— —	7120	—
	2. Fabricirter Rauch- und Schnupftaback ꝛ	— —	811 Rthl.	— —	811	—
	c. Medizin- und Apothequerwaaren ꝛ ꝛ	— —	50 Rthl.	— —	50	—
33	An Leder und Rauchwaaren, als					
	a. Weißgerberwaaren ꝛ	403 Rthl.	3721 Rthl.	— —	4124	—
	b. Schuhmacherwaaren ꝛ	— —	681 Rthl.	— —	681	—
	c. Riemer dito ꝛ	— —	306 Rthl.	— —	306	—
	d. Handschuhmacher dito ꝛ	15 Rthl.	290 Rthl.	— —	305	—
	e. Sattler dito ꝛ	— —	43 Rthl.	— —	43	—
40	An verzinnten blechernen Waaren ꝛ	40 Rthl.	326 Rthl.	— —	366	—
41	An allerley Materialien, als					
	b. Bettfedern ꝛ	— —	40 Rthl.	— —	40	—
	1. Rohe Federposen ꝛ ꝛ	— —	80,000 St.	à 1000 St. 4 Rthl.	320	—
	2. Rohe Schaafsfüße für die Papiermacher ꝛ	— —	15 Rthl.	— —	15	—
	3. Borsten ꝛ ꝛ	— —	56 St.	à 4 Rthl.	224	—
	4. Gesottene Pferdehaare ꝛ	— —	20 St.	à 6 Rthl.	120	—
	5. Rohe Reh- Bock- und Ziegenhaare ꝛ ꝛ	— —	46 St.	à 3 Rthl.	138	—
	6. Leim ꝛ ꝛ	— —	29 St.	à 3 Rthl.	87	—
	7. Betten ꝛ ꝛ	— —	102 St.	— —	102	—
42	An allerley Holz und hölzernen Waaren, als					

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179$\frac{2}{3}$ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

	Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde. Rthl.	gr.
	h. Tischler- und Drechslerwaaren	— —	246 Rthl.	— —	246	—
	1. Korbmacher dito.	— —	7 Rthl.	— —	7	—
	2. Böttcher und Bäkler dito.	— —	60 Rthl.	— —	60	—
44	An Knochen Drechsler Waaren	— —	50 Rthl.	— —	50	—
45	An Buchbinder Waaren	— —	136 Rthl.	— —	136	—
48	An Leinsaamen	— —	30630 Rthl.	à 1 Rthl. 8 ggr.	40840	—
	Summa pro 179$\frac{2}{3}$.	— —	— —	— —	214809	9

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179⅔ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
				Rthl.	gr.
Nachtrag von denenjenigen Landesprodukten und Manufakturwaaren, die in andern Königl. Provinzen erzielet, fabriciret und zu deren Vortheil, mit der hiesigen ausserhalb Landes debitiret worden, als					
28 An ganz und halbseidnen Waaren, als					
a. Reiche Goldstoffe, Damast, Gradtur, Attlaß, Mohr und andere brochirte Seidenzeuge, auch Halstücher ; ,	528 Rthl.	— —	— —	528	—
b. Flohr, Blonden, Agrements und Mignonetten ;	20 Rthl.	— —	— —	20	—
c. Breite, schmale, seidene und dergleichen sammetene Bänder ; ;	280⅔ Rthl.	— —	— —	280	30
d. Seidene Strümpfe und Handschuhe ;	31½ Rthl.	— —	— —	31	45
f. Nahe und drillirte Seide ;	2½ lb.	— —	à 8 Rthl.	16	45
24 An ganz und halb baumwollenen Waaren, als					
a. Manchetten, Plüsch, Velbel, Kanafas, Suspiani, Parchend, Zitz, Kattun, Nesseltuch ; ;	688⅓ Rthl.	— —	— —	688	18
b. Baumwollene Schnupftücher ; ;	35 Douss.	— —	à 3 Rthl.	105	—
c. dito Mützen, Strümpfe und Handschuhe ;	56 Rthl.	— —	— —	56	—
30 An wollenen Waaren, als					
a. Feine und Mitteltücher ;	1001½ Rthl.	— —	— —	1001	45
b. Calmanque, Etamine, Chalong, Alapain, Serge,					

An Landesprodukten und Fabrikenwaaren sind in Anno 179$\frac{2}{3}$ zu Insterburg Provinz Lithauen im Zollamte zur Abfahrt decl. und nach denen darüber ausgefertigten und aus Grenz Zollen in das hiesige Zollamt wieder zurück gelangten Begleitscheinen in die Fremde ausgeführt.

	Benennung der einländischen Produkte und Fabrikenwaaren.	Nach Pohlen Thoren und Danzig.	Nach andern einheimischen Messen, als Bromberg, Breslau ꝛc.	Anschlag des Werths von jeden ausgegangenen inländischen Waaren.	Betrag des ganzen Werths an Gelde.	
					Rthl.	gr.
	Taschen, Friesen, Boyen ꝛc.	1133 Rthl.	— —	— —	1133	—
	f. Baracan und Camlott	312½ Rthl.	— —	— —	312	45
31	An leinen Waaren, als					
	b. Leinen, Schleyer und Battist	150 Ellen.	— —	à 1 Rthl.	150	—
45	An Zeichen, Schreib, und Druckpapiere	12 Rthl.	— —	— —	12	—
	Summa	— —	— —	— —	4334	48

G

theils

hen Provinzen erzielet, und Anno 179⅔ in der Stadt Insterburg und ils zur Consumtion versteuert worden.

dem en- n den der po- n f- Ra- rg.	Aus der Grafschaft Mark.	Aus dem Herzogthum Schlesien und zwar			Anschlag des Werths.	Betrag des ganzen Werths desselben an Gelde.	
		Breslauschen Departement.	Neißschen Departement.	Glogauschen Departement		Rthl.	gr.
	— —	— —	— —	—	à 4 ggr.	1	60
1	— —	— —	— —	—	à 2 ggr.	13	—
	— —	— —	— —	—	à 1 Rthl. 8 ggr.	—	—
	— —	— —	— —	—	— —	20	—
	— —	— —	— —	—	á 12 ggr.	5	—
1	— —	6 Rthl.	— —	—	— —	11	—
1	— —	— —	— —	—	— —	4	30
1	— —	— —	— —	—	à 10 ggr.	6007	43
2	— —	— —	— —	—	— —	14944	—
2	— —	— —	— —	—	à 9 Rthl.	990	—
2	— —	50 Rthl.	— —	11 Rthl.	— —	277	—
2	— —	— —	— —	—	— —	509	45
2	— —	— —	— —	—	— —	40	—
2	— —	120 Rthl.	— —	—	— —	251	—
2	— —	— —	— —	—	à 40 Rthl.	299	45
2	— —	— —	— —	—	— —	20	—
	— —	— —	— —	—	— —	371	—
	— —	— —	— —	—	— —	1030	—
2	— —	— —	— —	—	— —	655	30
hl	— —	— —	— —	—	— —	3299	—
	— —	— —	— —	—	— —	319	7½
	— —	— —	— —	—	— —	536	18

erzielet, und Anno 179⅔ in der Stadt Insterburg und
ntion versteuert worden.

Ben dischen		Aus dem Herzogthum Schlesien und zwar Breslauschen Departement.	Neißschen Departement.	Glogauschen Departement	Anschlag des Werths.	Betrag des ganzen Werths desselben an Gelde. Rthl.	gr.
	d. Seide schuhe	— —	— —	—	— —	—	—
	f. Rohe u	— —	— —	—	à 8 Rthl.	100	—
29	An ganz u ten, als						
	a. Manche	— —	— —	—	— —	7187	—
	b. Baumu	— —	— —	—	à 3 Rthl.	777	—
	c. Strüm schuhe	— —	— —	—	— —	151	45
	d. Baumu	— —	— —	—	á 16 ggr.	83	45
30	An wollene						
	a. Feine u	2019 Rthl.	4608 Rthl.	—	— —	8928	—
	b. Calman	67 Rthl.	— —	—	— —	8363	—
	c. Baraca	50½ Rthl.	— —	—	— —	926	75
	d. Mittel	12 Rthl.	— —	4 Rthl.	— —	106	—
	e. Wollene Handsch	7 Rthl.	— —	—	— —	21	—
31	An leinen						
	a. Rohe u	— —	— —	—	— —	26	—
	b. Leinen,	207 Ellen.	— —	—	à 1 Rthl.	343	—
	c. Drell, tücher u	— —	— —	—	— —	91	45
	d. Leinen Handsch	— —	— —	—	à 3 Rthl.	18	—
	e. Kanten	— —	— —	—	— —	91	—
	f. Leinen	31 Rthl.	— —	—	— —	62	—
32	An Materi						
	a. Berline	— —	— —	—	à 1 Rthl.	7	45
	b. Lakmus	— —	— —	—	à 8 Rthl.	44	—
	c. Röthe	10½ Cent.	— —	—	á 8 Rthl.	84	—
	d. Lein: H	— —	— —	—	à 10 Rthl.	75	—
	h. Tabaks	— —	— —	—	à 5 Rthl.	113	—
	i. Puder	— —	— —	—	— —	7	45
33	An Leder u						
	a. Juchten	40 ℔.	— —	—	à 6 ggr.	35	—

Provinzen erzielet, und Anno 179⅔ in der Stadt Insterburg und ur Consumtion versteuert worden.

	is der Grafschaft Mark.	Aus dem Herzogthum Schlesien und zwar			Anschlag des Werths	Betrag des ganzen Werths desselben an Gelde.	
		Breslauschen Departement.	Neißschen Departement.	Glogauschen Departement		Rthl.	gr.
	— —	— —	— —	—	— —	100	—
	— —	— —	— —	—	à 3 ggr.	42	56
	— —	— —	— —	—	— —	72	—
34	— —	— —	— —	—	— —	212	45
35	— —	— —	— —	—	à 30 Rthl.	915	—
36	— —	— —	— —	—	à 40 Rthl.	2400	—
37	— —	— —	— —	—	à 40 Rthl.	30	—
38	— —	— —	— —	—	— —	37½	45
40	— —	— —	— —	—	— —	40	—
	— —	— —	— —	—	à 20 Rthl.	140	—
	— —	— —	— —	—	à 9 Rthl.	99	—
41	11 Rthl.	— —	— —	—	— —	682	45
	— —	— —	— —	—	à 2 Rthl. 12 ggr.	100	—
	— —	— —	— —	—	à 8 Rthl.	34	—
	— —	— —	— —	—	à 12 Rthl.	96	—
	— —	— —	— —	—	à 9 Rthl.	999	—
42	— —	— —	— —	—	— —	37	45
45	— —	— —	— —	—	— —	202	—
47	— —	— —	— —	—	— —	322	—
48	— —	— —	— —	—	à 3 Rthl. 12 ggr.	35	—
51	— —	— —	— —	—	— —	6	—
	— —	317 Schfl.	— —	—	à 9 ggr.	118	78

erzielet, und Anno 179⅔ in der Stadt Insterburg und
ion versteuert worden.

	Benen	Aus dem Herzogthum Schlesien und zwar			Anschlag des Werths	Betrag des ganzen Werths desselben an Gelde.	
	dischen P	Breslauschen Departement.	Neißschen Departement.	Glogauschen Departement			
	bl						
	(a					Rthl.	gr.
	Die zwar ihrem den doch abe trakt No. schriebene führt ste solche, d nicht fin rem wo haben a müssen.						
28	An ganz: als						
	a. Silberne Tressen, Faden	— —	— —	—	— —	177	—
30	An Wollen: Päße, Gr deken ꝛc.	— —	— —	26 Rthl.	— —	998	—
		— —	— —	—	— —	675	45
32	An Materia						
	d. Färbe K	60 Rthl.	— —	—	— —	660	—
	g. Fabricir Taback	80½ Rthl.	— —	40 Rthl.	— —	2956	3
	k. Apothek Spiritus	— —	— —	—	— —	277	—
33	An Leder u:						
	a. Weißger:	— —	— —	—	— —	58	—
	b. Schuhm	— —	— —	—	— —	19	—
	c. Riemer	— —	— —	—	— —	31	45
	d. Sattler	— —	— —	—	— —	22	—
	e. Handsch	— —	— —	—	— —	60	—
35	An Nadler:	— —	— —	—	— —	133	—

Provinzen erzielet, und Anno 179⅔ in der Stadt Insterburg und zur Consumtion versteuert worden.

Aus der Grafschaft Mark.	Aus dem Herzogthum Schlesien und zwar			Anschlag des Werths.	Betrag des ganzen Werths desselben an Gelde.	
	Breslayschen Departement.	Neißschen Departement.	Glogauschen Departement		Rthl.	gr.
— —	— —	— —	—	— —	141	—
— —	161 Rthl.	— —	—	— —	267	—
— —	— —	— —	—	— —	76	45
— —	— —	— —	—	— —	52	—
— —	— —	— —	—	à 12 Rthl.	4	—
— —	— —	— —	—	— —	67	—
— —	— —	— —	—	— —	30	45
— —	— —	— —	—	— —	20	—
— —	— —	377 Rthl.	—	— —	377	—
— —	— —	— —	—	— —	40	—
— —	— —	— —	—	— —	30	45
— —	— —	— —	—	— —	40	—
— —	— —	— —	—	— —	512	—
— —	— —	— —	—	— —	77	—

Drukfehler.

Außer einigen hier nicht angegebenen unbeträchtlichen Drukfehlern beliebe der Leser folgende beide etwas auffallende Fehler zu verbessern.

Seite 44, Zeile 20 statt 16 168 Mägde, muß es heißen 16 Mägde.

Seite 44, lezte Zeile Anm. h h. statt 3793 muß es heißen 1793.

In der Beilage D. No. 2. statt: einheimischen Maaßen, muß es heißen einheimischen Messen.

Verzeichnis
sämmtlicher Gerichte

im

Departement des Königlichen Oberlandesgerichts

von

Litthauen,

und

der bei selbigen angestellten Justizbedienten.

Am 1. Januar 1816.

Insterburg,
in der Zinkschen Buchdruckerei.

Verzeichnis

sämmtlicher Gerichte im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts von Litthauen, und der bei selbigen angesetzten Justiz-Bedienten.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
	I. Das Königl. Oberlandesgericht von Litthauen.	
	A. Mitglieder.	
	a. Präsidium.	
1	Oberlandesgerichts-Präsident und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, August Wilhelm Hoyoll .	den 31. März 1810.
2	Oberlandesgerichts-Direktor vacat.	
	b. Räthe.	
3	Geheimer Justiz- und Ob.land.ger.-Rath Georg Leberecht Heidenreich .	17. Mai 1782.
4	Ob.land.ger.-Rath Raphael v. Hippel . .	7. Mai 1797.
5	" " " Christian Carl Leman .	9. Juli 1809.
6	" " " Joh. Friedr. Gotth. Grattenauer	9. Febr. 1810.
7	" " " Friedrich Wilhelm Eichel .	10. Jan. 1811.
8	" " " Gottlob Heinrich Baumann .	15. März 1815.
9	" " " Samuel Eduard Boltz .	17. März 1815.
	c. Assessoren.	
10	Ob.land.ger.-Assessor Joh. Heinr. Preußmann .	7. Novbr. 1812.
11	" " " Christ. Friedr. Gotth. Zander	18. Septbr. 1813.
12	" " " Philipp Ernst Giere . .	24. April 1815.
13	" " " vacat.	
	B. Referendarien.	
	a. Wirkliche Referendarien.	
14	Referendarius Aug. Daniel Leop. Jaquet . .	7. Novbr. 1807.
15	" " " Franz Theodor Siehr . . .	27. März 1813.
16	" " " Gustav Friedrich Raugardt . .	20. Mai 1813.
17	" " " Theodor Friedrich Ulrich . .	7. Jun. 1814.
18	" " " Carl Friedrich Götsch . . .	15. Octbr. 1814.
19	" " " Johann Gottfried Dahmo . .	28. Octbr. 1815.
20	" " " Friedrich Wilhelm Heinrich . .	14. Novbr. 1815.

No	Namen.	Datum der Bestallung.
	b. Auskultatoren.	
21	Referendarius Carl Weller	den 10. Mai 1805.
22	" " " Patzke	
23	" " " Carl Reinhold Pusch	" 19. Novbr. 1811.
24	" " " Moritz Eduard Dörk	" 18. Jun. 1812.
25	" " " George Friedrich Steffen . .	" 15. Decbr. 1812.
26	" " " Carl Ludwig Peter	" 11. März 1814.
27	" " " Heinr. Fridolin Engelbr. Sackersdorf	" 14. August 1814.
28	" " " Adam David Wilhelm Keber . .	" 3. März 1815.
29	" " " Ernst Wilhelm Bauer	" 2. May 1815.
30	" " " Carl Eduard Gisevius	" 2. May 1815.
	C. Justiz-Commissarien und Notarien.	
	a. beim Oberlandesgericht.	
31	Criminaldirektor Johann Friedrich Flottwell	
32	Criminalrath und Civil-Fiskal Christian Theodor Flottwell	" 29. Jul. 1787.
33	Justiz-Commissarius Johann Melchior Pancritius .	" 2. Jun. 1788.
34	Criminalrath Friedrich Hassenstein . . .	" 16. März 1796.
35	Justiz-Commissarius Friedrich Carl Döring . .	" 25. März 1802.
36	" " " Benjamin Biedeband . . .	" 9. Jul. 1806.
37	Justizrath und Ritter Eduard Lindenau . . .	" 12. Dezbr. 1808.
38	Justiz-Comm. Carl Ludw. Freih. v. d. Trenk (ohne Notariat)	" 28. Oktbr. 1815.
	b. bei den Untergerichten.	
	1. in Memel.	
39	Justiz-Comissarius Carl Ludwig Wolffframm .	" 1. Jan. 1802.
40	" " " George Jacob Werning . .	" 17. Oktbr. 1804.
41	" " " Heinrich Wilhelm Aeplinius .	" 19. März 1811.
42	" " " Samuel Leonhard Wächter .	" 22. Jun. 1811.
43	" " " Johann Gabriel Kolbe . .	" 21. März 1812.
	2. in Tilsit.	
44	" " " Carl Heinrich Toobe . . .	" 25. Septbr. 1803.
45	" " " Wieck	" 5. Dez. 1808.
46	" " " Philipp Ernst Behr . . .	" 3. Dezbr. 1811.
47	" " " Carl Christian Dewitz . .	" 27. Dezbr. 1814.
	3. in Kaukehnen.	
48	" " " . . Jakoby .	" 10. Novbr. 1810.
	derselbe erhielt das Notariat .	" 13. April 1811.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
	4. in Gumbinnen.	
49	Just. Comm. Johann George Lutterkorth . .	den 26. Mai 1812.
50	" " " Johann Gustav Voss (ohne Notariat.)	" 15. April 1815.
	5. in Angerburg.	
51	Justizrath und Landschaftssyndikus Johann George Leitner	" 29. Novbr. 1789.
52	Justiz-Commissarius Ernst August Czirn Terpitz .	" 16. Novbr. 1803.
	6. in Lyk.	
53	" " " vacat	
	7. in Sensburg.	
54	Kreisrichter Wilhelm Reinhold Hülsen	" 4. Mai 1805.
	D. expedirende Sekretarien.	
55	Protonotarius und Criminalrath Johann Jacob Dörk	" 17. Mai 1782.
56	Criminalrath Heinrich Wilhelm Seel . . .	" 14. Mai 1780.
57	Oberlandesgerichts-Secretair Daniel Leberecht Augar	" 14. Mai 1788.
58	" " " " August Ferdinand Ahé	" 7. Juli 1810.
59	" " " " Joh. Friedr. Eman. Pancritius	" 12 Septbr. 1812.
	E. Archiv- und Hypotheken-Registratur.	
60	Archivarius Friedrich Carl Lohmeyer . . .	" 19. Jan. 1801.
61	Archiv-Registrator Friedrich Leberecht Carl Brünnow	" 6. Oktober 1810.
62	Ingrossator Johann Christoph Adami . . .	" 7. Mai 1814.
	F. Registratur.	
63	Erster Registrator, Hofrath Johann Christian Nagel	" 20. Novbr. 1784.
64	Registrator Lebrecht Michael Leuchert . . .	" 18. Jul. 1809.
65	Registrator Otto Moser	" 7. Jul. 1810.
66	Registrator-Gehülfe Johann Benjamin Schwarz .	" 7. Jul. 1810.
67	" " " Johann Friedrich Bernecker .	" 20. Februar 1813.
	G. Deposital-Kasse.	
3	Erster Curator, Geheimer Justizrath Heidenreich.	
10	Zweiter " Oberl.-Ger.-Assessor Preußmann.	
60	Rendant, Archivarius Lohmeyer.	
	H. Salarien-Kasse.	
68	Salarienkassenrendant Friedrich Weiss . . .	" 18. Septbr. 1810.
69	Salarienkassenkontrolleur Gottlieb Samuel Glogau	" 15. Septbr. 1810.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
70	Salarienkassen-Gehülfe Jacob Ludwig Leichfeldt . .	den 17. Mai 1792.
71	Sekretair Carl Friedr. Phil. Höder	" 11. Mai 1811.
72	Rendant Jac. Leop. Ziegler	" 20. März 1813.
	I. Haupt-Justizämter-Sportelkasse.	
6	Curator, Oberlandesgerichtsrath Grattenauer	
73	Rendant George Wilhelm Wegen	" 15. Septbr. 1810.
	K. Kanzelei.	
74	Kanzelei-Inspector Gottfried Ferdinand Obst . .	" 6. April 1808.
75	Kanzeleiverwandter Carl Friedrich Kolldorf . .	" 3. Jun. 1809.
76	" " " Gottlieb Albrecht Wengorovius	" 29. Jan. 1805.
77	" " " Johann Plenio	" 9. März 1811.
78	" " " Friedrich Samuel Hecht . .	" 7. Mai 1814.
79	" " " Samuel Schenk	" 3. Septbr. 1814.
80	" " " Johann Gottfried Schon . .	" 8. April 1815.
	L. Dolmetscher und Calculatoren.	
69	Calculator Glogau.	
63	Polnischer Dollmetscher Hofrath Nagel.	
81	Lithauischer Dollmetscher Jacob Herbst . . .	" 29. Jan. 1811.
	M. Executoren.	
82	Erster Executor und Schloßwachtmeister Heinrich Eggert	" 6. Jul. 1813.
83	Zweiter Executor Gottlieb Sackenreuter . . .	" 6. Jul. 1813.
	N. Kanzeleidiener.	
84	Botenmeister Christian Jenner	" 3. Novbr. 1809.
85	Kanzeleidiener Friedrich Ludwig Krauspe . . .	" 20. Oktober 1809.
81	" " Jacob Herbst	" 29. Jan. 1811.
86	" " Johann Christian Schön . . .	" 29. Jan. 1811.
	II. Schloßvogtei, Inquisitoriat und Fiskalat.	
31	Schloßvogteidirektor, Kriminaldirektor Flottwell . .	
32	Civil-Fiskal, Kriminalrath Flottwell	
34	Inquisitor publicus, Criminalrath Hassenstein . .	
87	Inquisitoriats-Actuarius, Kriegsrath Gottfr. Wilh. Beyme	" 7. Jul. 1810.
88	Inquisitoriats-Registrator Friedrich Wilhelm Degeler	" 28. Septbr. 1813.
89	Gefängnis-Aufseher Dirx	" 24. Novbr. 1812.
90	Gefangenwärter Merkel	" 30. Dezbr. 1803.
91	" " " Bielitzki	" 7. Mai 1807.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
92	Gefangenwärter Szuttkowski	den 1. Jul. 1808.
93	" " " vacat.	
	III. Kreis-Justiz-Commissionen.	
	a. zu Angerburg.	
94	Kreisjustizrath Johann Gottfried Jungmann .	" 3. Januar 1806.
95	Kreisjustizactuarius Johann Wilhelm Werse . .	" 8. Jul. 1808.
96	Registrator und Dollmetscher Carl Friedr Maschke	" 20. Mai 1805
97	Executor Minitzki	" 31. Januar 1815.
98	Gefangenwärter Pietrowitz	" 2. Januar 1813.
	b. zu Lyk.	
99	Kreisjustizrath Hagemann	" 24. Mai 1789.
100	Kreisjustizactuarius Karl Daniel Lenski . .	" 22. Mai 1798.
101	Registrator, Dolmetscher und Kopist Benjamin Preuss	" 29. April 1815.
102	Executor Jeziorski	" 18. Januar 1803.
103	" " Fohr	" 9. Jul. 1803.
104	Erster Gefangenwärter vacat.	
105	Zweiter Gefangenwärter vacat.	
	c. zu Memel.	
106	Kreisjustizrath Gottfried Martin Brinlinger .	" 7. Febr. 1815.
107	Kreisjustizaktuarius Friedr. Wilhelm Costede .	" 20. Junius 1815.
108	Registrator und Kopist Johann Ferdinand Kloss .	" 15. August 1815.
109	Executor Baumert	" 1. Junius 1800.
110	" " Leiber	" 4. Junius 1800.
111	" " vacat.	
	IV. Formirte Untergerichte.	
	A. Land- und Stadtgericht Memel.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Memel, die Domainen-Aemter Klemmenhoff und Althoff-Memel, nebst den Dörfern Negeln und Nidden, und die adlichen Güther Götzhöfen, Bachmann, Korraliſchken, groß und klein Tauerlauken, deutsch Krottingen, Collaten und Baugskorallen. Volkszahl: 16,638 Seelen.	
	a. Mitglieder.	
112	Direktor, Geheimer Justizrath August Carl v. Holsche	" 19. Febr. 1811.
113	Justizrath vacat.	
114	" " Theodor Thilo	" 30. Mai 1812.
115	" " Ernst Ludwig Henke I.	" 17. April 1814.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
116	Justizrath Ludwig Ferdinand Henke II. . . .	den 26. Novbr. 1814.
117	Justizassessor Johann Friedrich Heerhold . . .	" 5. März 1812.
118	Justizassessor Carl Friedrich Gulitz	" 28. Februar 1815.
119	Justizassessor Hermann Jacob Krüger . . .	" 6. Mai 1815.
	b. Subalternen.	
120	Sekretair Albrecht Christian Wilhelm Anderson .	" 19. Februar 1811.
121	" " Ernst Badengoth cum voto. . . .	" 30. Mai 1812.
122	" " Carl Wendel, cum voto.	" 4. Februar 1815.
123	Registrator Carl Benjamin Diese	" 19. Februar 1811.
124	Registraturgehülfe Carl Eduard van der Meersch .	" 12. Jul. 1811.
125	Ingrossator und Canzeleiinspector Albrecht Wohlgeboren	" 21. Jul. 1811.
126	Deposital- und Sportelrendant Christian Gotthilf Bergt	" 19. Februar 1811.
127	Kassengehülfe Johann Carl Wilhelm Wolffgramm	" 23. Novbr. 1813.
128	Kanzelist vacat.	
129	" " Friedrich Wilhelm Zigand	" 19. Februar 1811.
130	" " Carl Benjamin Sperling	" 7. August 1811.
131	" " Johann Christian Winkler . . .	" 7. August 1811.
132	Kopist und Botenmeister Johann Christoph Schrötel	" 10. Jul. 1812.
133	Executor Johann Joost	" 13. April 1814.
134	Wasserdiener Johann Drabe	" 28. April 1812.
135	Kassendiener Johann Gottlieb Weber . . .	" 19. Februar 1811.
136	Gerichtsdiener Carl Ludwig Kreuschner . . .	" 30. April 1814.
137	Gerichtsdiener Johann Gottlieb Schörke . .	"
138	Interimistischer Gerichtsdiener Christian Behrend .	"
139	" " " " " " C. F. Heydenreich .	"
140	Gefangenwärter Martin Kannemin	" 19. Februar 1811.
141	" " " vacat.	
1	B. Stadtgericht Tilsit.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Tilsit. Volkszahl. 8248 Seelen	
	a. Mitglieder.	
142	Stadtgerichtsdirektor Joh. Philibert Bodendorff .	" 17. Mai 1811.
143	Stadtjustizrath Lux	" 13. Mai 1809.
144	" " " Franz Joseph Klein	" 13. Mai 1809.
145	Stadtgerichtsassessor Friedr. Victor Alb. v. Bähr .	" 26. Januar 1813.
146	Stadtgerichtssekretair Huck.	" 27. Januar 1804.
	b. Subalternen.	
147	Deposital- und Sportelrendant, Sekretair Lapöhn .	" 1. October 1795.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
148	Registrator Zeitz	den 1. October 1795.
149	Kanzleyinspektor Peiquert	= 28. Mai 1789.
150	Registraturgehülfe Friedrich	= 27. Januar 1803.
151	Kopist Grävius	= 13. Mai 1809.
152	Kassengehülfe und Calculator Will	= 3. April 1812.
153	Executor Sauer	= 18. Jun. 1805.
154	Gerichtsdiener Schaaf	
155	= = = Podszus	
156	= = = Schirwath	
157	= = = Klokow	
	C. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Stallupöhnen.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Stallupöhnen, die Dom. Aemter Danzkehmen, Göritten, Kattenau, die Hälfte des Amts Nassawen, die Gestütämter Trakehnen und Martischkehmen, und die adlichen Güther Gahlkehmen und Budweitschen. Volkszahl: 14,254 Seelen.	
158	Gerichtsdirigent Gottlieb Samuel Engelbrecht . =	= 21. August 1806.
159	Stadtrichter Albrecht Eduard Boltz . . . =	= 28. Mai 1814.
160	Justizassessor Ernst Carl Friedrich Jörgens . =	= 28. Mai 1814.
19	Hülfsarbeiter cum voto Referendarius Dahmo . =	= 5. Decbr. 1815.
161	Depositat und Sportelrendant Teller . . . =	= 21. Mai 1811.
162	Registrator Lossow . . . . . =	= 25. Juli 1815
163	Landreuter Biederstädt . . . . . =	= 27. Mai 1815.
164	Landreuter Hildebrandt . . . . . =	= 11. Febr. 1815.
165	Gerichtsdiener Laudien . . . . . =	= 25. Jul. 1815.
	D. Stadtgericht Gumbinnen.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Gumbinnen, und die adlichen Güther Gerwischkehmen, Wilken, Rohrfeld, Serpenten, Augstupöhnen, Blumberg. Volkszahl: 5323 Seelen.	
166	Stadtgerichtsdirektor Bernhard Albrecht Kalau . =	= 2. Junius 1792.
167	Stadtgerichtsassessor Gottlieb Ferdinand Hohlfeldt . =	= 11. Febr. 1802.
168	= = = = Friedrich Ludwig Krause . =	= 21. Novbr. 1811.
169	Sportel- und Depositalrendant Grisard . . =	= 22. Februar 1812.
170	Erster Kanzellist und Registraturgehülfe Friedr. Apstein =	= 26. Novbr. 1814.
171	Zweiter Kanzellist Leopold Strade . . . =	= 26. Novbr. 1814.
172	Landreuter Karl Engert . . . . . =	= 2. Dezbr. 1815.
173	Gerichtsdiener Abakowski	

Nr.	Namen.	Datum der Bestallung.
	V. Einzelne Königliche Stadtgerichte.	
	a. zu Darkehmen.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Darkehmen. Volksz.: 1908 Seelen.	
174	Stadtrichter, Justizrath Dunio	den 12. August 1809.
175	Protokollführer Flottwell	" 11. März 1814.
176	Wachtmeister Knobbe	" 26. Septbr. 1812.
177	Gerichtsdiener Friedrich.	
	b. zu Goldapp.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Goldapp. Volksz.: 2472 Seelen.	
178	Stadtgerichtsdirektor, Justizrath Engert . . .	" 19. Oktober 1811.
179	Wachtmeister Keller	
180	Gerichtsdiener Reichard	
	c. zu Insterburg.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Insterburg. Volksm. 4726 Seelen.	
181	Stadtgerichtsdirektor Schenk	" 21. Dezbr. 1807.
182	Stadtgerichtsassessor Gesecus	" 17. Dezbr. 1801.
183	Registrator vacat.	
184	Wachtmeister Adler,	
185	Gerichtsdiener Vetter.	
	d. zu Lyck.	
	Gerichtsbezirk: Die Stadt Lyck. Volkszahl: 1928 Seelen.	
100	Interimistischer Stadtrichter Aktuarius Lenski.	
186	Gerichtsdiener Dettner.	
	e. zu Markgrabowa.	
	Gerichtsbez.: Die Stadt Markgrabowa. Volksz. 1810 Seelen.	
187	Stadtrichter Gregorovius	" 8. Novbr. 1799.
188	Wachtmeister Carl Otto Reinhard	" 11. Jan. 1814.
189	Gerichtsdiener vacat.	
	f. zu Pillkallen.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Pillkallen. Volksz.: 1142 Seelen.	
190	Stadtrichter Benjamin Friedrich Wolle . . .	" 11. Dezbr. 1815.
191	Wachtmeistrr Richter.	
192	Gerichtsdiener.	
	g. zu Ragnit.	
	Gerichtsbezirk; die Stadt Ragnit. Volksm.: 1777 Seelen.	

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
193	Stadtrichter Carl Friedrich Siedmogrodzki . . .	den 30. Juli. 1811.
194	Wachtmeister.	
	VI. Königl. Justizämter und combinirte Stadt- und Amtsgerichte.	
	A. Justizämter erster Klasse.	
	1. Gericht des ersten Gumbinnenschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Domainenämter Szirgupönen, Brakupönen, Budupönen, Plicken, und Stanneitschen. Volkszahl: 18,233 Seelen.	
195	Dirigent, Kreisrichter Daniel Ludwig Nast . . .	" 14. August 1809.
17	Hülfsarbeiter, Referendarius Ulrich	" 12. August 1814.
196	Actuarius Friedrich Wilhelm Wollermann . . .	" 7. Novbr. 1805.
197	Actuarius Friedrich Wilhelm Bredenberg . . .	" 5. Junius 1810.
198	Depositat und Sportelrendant Friedrich Wilhelm Roose	" 26. Januar 1813.
199	Registrator Ludwig Wisotzky	" 29. Junius 1815.
200	Landreuter Smail	
201	Gerichtsdiener vacat.	
	2. Gericht des Rußschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Ruß und Heidekrug. Volkszahl: 17,858 Seelen.	
202	Justizamtmann Schlimm	30. April 1811.
203	Actuarius vacat.	
204	Hülfsarbeiter, Actuarius Schwiderovius . . .	" 19. März 1813.
205	Registrator und Protokollführer May	" 23. Mai 1812.
206	Landreuter und Dollmetscher Krause	" 26. Jul. 1813.
	3. Gericht des 1. Ragnitschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Gerskullen, Lesgewangminnen und Löbegallen. Volkszahl: 14,830 Seelen.	
207	Justizamtmann Friedrich Theodor Klokow . . .	" 7. Februar 1810.
208	Actuarius Schüssler	" 20. April 1805.
209	Depositat und Sportelrendant Wannovius . . .	" 8. April 1813.
	4. Gericht des 1. Golldappschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Buylien, Dinglauken, Kiauten und Königsfelde, die Hälfte des Amts Nassawen, und	

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
	die adlichen Freidörfer Szumowen, Czarnen, Bittkowen, Marlinowen. Volkszahl: 14,656 Seelen.	
210	Justizamtmann Ernst Gottlieb Jörgens . . .	den 28. Mai 1793.
211	Actuarius Adam Friedrich Deutschmann . . .	" 22. Novbr. 1800.
212	Landreuter Tarnowski	" 9. Novbr. 1815.
213	Landreuter Grothausen	" 9. Nov.r. 1815.
	5. Gericht des 2. Gollbappschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Sperling und Popiollen, und die adlichen Freidörfer Pogorzellen, Regelken, Altenbude, Dzingellen, Sattiken, Sutzken, Rudzen, Szemjahnen, Kamionken, auch das adliche Guth Blandau. Volkszahl: 17,039 Seelen.	
214	Justizamtmann Johann Gottfried Reuter . . .	" 5. October 1797.
215	Actuarius Friedrich Wilhelm Kostka	" 5. Oktbr. 1797.
216	Registrator Gielke	" 16. Novbr. 1813.
217	Landreuter Damschick	" 27. Novbr. 1813.
	6. Gericht des 1. Tilsitschen Aemterkreises.	
	Gerichtskreis: die Aemter Linkuhnen und Heinrichswalde und das adliche Guth Skirbs. Volkszahl: 13,278 Seelen.	
218	Justizcommissionsrath Siehr	" 21. Novbr. 1778.
219	Justizamtmann Kähler	" 18. August 1796.
220	Actuarius Hellwich	" 9. Febr. 1810.
221	Hülfsarbeiter Dom. Justizcommissarius Groß .	" 2. April 1811.
222	Hülfsarbeiter Actuarius Paarmann . . .	" 8. Septbr. 1812.
223	Depositat und Sportelrendant Mathis . .	" 1. August 1815.
224	Registrator Klein	" 6. August 1813.
225	Registrator Westphal	" 15. März 1814.
	7. Gericht des Lykschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Lyk und Stradaunen. Volksmenge: 16,217 Seelen.	
226	Justizamtmann Andreas Albrecht Skopnick . .	" 3. Jun. 1806.
227	Actuarius Heling	" 6. Jul. 1804.
228	Hülfsarbeiter, Dom. Justizcommissarius Gisevius .	" 18. Febr. 1812.
229	Registrator Maletins	" 16. Jul. 1811.
	8. Gericht des Darkehmenschen Aemterkreises.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Wedern, Jurgaitschen und Gud-	

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
	wallen, ferner die adlichen Güther Gotthardtsthal und Baginski. Volksmenge: 12,739 Seelen.	
230	Justizamtmann Hydenreich	den 10. April 1806.
231	Actuarius Laudien	" 2. Mai 1806.
	9. Gericht des Insterburgschen Aemterkreises.	
	Gerichtskreis: die Aemter Georgenburg, Althoff-Insterburg und Moulienen. Auch die adlichen Güther Kurrieten und Tamowischken. Volkszahl: 14,386 Seelen.	
232	Justizamtmann, Justizrath Beinlich	" 12. Novbr. 1808.
233	Actuarius, Dom. Justizcommissarius Götsch .	" 22. März 1808.
234	Registrator Auschra	" 18. Mai 1811.
235	Landreuter v. Borzym.	
	B. Justizämter zweiter Klasse.	
	1. Kreisjustizamt Ragnit II.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Kassigkehmen und Schreitlauken. Volkszahl: 11,206 Seelen.	
236	Justizamtmann Carl Ludw. Jacoby	" 28. Jun. 1814.
237	Actuarius Schirrmacher	" 4. Jun. 1810.
238	Registrator Rahm	" 7. Febr. 1815.
	2. Kreisjustizamt Olezko I.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Olezko und Czichen und das adliche Freidorf Gusen. Volksmenge: 11,091 Seelen.	
239	Justizamtmann Bergenroth	" 16. Mai 1810.
240	Actuarius Heinrich Eduard Czirn-Terpitz . .	" 28. März 1815.
241	Registrator Heinrich Ludwig Gottlieb Martique .	" 29. Septbr. 1810.
	3. Kreisjustizamt Pillkallen.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Grumbkowkaiten und Sodargen. Volksmenge: 10,659 Seelen.	
242	Justizamtmann Rogee	" 6. Jul. 1804.
243	Actuarius Lange	" 31. Mai 1803.
244	Registrator Meier	" 20. Jun. 1815.
	4. Kreisjustizamt Winge.	
	Gerichtsbezirk: das Amt Winge. Volkszahl: 10,506 Seelen.	
245	Justizamtmann Costede	" 12. Dezbr. 1811.
246	Actuarius Thimotheus Heinrich Andersch . .	" 21. April 1812.
247	Landreuter Mohr	" 15. Septbr. 1812.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
	5. Kreisjustizamt Olezko II.	
	Gerichtsbezirk: das Amt Polommen. Volkszahl: 10,349 Seelen.	
248	Justizamtmann Groß	den 1. Jun. 1811.
249	Actuarius, Kreisrichter Schlesier	" 18. Februar 1812.
250	Registrator Neschper	" 31. Dez. 1811.
	6. Kreisjustizamt Gumbinnen II.	
	Gerichtskreis: die Aemter Bredauen, Grünweitschen, Tollmingkehmen und Waldaukadel. Volkszahl: 10,082 Seelen.	
251	Justizamtmann, Kreisrichter Aug. Wilh. Fleischer .	" 4. Januar 1812.
252	Hülfsarbeiter, Actuarius Oelrich	" 6. August 1811.
253	Hülfsarbeiter, Actuarius Roland	" 7. März 1812.
254	Depositat und Sportelrendant Reichardt . . .	" 26. Jun. 1813.
255	Landreuter Hochheimer	" 29. Jul. 1815.
256	Landreuter Wolffschmidt	" 29. Jul. 1815.
257	Gerichtsdiener Buttkowski	" 26. Jun. 1813.
	7. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Johannisburg.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Johannisburg und das Amt Lupken. Volkszahl: 9,593 Seelen.	
258	Justizamtmann, Justizrath Christoph Stephan Mischel	" 16. Dezbr. 1797.
259	Actuarius Stabbert	" 22. Novbr. 1806.
260	Registrator Mayer	"
261	Landreuter Kornacker	" 4. August 1815.
262	Gerichtsdiener Schneider.	
	8 Kreisjustizamt Tilsit II.	
	Gerichtsbezirk: die Aemter Ballgarden und Sommerau. Volkszahl: 9,212 Seelen.	
263	Justizamtmann Förster	" 14. Mai 1807.
264	Actuarius Ehrhardt	" 30. Mai 1812.
265	Hülfsarbeiter, Dom. Justizcommissarius Freitag .	" 14. März 1810.
265	Gerichtsdiener Stitz	" 26. Juni. 1813.
	9. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Sensburg.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Sensburg und das Amt Sehesten. Volksmenge: 8,918 Seelen.	
267	Justizamtmann Daniel Heinrich Stern	" 19. April. 1800.
268	Actuarius Meyke	" 28. August 1815.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
269	Depositai und Sportelrendant Johann Zwieslecker	den 2. Novbr. 1813.
270	Landreuter Kuhn	
271	Gerichtsdiener vacat.	
	10. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Bialla.	
	Gerichtskreis: die Stadt Bialla und das Amt Drigallen. Volksmenge: 8,722 Seelen.	
272	Justizamtmann Christian Wilhelm Kuspiel	" 10. April 1813.
273	Depositai- und Sportelrendant Johann Casprzig	" 17. Jan. 1812.
274	Landreuter Knist	" 11. Jan. 1814.
275	Gerichtsdiener vacat.	
	11. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Lötzen.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt und das Amt Lötzen. Volksmenge: 8122 Seelen.	
276	Justizamtmann Rossius	" 28. März 1815.
277	Actuarius Johann Horn	" 17. März 1805.
278	Hülfsarbeiter, Kreisrichter Cibulski	" 10. April 1813.
279	Landreuter Faganzer	" 7. Jun. 1814.
280	Gerichtsdiener Orlowski.	
	12. Kreisjustizamt Kuckernese.	
	Gerichtsbezirk: das Amt Kuckernese. Volksz.: 7884 Seelen.	
281	Justizamtmann Mey	" 26. Jul. 1814.
282	Actuarius Westphal	" 21. April 1812.
283	Registrator Schweichel	" 21. April 1812.
	C. Justizämter der dritten Klasse.	
	1. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Schirwindt.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Szirwindt, das Amt Dörschkehmen, und die adlichen Güther Berszeninken, Nowischken, Dwarischken, Kummetschen und Königsbruch. Volksmenge: 5529 Seelen.	
284	Justizamtmann Schlegel	" 30. Novbr. 1811.
285	Depositai- und Sportelrendant Krüger	" 28. Mai 1814.
286	Landrenter Vetter	" 27. Jun. 1815.
287	Gerichtsdiener Grube	" 28. Mai 1814.
	2. Justizamt Prökuls.	
	Gerichtsbezirk: das Amt Prökuls. Volksmenge: 5763 Seelen.	

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
288	Justizamtmann Voldt	2. Jul. 1811.
289	Registrator Taudien	2. Jun. 1814.
	3. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Angerburg.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Angerburg, ein Theil des Amts Popiollen und das adliche Freidorf Perlswalde. Volksmenge: 3750 Seelen.	
290	Justizamtmann, Kreisrichter Benjamin August Lehmann	10. April 1813.
291	Deposital- und Sportelrendant Sam. Theod. Brückhändler.	7. Jun. 1814.
292	Landreuter Arndt.	
293	Gerichtsdiener vacat.	
	4. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Rhein.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt und das Amt Rhein. Volksmenge: 6921 Seelen.	
294	Justizamtmann, Kreisrichter Justus Brachvogel I.	10. April 1813.
295	Deposital- und Sportelrendant Gräber . .	2. Novbr. 1813.
296	Landreuter Arndt	17. Mai 1814.
297	Gerichtsdiener.	
	5. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Nicolaiken.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt Nicolaiken, und das Amt Schnittken. Volksmenge: 5610 Seelen.	
298	Justizamtmann, Kreisrichter Carl Wilhelm Brachvogel II.	10. April 1813.
299	Deposital- und Sportelrendant, Actuarius Carl Heinr. Röhl.	10. April 1813.
300	Landreuter Kawalewski	30. Oktbr. 1813.
301	Gerichtsdiener vacat.	
	6. Vereinigtes Stadt- und Amtsgericht Arys.	
	Gerichtsbezirk: die Stadt und das Amt Arys. Volksmenge: 5508 Seelen.	
302	Justizamtmann Kob	10. April 1813.
303	Gehülfe, der pensionirte Justizamtmann Drewello .	10. April 1813.
304	Deposital- und Sportelrendant Ernst Moritz .	10. April 1813.
305	Landreuter Möring	10. Jun. 1815.
306	Gerichtsdiener Reimann.	
	VII. Adliche Patrimonialgerichte.	
	A. Mit Königl. Gerichten vereinigte Patrimonialgerichte.	
	1. Mit Justizämtern.	
1.	Altenbude — mit dem Justizamt Popiollen . .	9. Jul. 1811.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
2.	Baginski — mit dem Justizamt Jurgaitschen .	den 25. Januar 1812.
3.	Blandau — mit dem Justizamt Sperling .	" 27. October 1811.
4.	Bittkowen — mit dem Justizamt Kiauten .	" 9. Jul. 1811.
5.	Czarnen — mit dem Justizamt Kiauten . .	" 9. Jul. 1811.
6.	Dzingellen — mit dem Justizamt Popiollen .	" 9. Jul. 1811.
7.	Gotthardtsthal — mit dem Justizamt Weedern .	" 24. Jan. 1812.
8.	Guhsen — mit dem Justizamt Czichen . .	" 9. Jul. 1811.
9.	Kurreiten — mit dem Justizamt Insterburg .	" 11. Dezbr. 1811.
10.	Freidorf Kamionken — mit dem Justizamt Sperling	" 7. Mai 1811.
11.	Marlinowen — mit dem Justizamt Kiauten .	" 9. Jul. 1811.
12.	Perlswalde — mit dem Justizamt Angerburg .	" 15. März 1811.
13.	Pogerzellen — mit dem Justizamt Popiollen .	" 9. Jul. 1811.
14.	Rudzen — mit dem Justizamt Popiollen .	" 9. Jul. 1811.
15.	Regelken — mit dem Justizamt Popiollen .	" 9. Jul. 1811.
16.	Skirbs — mit dem Justizamt Linkuhnen. .	" 19. März 1813.
17.	Szemjahnen — mit dem Justizamt Sperling .	" 9. Jul. 1811.
18.	Sutzken — mit dem Justizamt Popiollen. .	" 9. Jul. 1811.
19.	Satticken — mit dem Justizamt Popiollen .	" 9. Jul. 1811.
20.	Szumowen — mit dem Justizamt Kiauten .	" 9. Jul. 1811.
21.	Tamowischken — mit dem Justizamt Insterburg	" 2. Jan. 1816.
	2. Mit Stadtgerichten.	
22.	Augstupöhnen — mit dem Stadtgericht Gumbinnen	" 13. August 1811.
23.	Budweitschen — mit dem Gericht Stallupönen	" 28. Mai 1814.
24.	Berszeninken — mit dem Gericht Szirwindt .	" 28. Mai 1814.
25.	Blumberg — mit dem Stadtgericht Gumbinnen	" 13. August 1811.
26.	Bachmann — mit dem Land- und Stadtgericht Memel	"
27.	Baugskorallen — mit demselben . . .	" 19. Febr. 1811.
28.	Collaten — mit demselben	"
29.	Dwarischken — mit dem Stadtgericht Schirwindt	" 28. Mai 1814.
30.	Gahlkehmen — mit dem Stadtgericht Stallupöhnen	" 28. Mai 1814.
31.	Gerwischkehmen — mit dem Stadtgericht Gumbinnen	" 13. August 1811.
32.	Götzhöfen — mit dem Land- und Stadtgericht Memel	" 19. Febr. 1811.
33.	Königsbruch (Doristhal) — m. d. Stadtger. Szirwindt	" 28. Mai 1814.
34.	Kummetschen — mit demselben . . .	" 28. Mai 1814.
35.	Koralischken — mit dem Land- und Stadtger. Memel	" 19. Febr. 1811.
36.	Deutsch Krottingen — mit demselben . .	" 19. Febr. 1811.
37.	Nowischken — mit dem Stadtgericht Szirwindt	" 28. Mai 1814.
38.	Rohrfeldt — mit dem Stadtgericht Gumbinnen	"
39.	Serpenten — mit demselben . . .	" 13. August 1811.

No	Namen.	Datum der Bestallung.
	40. Groß Tauerlaucken — m. d. Land- und Stadtger. Memel	} den 19. Febr. 1811.
	41. Klein Tauerlaucken — mit demselben . . .	
	42. Wilken — mit dem Stadtgericht Gumbinnen .	" 13. August 1811.
	B. Mit eigenen Richtern besetzte Patrimonial-Gerichte.	
	43. Herrschaft Norkitten. Volkszahl: 4027 Seelen.	
307	Justizamtmann George Harkowitz	" 12. April 1798.
308	Registrator und Protokollführer vacat.	
309	Wachtmeister Joh. Chr. Schwarz	" 2. Jul. 1789.
310	Gerichtsdiener Friedr. Müller	" 1. April 1815.
	44. Grafschaft Rautenburg.	
311	Justizdirektor Friedrich Wilhelm Breithor.	
	45. Gehlweydensche Güther (Dorschen, Willkaßen, Skötschen, Cosmedien)	
312	Criminalrath Sadewasser	" 20. Oktbr. 1815.
313	Registrator und Protokollführer vacat.	
314	Gerichtsdiener vacat.	
	C. adliche Kreisgerichte.	
	46. a. das Sensburgsche (mit eigenen Justizbedienten). Zum Gerichtsbezirk gehören die adlichen Güther: Allmoyen, Bothau, Bredinen, Bosemb, Wolka, Grunau, Bagnowa und Pilz, Baranowen und Wiersbau, Ballau, Eichmedien und Budzisken, Glashütte, Gaynen, Glombowen, klein Gehland, Heinrichshöwen und Janowen, Jegodnen, Kamjonken, Koßlau, Krummenort, klein Koziarken, Maradken, Olszewen, Ribben und Rosoggen, Pustnick und Choszöwen, Skatnick, die Herrschaft Sorquitten, Stürlack, Wossau, Zatzkowen, Freidorf Zatzkowen, Pillacken und Szibertswalde.	
315	Kreisrichter Wilhelm Reinholdt Hülsen . . .	" 30. Oktbr. 1813.
316	Registrator und Rendant Haarich	" 11. März 1815.
317	Landreuter Alexander Markowski	" 20. Oktbr. 1813.
	47. b. das Johannisburgsche. Gerichtsbezirk: die adlichen Güther Borken, Dlottowen, Dlugikont, Kallischken, klein Kessel, Rackowen, Symken und Wlosten.	

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
258	Kreis-Justitiarius, Justizrath Mischel in Johannisburg.	den 26. Novbr. 1813.
	48. c. das Lyck'sche Gerichtsbezirk: die adlichen Güther Andreaswalde, Baitkowen, Gorzitzen, Katrinowen, Koppken, Kruppinnen, Miechowen, Regelnitzen, Zawadden, Freidorf Borken, Glinnen, Kobilinnen, Leegen.	
100	Interimistischer Kreis-Justitiarius, Actuarius Lenski.	
	49. d. das Neuhoff'sche Gerichtskreis: die adlichen Güther klein Gablick, Heybutten, Jucha, Krzywen, Erbamt Neuhoff, Pizken, Miedzen, Ranten, Reuschendorff, klein Rogallen, Ublick und Statzen.	
100	Kreis-Justitiarius, Kreisjustizactuarius Lenski in Lyk.	" 25. Jun. 1805.
	50. e. das Olezkoi'sche Gerichtsbezirk: die adlichen Güther Bialla, Chelchen, Daniellen, Doliwen, Drosdowen, Gollubien, Gutten, Kowahlen, Lehnarten, Masergut, Rdszawen, Statzen, Sydden, Wensöwen, Markowken, Plöwken, klein Redzken, Sczezinken, Freidorf Chelchen.	
187	Kreis-Justitiarius, Stadtrichter Gregorovius in Markgrabowa.	" 21. März 1800.
	D. Einzeine Patrimonialgerichte.	
	51. Angerapp — Gerichtshalter Justizrath Dunio in Darkehmen.	" 20. Oktobr. 1809.
	52. Austinehlen — — — derselbe	" 1. Dezbr. 1809.
	53. Bagnowa-Wolka-Gerichtshalter Kreisrichter Hülsen	" 1. Febr. 1814.
	54. Bebruwethen, vacat.	
318	55. Beynuhnen — Stadtrichter Wilhelm Gottfried Horn in Nordenburg	" 8. Febr. 1797.
	56. Blockinnen — Assessor Hohlfeldt in Gumbinnen	" 30. Mai 1815.
	57. Breitenstein — Referendarius Götsch in Insterburg	" 21. Febr. 1815.
319	58. Brittanien — Syndikus Ungefug in Tilsit	" 5. Jan. 1808.
	59. Brionischken — Justizcommissarius Toobe	" 19. Jul. 1814.
	60. Brosaitschen — Justizrath Leitner in Angerburg	" 2. März 1792.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
	61. Dombrowken zu Beynuhnen, vide Beynuhnen.	
	62. Dombrowken — Justizrath Leitner . .	den 2. März 1792.
	63. Dorschen und Willkassen, vide Gehlweiden .	
320	64. Faulheden-Deyguhnen — Stadtrichter Bodien in Raskenburg .	
321	65. Friedrichsgabe — Syndikus Douglas in Insterburg	23. August 1811.
	66. Friedrichshuld — Oberlandesgerichtssecretair Augar	29. August 1797.
	67. Gansenstein — Kreisrichter Lehmann in Angerburg	
	68. Grabowen — Oberlandesgerichtsreferendarius Götsch	
	69. Gurnen — Justizrath Engert in Goldapp .	15. August 1815.
	70. Gurren — Justizrath Leitner in Angerburg .	2. März 1792.
	71. Heinrichsdorf — Justizrath Dunio in Darkehmen	1. Dezbr. 1809.
322	72. Hernowen — Stadtrichter Milow in Allenburg	23. Oktober 1789.
	73. Hohenbrück — Justizamtmann Reuter in Goldapp	5. April 1814.
	74. Groß Joachimowen — Kreisrichter Hülsen in Sensburg.	1. Febr. 1814.
	75. Klein Joachimowen — derselbe	
	76. Jakunowen — Actuarius Werse in Angerburg	7. Jun. 1814.
	77. Jerksterken, vacat.	
	78. Jergutschen — Stadtrichter Horn in Nordenburg	8. Februar 1797.
	79. Illmen — Stadtrichter Horn	1. Aug. 1815.
	80. Juckstein, vacat.	
	81. Kaukern — Oberlandesgerichtssecretair Augar .	10. Novbr. 1809.
	82. Kieselkehmen — Justizrath Dunio in Darkehmen	1. Dezbr. 1809.
	83. Kindschen — Stadtrichter Siedmogrotzki in Ragnit	
	84. Kleszowen — Justizrath Dunio in Darkehmen	17. Oktbr. 1809.
	85. Klewinen — derselbe	17. Oktbr. 1809.
	86. Klimken — Justizrath Leitner in Angerburg .	2. März 1792.
	87. Keppurren — Syndikus Douglas in Insterburg	23. August 1811.
	88. Kosacken — Justizrath Engert in Goldapp .	20. Jan. 1815.
	89. Groß Koszarken — Kreisrichter Hülsen in Sensburg.	1. Febr. 1814.
	90. Kowalken — Justizrath Engert in Goldapp .	27. März 1810.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
91.	Kühnort — Kreisrichter Hülsen in Sensburg .	den 1. Febr. 1814.
92.	Lenken — Justizcommissarius Toobe in Tilsit .	" 1. Mai 1810.
93.	Lenkeninken (Romanuppen) — Justizcommissarius Pancritius in Insterburg . .	" 17. Novbr. 1797.
94.	Lenkutschen — Syndikus Douglas . .	" 23. August 1811.
95.	Meschken — Oberlandesgerichtsreferendarius Götsch in Insterburg .	" 31. März 1815.
96.	Nagurren — Stadtrichter Milow in Allenburg	" 23. Oktobr. 1789.
97.	Numeiten — Justizrath Leitner in Angerburg .	" 6. März 1792.
98.	Pastens — Kreisrichter Hülsen in Sensburg .	" 1. Febr. 1814.
99.	Paulswalde — Stadtrichter Horn in Nordenburg	" 5. Februar 1798.
100.	Piraginen — Criminalrath Hassenstein in Insterburg	" 27. Mai 1797.
101.	Pillupönen — Kreisrichter Fleischer in Gumbinnen	" 7. Jun. 1814.
102.	Pötschkehmen — Criminalr. Hassenstein in Insterburg.	" 27. Mai 1797.
103.	Pogrimmen — Justizrath Dunio in Darkehmen	" 20. Oktobr. 1809.
104.	Pokraken — Justizcommissarius Toobe in Tilsit	" 22. Mai 1812.
105.	Raudonatschen — Oberlandesgerichtssecretair Augar	" 10. März 1795.
106.	Regulowken — Kreisrichter Lehmann in Angerburg	" 28. Jul. 1812.
107.	Reesau — Actuarius Werse in Angerburg .	" 23. März 1812.
108.	Reussen — Kreisrichter Lehmann in Angerburg	" 28. Jul. 1812.
109.	Regainen, siehe Gehlweiden.	
1010.	Rosenstein — Actuarius Werse in Angerburg .	" 14. Jun. 1814.
111.	Groß Rosinsko — Justizamtmann Reuter.	
112.	Ruff, vide Brionischken.	
113.	Sakautschen — Justizrath Leitner in Angerburg	" 12. April 1792.
114.	Santilten — Criminalrath Hassenstein in Insterburg.	" 28. Septbr. 1805.
115.	Szameitschen — Justizrath Dunio in Darkehmen	" 24. Mai 1814.
116.	Szelongowen — Kreisrichter Hülsen in Sensburg	" 1. Febr. 1814.
117.	Schilleninken — Stadtgerichtsdirector Bodenderf in Tilsit . . .	" 31. Jan. 1798.
118.	Schillgallen, — vacat.	
119.	Klein Siewken — Kreisrichter Lehmann in Angerburg.	" 23. August 1812.

No.	Namen.	Datum der Bestallung.
120.	Skötschen und Cosmedien, siehe Gehlweiden.	
121.	Spiegels — Kreisrichter Hülsen in Sensburg.	} den 1. Febr. 1814.
122.	Spigelowken — derselbe.	
123.	Stamm — derselbe.	
124.	Steinort — Actuarius Werse in Angerburg .	23. März 1812.
125.	Stobingen — Criminalrath Hassenstein in Insterburg.	27. Mai 1797.
126.	Thiergarten — Kreisrichter Lehmann in Angerburg.	28. Jul. 1812.
127.	Tillsewischken — Oberlandesgerichtssecretair Augar in Insterburg . .	5. März 1801.
128.	Tusseinen — Stadtrichter Siedmogrotzki in Ragnit.	13. Sept. 1814.
129.	Wenzken — Justizrath Leitner in Angerburg .	17. Febr. 1792.
130.	Wessolowen — Actuarius Werse in Angerburg	22. Mai 1812.
131.	Wischwill — Stadtrichter Siedmogrotzki in Ragnit.	3. Jul. 1812.
132.	Zedmar, vacat.	

VIII. Dorfgerichte.

Selbige werden besonders bekannt gemacht werden.

Druckfehler.

S. 12. No. 229 lies Maletius.

— 13. — 230 — Heydenreich.

— 10. — 190 — 11. März 1815.

Nachricht.

In dem Verzeichnis sämtlicher Gerichte im Departement des Königl. Oberlandes-Gerichts von Litthauen, und der bei selbigen angestellten Justizbedienten, welches beim Herrn Sekretair Höder in Insterburg für 20 Groschen preuß. zu bekommen ist, sind die Vornamen mehrerer der Herren Justizbedienten, weil sie nicht bekannt waren, ausgelassen, auch könnte es sein, daß hin und wieder die Anstellungszeit unrichtig angegeben worden. Um jene Mängel zu ergänzen und die etwa vorgefallenen Fehler zu verbessern, wird jeder, den es interessirt, ersucht, dem Herrn Sekretair Höder das Nöthige darüber mitzutheilen, es wird sodann davon beim Wiederabdruck des Verzeichnisses im künftigen Jahre Gebrauch gemacht werden.